



TIERE IN CHEMNITZ

➤ Ein Ratgeber

Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter.
Der Mensch beherrscht die Natur,
bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen.

Albert Schweitzer



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Tiere in Chemnitz



Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

INHALT

Vorwort	6
Ziel der Broschüre	6
Hinweise zur Benutzung der Broschüre	7

Haustiere	11
Heimtiere	13
➤ Haltung von Heimtieren	14
➤ Tierhalterpflichten	15
➤ Kennzeichnung von Heimtieren	16
Hunde und Katzen	16
Vögel	17
➤ Hunde	18
Pflichten für Hundehalter	18
Hundewiesen	20
Gefährliche Hunde	21
➤ Katzen	22
Katzenfutterstellen	22
Katzenkastration	23
➤ Ziervögel	25
➤ Exotische Tiere	26
Haltung exotischer Tiere	27
Haltung geschützter Tiere	28
Haltung gefährlicher oder giftiger Tiere	30
Nutztiere	31
➤ Haltung von Nutztieren	32

➤ Tierhalterpflichten	34
Meldepflicht	34
Sächsische Tierseuchenkasse	34
➤ Tiergesundheit	36
Tierseuchen/Tierkrankheiten	36
Tierarzneimittel	37
➤ Kennzeichnung von Nutztieren	38
Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen	38
Einhufer	39
Zentrale Datenerfassung	39
Reisen mit Heimtieren	40
➤ Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der Europäischen Union	40
➤ Reisen mit Heimtieren außerhalb der Europäischen Union	41
Impfschutz gegen Tollwut	41
➤ Reisen mit Heimvögeln innerhalb der Europäischen Union	42
➤ Bezug von Tieren aus dem Ausland	43
Veranstaltungen mit Tieren	44
Tierbörsen, Tiermärkte und Ausstellungen	44
Veranstaltungen innerhalb der EU	44

Besondere Situationen mit Haustieren	45
↗ Entlaufene Tiere	46
Haustier entlaufen – was ist zu tun?	46
↗ Fundtiere	48
Haustier gefunden – was ist zu tun?	48
Hunde	48
Katzen	48
Kleine Heimtiere, Exoten, Vögel	49
Nutztiere	49
↗ Verletzte und tote Fundtiere	50
Verletzte Fundtiere	50
Tote Fundtiere	50
↗ Tote Haustiere	51
Tote Heimtiere	51
Tote Nutztier/Vieh	51
Tote Equiden	52
↗ Giftige Futterköder	52
Schädigung eines Haustieres durch Giftköder	52
↗ Tierseuchen	53
↗ Tollwut	54
Tierhandel	55
Schutz der Haustiere	55
Fledermaus-Tollwut	55
Bissverletzungen	56
↗ Tierschutzverstöße	57
↗ Aussetzen von Haustieren	57
↗ Aussetzen von Fischen und anderen Wassertieren	59

Wildtiere	61
Häufige einheimische Wildtiere	62
↗ Jagdbare Wildtiere	62
↗ Verwilderte Tiere	63
↗ Igel	64
↗ Eichhörnchen	66
↗ Rehwild	68
↗ Fuchs	70
↗ Steinmarder	71
↗ Dachs	72
↗ Schwarzwild	74
↗ Wolf	76
↗ Frösche, Kröten, Molche	79
↗ Schlangen	80
Ringelnatter	80
Kreuzotter	80
Blindschleiche	81
↗ Fledermäuse	82
Invasive Wildtiere	84
Geltendes Recht	84
↗ Waschbär	86
↗ Schmuckschildkröten (Buchstaben-Schmuckschildkröten)	88
Wildtiere erleben	90

Besondere Situationen mit Wildtieren	91
Verletzte, kranke, hilflose Wildtiere	92
Grundsatz	92
↗ Jungtiere	93
Rehwild	93
Rotfuchs	94
Feldhase	94
Schwarzwild	95
↗ Jungvögel	96
Hilfemaßnahmen für Wildtiere	98
↗ Hilfe für Igel	100
↗ Hilfe für Singvögel	102
↗ Hilfe für Mauersegler	103
↗ Hilfe für Greifvögel	104
Turmfalke	105
Sperber	105
Vögel in Gebäuden	105
↗ Hilfe für Stockenten auf einem Balkon	106
↗ Hilfe für Sporttauben	108
↗ Hilfe für Fledermäuse	110
↗ Hilfe für Frösche, Kröten, Molche	112
Tote Wildtiere	113
↗ Tote Kleintiere, Vögel	113
↗ Tote jagdbare Wildtiere	113
Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wild	114
↗ Tote Fische	115
Teichwirtschaft	115
Gewässerökologie	116
Fischsterben	116

Gefahren und Probleme mit Tieren	117
Gefährliche und giftige Tiere	118
↗ Schlangen und Reptilien	118
Einheimische Schlangen	118
↗ Giftige Insekten	119
Gefährliche einheimische Tiere	120
↗ Wespen	120
Regeln zum Umgang mit Wespen	120
↗ Bienen	122
↗ Hornissen	124
Regeln zum Umgang mit Hornissen	125
Probleme mit Wildtieren	126
↗ Probleme mit Wölfen	126
Herdenschutzmaßnahmen	126
Fördermöglichkeiten für Schutzmaßnahmen	127
Schadensausgleich	128
↗ Probleme mit Füchsen	129
↗ Probleme mit Rehwild	130
↗ Probleme mit Schwarzwild	132
↗ Probleme mit Waschbären	134
Vorbeugende Maßnahmen	135
↗ Probleme mit Dachsen	136
Vorbeugende Maßnahmen	137
↗ Probleme mit Mardern	138
Abwehrmaßnahmen in Gebäuden	139
Abwehrmaßnahmen an Fahrzeugen	139
↗ Probleme mit Ratten	140
Vorbeugende Maßnahmen	141

↗ Probleme mit Mäusen	142
Beseitigung von toten Mäusen, Mäuse- ausscheidungen und Reinigung	143
↗ Probleme mit Wühlmäusen	144
↗ Probleme mit Maulwürfen	146
Darf ein Maulwurf getötet werden?	147
↗ Maulwurf oder Wühlmaus?	148
↗ Probleme mit Spechten am Haus	149
↗ Forstschädlinge	150
Borkenkäfer	150
Frostspanner	151
Schäden durch Wildtiere?	152

Füttern von Tieren	153
↗ Füttern von fremden Heim- und Nutz- tieren	154
Warum ist das Füttern von fremden Tieren verboten?	154
↗ Füttern von Zootieren, Gehegewild	155
↗ Füttern von Wildtieren im Wald	156
↗ Füttern von Wasservögeln	157
Warum schadet das Füttern?	157
Ökosystem Teich	159
↗ Füttern von Singvögeln	160
Hygiene bei der Fütterung	161
Ganzjahresfütterung	161
↗ Füttern von Straßentauben	163
Was sind Straßentauben?	163
Probleme durch Straßentauben	163

Naturschutz	165
Verhalten in der Natur	166
↗ Schutz der einheimischen Vögel	168
Vogelschlag an Glasflächen	169
↗ Schutz der einheimischen Insekten	171
Wildbienen	172
Honigbienen	174
↗ Artenschutz bei Abriss und Sanierung von Gebäuden	175
Besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten	175
Geschützte Arten	176
Aktive Naturschutzttätigkeit	177
↗ Ehrenamtlicher Naturschutz Helfer	178
↗ Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilliges Ökologisches Jahr	179

Quellenverzeichnis	181
Gesetzesverzeichnis	184

VORWORT

Menschen und Tiere, ob in der Natur oder zu Hause, teilen sich denselben Lebensraum.

Tiere zu beobachten und zu erleben bringt Freude und Erkenntnisse. Ein Tier in menschlicher Obhut zu haben, bedeutet Verantwortung.

Verantwortung hat der Mensch aber auch gegenüber den Wildtieren und ihrem natürlichen Lebensraum.

Greift der Mensch zu stark in diese Lebensräume ein, sind die Wildtiere gezwungen, ihre Lebensgewohnheiten zu verändern und werden zum Kulturfolger.

Stadtwälder, Gewässer, Grün- und Brachflächen, Klein- und Siedlungsgärten, durchgrünte Eigenheimsiedlungen und Wohnanlagen, aber auch Gewerbegebiete, Bürokomplexe und Parkhäuser oder Tiefgaragen bieten bereits seit längerer Zeit Wildtieren einen Lebensraum. Kaum ein Bereich, der frei von ihnen ist. Das durch den Menschen reichhaltig bereitgestellte Nahrungsangebot (unsachgemäß entsorgte Speiseabfälle, fleischliche Abfälle auf Komposthaufen, unsachgemäß betriebene Futterstellen für Haustiere) begünstigen diese Besiedelung.

Begegnungen mit Steinmardern, Waschbären, Füchsen, Wildschweinen und Rehen sind in den Städten nicht mehr ungewöhnlich. Daraus ergeben sich zum Teil Ängste, wenn beispielsweise Füchse kein Fluchtverhalten mehr zeigen oder sich ein großer Bienenschwarm niedergelassen hat. Nicht selten entstehen Probleme, wenn der Rasen umgewühlt ist oder Sachbeschädigungen durch Tiere erfolgten. Es stellt sich dabei die Frage: Wie verhalte ich mich bei einer Begegnung mit Wildtieren richtig? Diese Frage stellt sich auch bei der Begegnung mit entlaufenen, verletzten oder toten Wild- und Haustieren.

ZIEL DER BROSCHÜRE

Das Anliegen dieser Broschüre ist es, bei den Bürgern unserer Stadt durch Vermittlung von Hintergrundwissen Verständnis für die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Tierarten zu wecken, Ängste abzubauen und zu vermitteln, wie man sich in den verschiedenen Situationen richtig verhält.

Die Broschüre soll umfassend über das richtige Verhalten bei der Be-

gegnung und dem Umgang mit Tieren im täglichen Leben aufklären und Tierliebhabern Hinweise für die Tierhaltung geben.

Die Leser erhalten auch Informationen rund um das Thema Füttern von Tieren und in welchen Situationen Wildtiere tatsächlich Hilfe benötigen.

Nicht zuletzt werden Möglichkeiten aufgezählt, wie tatsächlich etwas für den Erhalt unserer Natur getan werden kann.

Es wird aufgezeigt, welche Eingriffe in die Natur nötig sind und wie mit falschem Verhalten Schaden ange richtet werden kann.

HINWEISE ZUR BENUTZUNG DER BROSCHÜRE

Hinweise zu Kontakten

Auskunft zu allgemeinen Fragen und Problemen rund um das Thema Tiere in Chemnitz erteilt das Servicecenter der Stadt Chemnitz zu den Sprechzeiten.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115
www.chemnitz.de



Das Servicecenter ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr aus dem Festnetz zum Ortstarif und somit kostenlos über eine Flatrate erreichbar.

Zeichenerklärung

➤ Nutztiere

Verweis auf Textstellen, die gesondert in einer eigenen Rubrik näher erläutert werden.



Bezug auf geltendes Recht

Die betreffenden Gesetzmäßigkeiten und Rechtsnormen sind im Gesetzverzeichnis aufgelistet und nach Themen sortiert.

Die Kosten für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können abweichen. Eine verbindliche Auskunft zu entstehenden Anruferkosten geben die Mobilfunkanbieter.

Außerhalb der Sprechzeiten in dringenden Angelegenheiten stehen zur Verfügung:

Integrierte Regionale Leitstelle (IRLS)

Tel.: 0371 488-8220

Polizeirevier Chemnitz-Nordost

Hartmannstr. 24, 09113 Chemnitz

Tel.: 0371 387102

Polizeirevier Chemnitz-Südwest

Annaberger Str. 200, 09125 Chemnitz

Tel.: 0371 52630

Bei lebensbedrohlichen Situationen mit Tieren sind die Notrufnummern der Polizei 110 oder der Feuerwehr 112 zu wählen.

Für spezielle Anfragen zu den in der Broschüre aufgeführten Themen können die Fachämter der Stadtverwaltung Chemnitz kontaktiert werden.

Entsprechende Kontaktmöglichkeiten sind in den Texten unter  **KONTAKT** aufgeführt.



weiterführende Hinweise und Informationen



wissenswerte Ergänzungen



wichtiger Hinweis

Weiterführende Literatur

Auf die Angabe von weiterführender Literatur wurde verzichtet. Zu allen Themen gibt es ausreichend Fachliteratur und zahlreiche Hinweise und Erläuterungen im Internet.

Quellenangaben

Die Fußnoten am Ende eines Themas beziehen sich auf das Quellenverzeichnis ab S. 181.

Vor vielen tausend Jahren begannen die Menschen, Tiere zu zähmen und zu züchten, um mit ihnen zu leben. Die Menschen haben gelernt, Tiere für ihre Zwecke zu nutzen. Sie haben sich ihre Kraft, ihr Fleisch, ihre Felle und Federn und auch das, was für die Arterhaltung produziert wird, wie Milch, Eier oder Honig zunutze gemacht. Inzwischen sind Haustiere ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Aber auch treue Lebens- und Spielgefährten, wie Hund, Katze oder Wellensittich, sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken.



Foto: Hans-Jürgen Görner

➔ HAUSTIERE

Als Haustiere werden all jene Tiere bezeichnet, die von Menschen gezüchtet wurden und die in Abgrenzung zu Wildtieren leben. Haustiere sind durch Domestikation aus Wildtierarten hervorgegangen.

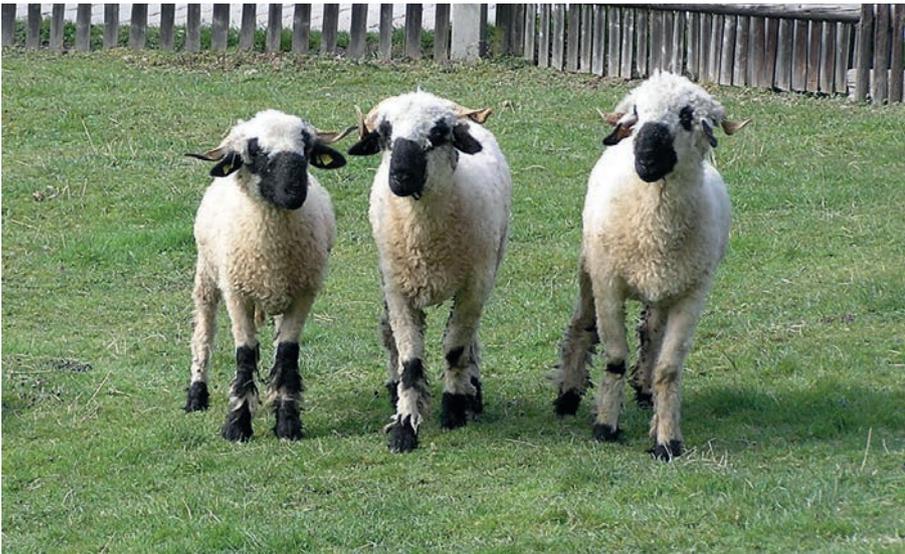
Das Verändern einer Wildform durch kontrollierte Fortpflanzung wird als Domestizierung („Haustierwerdung“) bezeichnet und ist eines der

wesentlichen menschlichen Kultur-
güter. Das Erbgut einer Tierart wurde dabei über Generationen hinweg so verwandelt, dass es den Wünschen und Vorstellungen der Menschen angepasst wurde.

Haustiere sind Tiere, die beim Menschen leben, ob im Haus, in der Wohnung, im Garten oder im Stall. Als Haustiere gelten also nicht nur

Hunde, Katzen, Kaninchen oder Zierfische, sondern auch Hühner, Gänse, Enten, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde. Rentiere oder auch in Farmen gehaltene Pelztiere stellen Grenzfälle dar, die weder wirkliche Haus- noch Wildtiere sind.

Haustiere werden unterschieden zwischen ↗ **Nutztiere** und ↗ **Heimtiere**.



Walliser Schwarznasen

Schafe als eine der ältesten Haustierart zählen zu den Nutztieren.

Foto: Christine Donner



Rottweiler

Haustiere wie Hunde, Katzen, Meerschweinchen usw. zählen zu den Heimtieren. Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel



Haustiere sind zahme, nicht frei lebende Tiere, die vom Menschen zum wirtschaftlichen Nutzen oder in einem Haushalt zur Freizeitbeschäftigung gehalten werden können, einschließlich wildlebende Klauentiere in Gehegen (Gehegewild) sowie Bienen, ausgenommen Fische.

Quellen: 1, 2

HEIMTIERE

Heimtiere sind Tiere, die vom Menschen aus verschiedenen Motiven meist in der Wohnung oder in sonstigem engen Kontakt gehalten werden. Motive für die Haltung von Heimtieren können sein: Freude am Tier, Zierde, Interesse an Verhaltensweisen oder Züchtung der Tiere, Ersatz für Sozialpartner oder Spielgefährte für Kinder.

Heimtiere werden in der Wohnung, in geeigneten Käfigen, Gehegen und Volieren oder in Aquarien bzw. Terrarien gehalten. Die Mehrzahl der gehaltenen Heimtiere sind Haustiere wie Katzen, Hunde und Kaninchen.

Als Heimtiere werden aber auch Wildtiere gehalten, die häufig in anderen Ländern beheimatet sind, wie beispielsweise Meerschweinchen, Ziervögel und Zierfische.

Auch exotische Tiere wie Giftspinnen, Giftschlangen, Chamäleon, Leguan zählen unter die Rubrik Heimtiere, wenn sie in der Wohnung gehalten werden. ➔ **Exotische Tiere**

Manche Wildtiere werden zum Zweck der Heimtierhaltung unter geeigneten Bedingungen gezüchtet, um sie dann als Heimtier zu verkaufen.

Handelt es sich bei dem Tier, welches als Heimtier gehalten werden soll, um Wildtiere, deren Tierbestand stark



Wildtiere als Heimtier

Streifenhörnchen sind in Nordamerika beheimatet. Sie haben einen großen Bewegungsdrang und benötigen bei einer Haltung als Heimtier sehr viel Auslauf.

Foto: Hans-Jürgen Görner

gefährdet ist, bedürfen die Zucht, der Verkauf und der Besitz einer besonderen Genehmigung.

Eine Entnahme eines Wildtieres aus der Natur ist prinzipiell nicht erlaubt.

➔ **Haltung geschützter Tiere**



Haustiere als Heimtier

Zwergkaninchen sind eine Zuchtform des Hauskaninchens und zählen zu den Heimtieren. **Hauskaninchen** können auch Nutztiere sein, wenn sie zum Zweck der Fleischgewinnung gehalten werden.

Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel



Heimtier

Ein Tier einer Art, das normalerweise von Menschen zu anderen als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und gehalten wird, jedoch nicht der Erzeugung von Lebensmitteln dient.

Quellen: 1, 2

➔ Haltung von Heimtieren



Meerschweinchen

Viele Heimtiere benötigen Auslauf und sollten nicht als Einzeltier gehalten werden.

Foto: Hans-Jürgen Görner

Eine Heimtierhaltung will gründlich überlegt sein. Aus Verantwortung für das Tier ist sorgfältig zu prüfen, ob eine artgerechte Tierhaltung möglich ist. Das sollte auch bedacht werden, wenn die Absicht besteht, ein Tier zu verschenken.

Niemals sollten Tiere als Geschenk dienen, wenn der Beschenkte es nicht ausdrücklich wünscht oder nicht zuvor sein Einverständnis bekundet hat.

Wer ein Tier halten möchte, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf die artgemäße Bewegung des Tieres nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Diese Forderungen sind Inhalt des Tierschutzgesetzes, welche für jeden Halter von Tieren zählen.

Der Tierhalter muss über erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres nötig sind. Kenntnisse über die Lebensweise der Tiere sind eine Grundvoraussetzung für eine artgerechte Haltung. Sehr hohe Ansprüche stellt die Haltung von exotischen Tieren.



Ein Heimtier zu halten bedeutet Verantwortung gegenüber dem Tier und den Mitmenschen.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob die örtlichen und räumlichen Haltungsveraussetzungen und ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind. Nicht zuletzt ist zu überlegen, ob der notwendige Zeitbedarf für die Tierhaltung aufgebracht werden kann.

Kosten für eine Heimtierhaltung:

- Anschaffungskosten
- Unterbringung
- Hygiene
- Futterbereitstellung
- Pflege
- Tierarzt
- Versicherung
- Steuern (Hunde)



Der **Haustierberater** ist hilfreich bei der Suche nach dem passenden Haustier und informiert umfassend über die Haltungsbedingungen.

www.haustier-berater.de

Quelle: 3

➤ Tierhalterpflichten



Griechische Landschildkröte

Eine entlaufene Landschildkröte hat im Winterhalbjahr kaum Chancen zu überleben.

Foto: Ulrich Schuster

Ein Tierhalter ist verpflichtet, sein Tier so zu halten, dass Menschen und andere Tiere nicht belästigt oder gefährdet und dass Sachen nicht beschädigt werden.

Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung ist bei manchen Heimtierarten anzuraten.

Verantwortung

Jeder Tierhalter trägt Verantwortung gegenüber seinem Haustier und seinen Mitmenschen.

Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Heimtier nicht ausbrechen und entlaufen kann.

Das ungewohnte Leben in der freien Natur kann für das entlaufene Tier den sicheren Tod bedeuten.

Zu den Pflichten eines Tierhalters gehört neben dem Erlangen von Kenntnissen zur beabsichtigten Tierart auch die Gewährleistung einer artgerechten Haltung.

Handelt es sich bei dem Heimtier um ein **gefährliches oder giftiges Tier**, obliegt dem Tierhalter eine besondere Sorgfaltspflicht zur Beaufsichtigung des Heimtieres. Ein entlaufenes giftiges oder gefährliches Tier kann sowohl Menschen, als auch Tieren Schaden zufügen. ➤ **Haltung gefährlicher und giftiger Tiere**

Das Halten von giftigen oder gefährlichen Tieren kann genehmigungs- oder anzeigepflichtig sein. Die Pflicht des Tierhalters ist es, sich vor der Anschaffung eines solchen Tieres darüber zu informieren. Auskunft dazu erteilt das Servicecenter der Stadt Chemnitz, **Behördennummer 115**.



Die **Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.** stellt auf ihrer Internetseite für jede Heimtierart zur artgerechten Haltung Merkblätter zur Verfügung, die auch die Erfordernisse an die Unterkünfte genau beschreiben.

www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen

➔ Kennzeichnung von Heimtieren

Hunde und Katzen

Eine Kennzeichnung von Haustieren bringt viele Vorteile mit sich:

- Nachweis des Eigentums an einem Tier
- Hilfe bei der Rückführung entlaufener Tiere an den Besitzer
- zweifelsfreie Zuordnung des Tieres zu Impfpass und EU-Heimtierausweis

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Kennzeichnung. Für die meisten Haustiere hat sich in den letzten

Jahren eine Kennzeichnung mittels **implantierten Transponders** durchgesetzt. Mithilfe dieser modernen, elektronischen Kennzeichnung ist es möglich, ein Tier auch außerhalb Deutschlands zu identifizieren.

Für diese einfache und sicherere Kennzeichnung injiziert der Tierarzt unter die Haut der linken Halsseite dem Tier ein etwa reiskorngroßes Röhrchen. Das ist für die Tiere nicht unangenehmer als eine Impfspritze. Dank moderner Medizintechnik ist der Transponder sehr gut gewebeverträglich und für das Tier nicht spürbar.

Das bruchsichere Röhrchen enthält einen **Mikrochip** mit einer einprogrammierten **Identifikationsnummer**, die weltweit nur einmal vergeben wird. Mithilfe eines speziellen Lesegerätes ist die Nummer erkennbar.

Zur Registrierung muss der Tierhalter die Identifikationsdaten an eine **zentrale Tierregistrierungsdatenbank** melden, über die im Ereignisfall die Adresse des Besitzers ermittelt werden kann.

In Deutschland registrieren verschiedene nationale Haustierregister kostenlos alle Tiere. Wird ein Tier gefunden oder vermisst, kann dort angerufen und der Besitzer ermittelt werden.

Die bei den nationalen Haustierregistern gemeldeten Tiere werden automatisch auch in der internationalen Datenbank „**Petmaxx**“ registriert.



Auslesen einer Transponder Nummer mit einem Lesegerät bei einem Hund. Foto: Tasso



Internationale Suchdatenbank:
www.petmaxx.com

Inzwischen gibt es transpondergesteuerte Katzenklappen. Das sind Katzenklappen, die nur den Katzen Eintritt gewähren, die den richtigen Transponder besitzen. Eine gute Lösung, um zu verhindern, dass fremde Katzen ein- und ausgehen.

Quelle: 4

Vögel

Bei Vögeln sind **Fußringe** die Kennzeichnungsmethode der Wahl. Die Beringung erfolgt durch den Züchter. Der Ring dient dazu, die Herkunft eines Vogels zweifelsfrei feststellen zu können. Die fortlaufende Nummer des Züchters erlaubt außerdem eine eindeutige Zuordnung des Vogels zu seinem Besitzer.

Vogelarten, welche einen besonderen Schutzstatus haben, müssen nach Bundesartenschutzverordnung § gekennzeichnet werden.

➤ Haltung geschützter Tiere

Die meisten dieser geschützten Arten benötigen einen **Artenschutzring** als Fußring, wenn sie in menschlicher Obhut gehalten werden. Die Beringung ist ein sicherer Herkunftsnachweis und Zeichen dafür, dass der Vogel aus einer Zucht stammt und nicht illegal der Natur entnommen wurde.



Graupapagei

Als eine Art mit dem höchsten Schutzstatus muss der Graupapagei mit einem Artenschutzring versehen sein. Der Graupapagei darf nur mit einer gültigen EU Vermarktungsbescheinigung gekauft, gehalten oder verkauft werden. Foto: Ulrich Schuster

Quelle: 5

➔ Hunde

Pflichten für Hundehalter

Wer einen Hund halten will, sollte Kenntnisse über das Wesen des Hundes und die Haltungsbedingungen besitzen. Das Halten von Gefahrhunden bedarf einer Erlaubnis. Für diese **Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes §** ist die Sachkunde eine verpflichtende Voraussetzung.

➔ Gefährliche Hunde

Die Tierschutz-Hundeverordnung **§**, die für das Halten und Züchten von Hunden gilt, enthält allgemeine Anforderungen, wie ein Hund von Privatpersonen und gewerbsmäßigen Züchtern gehalten werden muss.

Hundesteuer

Eine Hundehaltung im Stadtgebiet Chemnitz ist innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das Alter von

drei Monaten erreicht hat, beim Kasen- und Steueramt der Stadt Chemnitz anzumelden. Hier werden auch weitere Informationen zur An- und Abmeldung erteilt.

Für das Halten eines oder mehrerer Hunde wird eine **Hundesteuer** erhoben. Die Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz regelt die Höhe der Hundesteuer und gibt Auskünfte zu Steuersätzen, Steuerermäßigungen und Steuerbefreiung. Steuerschuldner ist der Hundehalter.

Verhalten in der Öffentlichkeit

Gemäß Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz sind Hunde im öffentlichen Verkehrsraum so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

Kann der Hundehalter die Betreuung eines Hundes selbst nicht wahrnehmen, hat er dafür Sorge zu tragen,

dass sein Tier durch eine hierfür geeignete Person beaufsichtigt wird, die auch zum Führen des Tieres in der Lage ist.

Wenn ein Hund einem anderen Tier oder Menschen Schaden zufügt, ist der Hundehalter zum Schadensersatz verpflichtet. Der Eigentümer eines Hundes kann auch dann für Schäden haftbar gemacht werden, wenn eine andere Person das Tier betreut.

Der Hundehalter oder Hundeführer hat seinen Hund von Spiel- und Bolzplätzen fernzuhalten.

Leinenpflicht, Maulkorbpflicht

Hunde müssen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen, soweit es sich nicht um ausgewiesene Freilaufflächen handelt, an der Leine geführt werden.

In größeren Menschenansammlungen müssen Hunde einen Maulkorb tragen.

Für Blindenführhunde gelten gesonderte Regelungen bzw. Befreiungstatbestände.



- Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz
 - Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz
 - Hinweise zur Anmeldung eines Hundes
- unter: www.chemnitz.de

Im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz stehen An- und Abmeldeformular zum Download bereit. www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

Vom Leinenzwang ausgenommen sind folgende Flächen:

Feldraine, Heide-, Öd- und Brachflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen soweit auf diesen Flächen nicht aufgrund anderer Vorschriften eine Anleinplicht angeordnet ist.

Um Hunden den notwendigen Auslauf ermöglichen zu können, wurden in Chemnitz zahlreiche Hundewiesen geschaffen. Hier dürfen sich die Hunde ohne Leine frei bewegen.

➤ Hundewiesen



Hunde sollten im Wald zum Schutz der Wildtiere immer an der Leine geführt werden.

Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel



Das Wesen eines Hundes wird geprägt durch die Charaktereigenschaften der Rasse aber auch durch den Einfluss und die Erziehung durch den Hundebesitzer.

Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

Hundewiesen

Um das friedvolle Zusammenleben von Hundehaltern und Nichthundehaltern in Chemnitz zu gewährleisten, wurden Grünflächen der Stadt Chemnitz zu Hundewiesen erklärt.

Auf diesen Hundewiesen können die Tiere ohne Leine laufen.

Hundewiesen sind mit Abfallbehältern für die Hinterlassenschaften des Hundes ausgestattet.

Die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz regelt neben allgemeinen

Tierhalterpflichten auch Sachverhalte zur Verunreinigung durch Tiere.

Tierhalten ist untersagt, öffentliche Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen. Zuwiderhandlungen können mit einem Verwarngeld oder einem Bußgeld geahndet werden.



Hundewiesen in Chemnitz:

1. Grünfläche zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Rudolf-Krahl-Straße
2. Grünfläche zwischen Scheffelstraße und Schlucht Heiztrasse
3. Stadtpark zwischen Helbersdorfer Straße und Südring (Barkaskippe)
4. Stadtpark an der Gluckstraße
5. Park Kappel
6. Grünzug Augustusburger Straße (zwischen Hans-Sachs-Straße und Jahnstraße)
7. Neue Schloßteichanlage
8. Wilhelm-Külz-Platz
9. Ludwig-Kirsch-Straße 2 ... 8
10. Schillerplatz zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Busbahnhof
11. Am Wahaweg (Südring/Carl-von-Ossietzky-Straße)
12. Grünzug Augustusburger Straße (östlich Clausstraße)
13. Grünfläche Carl-von-Ossietzky-Straße 191/197 ... 209
14. Johannes-Dick-Straße/Verbindungsweg Max-Türpe-Straße
15. Grünfläche Reichsstraße (nördlich Uhlichstraße)
16. Grünzug Augustusburger Straße (zwischen Dammstraße und Martinstraße)
17. Grünfläche zwischen Südring und Robert-Siewert-Straße
18. Park Morgenleite zwischen Vita-Center und Garten der Ruhe
19. Grünfläche am Wiesenbach östlich Rosenweg (nördlich Radweg)
20. Grünfläche an der Gustav-Wünsch-Straße

Stand 01.01.2020



Hundewiesen der Stadt Chemnitz unter:

www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/ordnung-und-sicherheit/tiere/haustiere/hundewiesen.html

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wurde. Für gefährliche Hunde gelten **gesetzliche Vorschriften §** zu Haltungsbedingungen, Hundesteuer sowie Anlein- und Maulkorbpflicht. Gesetzlich vorgeschrieben ist auch ein Sachkundenachweis für die Haltung von gefährlichen Hunden.

Dem Gesetz nach dürfen gefährliche Hunde nicht auf Kinderspielplätze, auf gekennzeichnete Liegewiesen oder in Badeanstalten mitgenommen werden.

Im Bundesland Sachsen gelten laut einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren **§** nachfolgend aufgeführte Hunde als gefährlich:

- American Staffordshire Terrier
- Pitbull Terrier
- Bullterrier



Ein Maulkorb verhindert das Zubeißen, was auch bei einem ungefährlichen Hund aus Angst oder in einer Schrecksituation erfolgen kann. Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

Die Gefährlichkeit dieser Hunde kann durch einen Wesenstest bei einem zugelassenen Gutachter widerlegt werden.

Durch das Ordnungsamt kann bei anderen Hunderassen die Gefährlichkeit im Einzelfall (z. B. nach Beißvorfällen)

festgestellt und die weitere Haltung von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht werden (z. B. Maulkorbzwang). Diese Bedingungen werden nach den konkreten Umständen festgelegt. Im Extremfall kann die Haltung untersagt werden.



Leinen- und Maulkorbpflicht sowie die Haltung gefährlicher Hunde liegen im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz. Für Strafanzeigen zu Sachbeschädigung oder Körperverletzung ist die Polizei zuständig.

Katzenfutterstellen

Im Stadtgebiet Chemnitz leben herrenlose und verwilderte Hauskatzen. Sie können sich auf natürliche Weise nicht ausreichend ernähren, da sie nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst sind. Sie sind auf menschliche Fürsorge angewiesen.

Aus diesem Grund werden von einigen Bürgern und von Tierschutzvereinen der Stadt Chemnitz Futterstellen für Katzen eingerichtet. Die Tierschutzvereine betreuen die Futterstellen und erteilen Auskünfte, wie die Fütterung erfolgen muss.

Bei der Einrichtung einer **Futterstelle** sind wichtige Kriterien zu beachten:

- **Genehmigung** des Grundstückseigentümers
- **Einverständnis** der Bewohner in unmittelbarer Nähe der Futterstelle
- **Fütterung** muss erfolgen:
 - zeitlich befristet
 - in festen Futterbehältnissen
 - zu gleichen Fütterungszeiten
- **Entfernen der Futterreste** nach der Fütterung (Ratten, Waschbären, Füchse können angelockt werden)
- **Wasser** ist bereitzustellen
- **Katzenhäuser** müssen:
 - geschützt und überdacht sein
 - regelmäßig gereinigt werden
 - gegen Parasiten behandelt werden

Das **Futter** muss artgerecht und darf nicht verschimmelt oder verdorben sein. Am besten geeignet ist das im Handel erhältliche Katzenfutter.

Die Zeit der Fütterung kann für eine Tiergesundheitskontrolle genutzt werden. Die an die Futterstelle kommenden Tiere sollten genau beobachtet werden.

Werden an einer Futterstelle festgestellt:

- verletzte oder kranke Tiere
- besonders zahme Katzen, die vermutlich keinen Besitzer haben
- „neue“ herrenlose Katzen, die zuvor noch nie gesehen wurden
- Muttertiere mit Jungtieren

ist das Tierheim der Stadt Chemnitz zu informieren.

Werden Katzenfutterstellen bemerkt, die nicht sachgerecht betreut werden, kann ebenfalls das Tierheim Chemnitz informiert werden.



Bei der Fütterung ist nur so viel Futter zu geben, wie die Katzen mit einem Mal aufnehmen können. Futterreste sind zu entfernen. Foto: Hans-Jürgen Görner

☎ KONTAKT

Tierheim Chemnitz
Pfarrhübel 80
09125 Chemnitz

Tel.: 0371 5212555
Fax: 0371 5430237
www.tierschutz-chemnitz.de

Quelle: 6



Siamkatze

Damit der geliebten Hauskatze sorgenfrei der Freigang ermöglicht werden kann, sollte sie kastriert werden. Foto: Hans-Jürgen Görner



Weitere Vorteile der Kastration

- keine Rolligkeitsanzeichen
- keine übelriechenden Markierungen des Reviers
- zutraulicher gegenüber Menschen
- weniger Verletzungen durch Revierkämpfe
- geringeres Unfallrisiko durch geringeres Bedürfnis zu streunen
- weniger sexualhormonell bedingte Erkrankungen
- durchschnittlich höhere Lebenserwartung

Katzenkastration

Es liegt in der **Verantwortung** eines jeden **Katzenhalters**, der seinen Tieren unkontrollierten Freigang gewährt, sein Tier so zu halten, dass sich das Tier nicht ungewollt vermehren kann.

Alle weiblichen Katzen und Kater, die Zugang ins Freie haben, sollten spätestens mit Eintritt der Geschlechtsreife, also im Alter von etwa einem halben Jahr, kastriert werden. Die Kastration stellt einen verhältnismäßig harmlosen Eingriff dar. Das Tier ist hinterher genauso munter und lebensfroh wie zuvor.

Eine **Kastration der Kater** verhindert beim Freigang sowohl das Bedecken von herrenlosen Katzen als auch von frei laufenden Hauskatzen.

Durch die **Kastration der Katze** wird ungewollter Nachwuchs verhindert, für den dann kein Zuhause gefunden wird.

Der ungewollte Nachwuchs privat gehaltener Katzen landet leider häufig im Tierheim oder wird ausgesetzt. Sehr viele Tierheime sind eben aus diesem Grund überfüllt und müssen nicht selten Aufnahmestopps verhängen, weil sie keine weiteren Tiere mehr aufnehmen können.

Quelle: 7

Herrenlose, verwilderte Katzen

Berichte von Städten und Gemeinden, von Behörden und Tierschutzorganisationen zeugen davon, dass in ganz Deutschland zahlreiche Kolonien **herrenloser, verwilderter Katzen** existieren. Schätzungsweise zwei Millionen Katzen streifen durch Deutschlands Parks, Parkhäuser, Hinterhöfe und Gartenanlagen. Auch im Stadtgebiet Chemnitz existieren noch immer herrenlose und wild lebende Hauskatzen.

Bei den betroffenen Tieren handelt es sich um **entlaufene, ausgesetzte** oder **zurückgelassene Hauskatzen** und deren **Nachkommen**. Anders als Wildtiere sind diese Tiere nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst, so dass sie häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß erfahren müssen. Ohne menschliche Fürsorge sterben sie frühzeitig und oft qualvoll.

Durch die unkontrollierte Vermehrung dieser herrenlosen Katzen kommt es zu einem weiteren Anstieg der Katzenpopulation. Das fördert auch das Risiko der Verbreitung von Krankheiten unter den Tieren sowie das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen.

Zum Schutz von Mensch und Tier setzen sich Tierschutzorganisationen dafür ein, dass herrenlose und verwilderte Katzen **kastriert** werden. Die Unterbindung der Fortpflanzungsfähigkeit herrenloser Katzen dient der Verringerung der Population und



Jede Katzenhaltung erfordert ein hohes Maß an Verantwortung. Foto: Hans-Jürgen Görner

dient damit auch als prophylaktische Maßnahme zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier.

Die Kastration ist eine wichtige Maßnahme, um das Katzenelend der frei lebenden, herrenlosen Katzen langfristig einzudämmen. Katzen können zweimal im Jahr mehrere Junge bekommen, die dann selbst schon nach wenigen Monaten in der Lage sind, sich fortzupflanzen.

In **Chemnitz** werden zur Vermeidung des Anstieges der Population in Kooperation mit Tierschutzvereinen verwilderte Hauskatzen eingefangen und von einem Tierarzt kastriert. Die Tierschutzvereine in Chemnitz unterstützen diese Maßnahme. Die Stadtverwaltung Chemnitz leistet dafür finanzielle Unterstützung.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre ist ein Erfolg zu verzeichnen. Die Anzahl an wild lebenden Katzen in Chemnitz hat sich bereits verringert.

Unterstützung

Werden verwilderte Katzen bemerkt, ist zeitnah das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel zu informieren.

Handelt es sich um ein Muttertier mit Jungtieren, ist es umso wichtiger, dass die jungen Tiere so schnell wie möglich in menschliche Obhut kommen und kastriert werden.

Wenn Jungkatzen bis zur 8. Lebenswoche keinen Kontakt zu Menschen hatten, lassen sich diese Tiere nur noch sehr schwer oder gar nicht mehr auf den Menschen sozialisieren und werden fast nie zahm.

KONTAKT

Tierheim Chemnitz

Pfarrhübel 80
09125 Chemnitz

Tel.: 0371 5212555

Fax: 0371 5430237

www.tierschutz-chemnitz.de

Quelle: 7

➔ Ziervögel



Moschuslori

Die paarweise Heimtierhaltung von Vögeln ist für viele Vogelarten bereits Pflicht.

Foto: Hans-Jürgen Görner

Vögel sind sehr soziale Tiere, die einen Partner brauchen. Deswegen sollte eine Vogelhaltung immer **paarweise** erfolgen. Verschiedene Vogelarten werden bereits vom Züchter oder Verkäufer nur als Paar an den Heimtierhalter abgegeben.

Eine Einzelhaltung lässt das Tier vereinsamen, kann zu Verhaltensstörungen führen und ist nicht artgerecht. Da hilft auch kein Kunststoffspiegel oder Plastikvogel. Diese Objekte sind für die Vögel schädlich, da sie versuchen, die Plastikgegenstände oder ihr Spiegelbild zu füttern. Weil die Nahrung aber nicht angenommen wird, würgt der Vogel die Körner immer wieder hoch, schluckt sie dann selbst runter, nur um sie wieder hoch zu würgen. Dadurch kann es zu einer Kropfentzündung kommen.

Außerdem kann dieses Füttern zu seelischer Niedergeschlagenheit führen, weil die leblosen Attrappen nicht antworten und auf die liebevollen Gesten nicht reagieren.

Zeitaufwand

Die Vogelhaltung ist wie jede Tierhaltung sehr zeitaufwendig. Das Gewöhnen an den Menschen erfordert viel Geduld, Ruhe und Zeit, ebenso wie die tägliche Käfigreinigung. Den Vögeln muss auch ausreichend Gelegenheit für einen Freiflug in der Wohnung eingeräumt werden. Eine Vogelhaltung ohne die Möglichkeit des Fliegens ist nicht artgerecht.

Lautstärke beachten

Vögel können singen, Geräusche nachahmen und kommunizieren nicht selten ziemlich lautstark. Diese Tatsache ist vor dem Kauf mit den Nachbarn und dem Vermieter zu besprechen. Nur so wird vermieden, dass die Tiere wegen großer Probleme wieder abgeschafft werden müssen.

Käfig oder Voliere

Platzsparende, in die Höhe gebaute Käfige sind für eine artgerechte Vogelhaltung nicht zu empfehlen. Vögel fliegen nicht senkrecht nach oben, sondern hin und her. Deshalb ist ein breiter Vogelkäfig weitaus besser geeignet.

Für einen Vogelkäfig gilt: **je größer, desto besser**. Wer einen Garten hat, kann sich beispielsweise eine Außenvoliere zulegen. Auch eine entsprechend große Zimmervoliere ist möglich.

Der Standort des Käfigs muss gut ausgewählt werden. Vögel dürfen keine Zugluft bekommen. Es dürfen keine giftigen Pflanzen für die Vögel erreichbar sein und in dem Raum sollte nicht geraucht werden.

Quelle: 8

➔ Exotische Tiere



Echter Clownfisch (Trauerband-Anemonenfisch)

Er lebt in Symbiose mit Anemonen, die für ihn lebensnotwendig sind. Sein Lebensraum sind die Korallenriffe im offenen Meer. Ein Aquarium bietet keine optimalen Lebensbedingungen und die Freude an dem Tier ist nur von kurzer Dauer. Foto: Uwe Wetzel

Als **exotisch** werden Lebewesen bezeichnet, die als fremdländisch wahrgenommen werden oder außergewöhnlich erscheinen.

Einige aus den Tropen stammende Haustiere, oft Vögel oder Zierfische, aber auch Reptilien und Schlangen werden als **Exoten** bezeichnet. Meist handelt es sich um Tierarten, die besonders markant gefärbt sind oder über

besondere Eigenschaften verfügen.

Exotische Tiere stammen häufig aus Regionen mit tropischen oder subtropischen Klimaverhältnissen. Dementsprechend anspruchsvoll sind die Lebensbedingungen dieser Tiere, die in unserer gemäßigten Klimazone nicht oder nur mit großem Aufwand gewährleistet werden können. **Aus diesem Grund sollte auf ein Halten**

von exotischen Tieren zur Wahrung des allgemeinen Tierwohls generell verzichtet werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit der so genannten **Exopet-Studie** die Situation von exotischen Tieren, die in Deutschland privat gehalten werden, untersucht. Im Ergebnis dieser Studie musste festgestellt werden, dass es massive Tierschutzprobleme zu verzeichnen gibt. Konkret bedeutet das, dass der überwiegende Teil der Haltung von exotischen Tieren nicht artgerecht erfolgt.

Wer sich ein exotisches Tier als Heimtier halten möchte, sollte sich zuvor ausreichend über die Voraussetzungen informieren, die zu erfüllen sind, um dem Tier eine wesensgemäße Haltung zu ermöglichen. Die Haltung von exotischen Tieren setzt ausreichende Kenntnisse über die Lebensweise der Tiere voraus. ➔ **Haltung exotischer Tiere**

Es wird darauf verwiesen, dass die Haltung einiger exotischer Tiere negative Auswirkungen auf den Artenschutz in den Ursprungsländern hat. Dies gilt insbesondere für Tierarten, welche in Menschenobhut nur bedingt oder gar nicht gezüchtet werden können und somit nur aufgrund von Wildfängen (Entnahmen aus der Natur) in Deutschland verfügbar sind.

Quellen: 1, 2



Salzwasseraquarium

Salzwasserrische stellen hohe Ansprüche an eine Aquarienhaltung und haben auf diese Weise in Gefangenschaft lebend nur eine kurze Lebenserwartung.

Wer sich Fische im Aquarium halten möchte, sollte auf Süßwasserrische zurückgreifen, die problemlos gezüchtet werden können.

Haltung exotischer Tiere

Die Haltung von Tieren, die nicht aus unseren Breiten stammen, ist sehr anspruchsvoll, benötigt viel Zeit und ist sehr kostenintensiv. Wer sich ein exotisches Tier halten möchte, sollte sich vor der Anschaffung umfassend über die Anforderungen, welche die jeweilige Tierart an eine artgerechte Haltung stellt, informieren.

Es bedarf ausreichender Kenntnisse und haltungstechnischer Voraussetzungen, um ein exotisches Tier seinen Bedürfnissen entsprechend artgerecht halten zu können. Wichtig ist außerdem, sich mit der Lebensweise und der Biologie des Tieres zu beschäftigen.

! Die Anschaffung eines exotischen Tieres sollte sehr gut überlegt sein!

Es ist vor der Anschaffung des Tieres zu prüfen, ob die erforderlichen Haltungsbedingungen geschaffen werden können.

Es gilt zu beachten:

- **Richtige Fütterung**

Die exotischen Tiere benötigen mitunter Lebendfutter, Spezialfutter, Mineralstoffe etc. Es muss garantiert werden, dass dieses Futter dauerhaft bereitgestellt werden kann.



Ein **Chamäleon** stellt hohe Ansprüche an Licht, Wärme und Luftfeuchtigkeit und ist kein „Kuscheltier“. Foto: Ulrich Schuster

- **Klimatische Ansprüche**

Manche Tiere stellen besondere Ansprüche an Luftfeuchtigkeit, Wärme, Lichtverhältnisse bzw. Wasserqualität. Es gilt diese Lebensbedingungen zu schaffen, zu regeln und zu überwachen.

- **Verhaltensbiologische Erfordernisse**

Revierverhalten, Ruhezeiten, Paarungsverhalten, aber auch die Frage, ob das Tier allein, in Paaren oder in Gruppen lebt, sollte zur Gewährleistung einer artgerechten Haltung unbedingt Beachtung finden.

- **Lebenserwartung**

Manche Tiere (z. B. Schildkröten und andere Reptilien, Papageien) haben eine sehr hohe Lebenserwartung. Die daraus resultierende lange Verantwortung des Halters für sein Tier sollte vor der Anschaffung unbedingt beachtet werden.

- **Platzbedarf**

Die Unterkünfte müssen den Lebensgewohnheiten angemessen groß sein. Das ist insbesondere zu beachten, wenn das Tier als Jungtier erworben wird. Der Grüne Leguan benötigt ein Terrarium in

Quellen: 1, 2

Zimmergröße und auch bei Schlangen ist zu bedenken, dass sie mehrere Meter lang werden können.

- **Hygiene**

Eine artgerechte Haltung erfordert ein hohes Maß an Sauberkeit und Hygiene sowie die regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes.

- **Gesundheit**

Nicht selten erkranken exotische Tiere aufgrund fehlerhafter Haltung. Vor der Anschaffung ist zu erkunden, welcher Tierarzt helfen kann. Nicht jede Tierarztpraxis ist in der Lage, exotische Tiere zu behandeln.



Der **Grüne Leguan** kann bis 2 m lang werden. Er lebt auf Bäumen in tropischen Wäldern in der Nähe größerer Gewässer und kann in Menschenobhut bis 17 Jahre alt werden. Seine Haltung ist sehr anspruchsvoll. Foto: Ulrich Schuster



Für Informationen zur artgerechten Haltung von exotischen Tieren kann auf umfangreiche Fachliteratur zurückgegriffen werden, die im Handel erhältlich ist.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Hinweise für artgerechte Haltungen zu finden.

www.bmel.de/DE/Tier

Der **Haustierberater** informiert umfassend über die Haltung von exotischen Heimtieren. www.haustier-berater.de

Fehler bei der Haltung und Fütterung sind aus tierschutzrechtlichen Gründen unbedingt zu vermeiden. Sie können zu unnötigem Stress, Leiden oder sogar zum frühzeitigen Tod der Tiere führen.

Wird ein exotisches Tier vernachlässigt oder nicht artgerecht gehalten, was dazu führt, dass es Leiden oder Schmerzen ertragen muss, ist das ein Tierschutzverstoß, welcher entsprechend geahndet werden kann.

➔ **Tierschutzverstoß**

Haltung geschützter Tiere

Viele Tier- und Pflanzenarten sind weltweit in ihrem Bestand gefährdet und manche Arten vom Aussterben bedroht.

Mit Hilfe internationaler und nationaler Übereinkommen bzw. Regelungen werden der Handel und die Nachzucht überwacht. Damit soll der illegale Handel unterbunden und so das Überleben der geschützten Arten in ihrem natürlichen Lebensraum gesichert werden. Konkrete Vorschriften regeln sowohl den gewerblichen Handel, als auch den Erwerb von Tieren.



Die **Artenschutzdatenbank**

„WISIA“ des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gibt Auskunft über den Schutzstatus einer Tierart. www.wisia.de

Quellen: 1, 2

Für den überwiegenden Teil der besonders geschützten Arten gibt es eine Meldepflicht. Für einige streng geschützte Arten sind zusätzlich EU-Bescheinigungen notwendig, die beim Kauf vom Händler bzw. Züchter übergeben werden müssen. Für Züchter gibt es weitere gesetzliche Regelungen.

Die Haltung geschützter Tiere ist der für den Standort der Tierhaltung zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen §. Dies gilt sowohl für den Erwerb, als auch für die Abgabe von geschützten Tieren.



Informationen und das Formular für die Bestandsanzeige unter: www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/exoten/index.html

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde
Behördennummer 115

Mitbringen von geschützten Tieren aus dem Ausland

Tiere und Pflanzen sind keine Reise-souvenirs! Es ist zu beachten, dass für das Mitbringen von Tieren und daraus hergestellten Souvenirs, gesetzliche Regelungen gelten. Das widerrechtliche Verbringen von geschützten Tieren und Produkten dieser Tiere nach Deutschland, führt nicht nur zur Beschlagnahmung durch die zuständigen Behörden, sondern wird auch

entsprechend geahndet. Das beispielsweise gilt auch für bestimmte Muscheln und Korallen.



Informationen für Urlaubsreisen sind auf der Internetseite der Bundeszollverwaltung und des Bundesamtes für Naturschutz unter „Artenschutz im Urlaub“ zu finden.
www.artenschutz-online.de



Im Ausland werden häufig Tiere der verschiedensten Arten der Natur entnommen, um sie den Touristen als Souvenir anzubieten. Dabei interessiert nicht, welche wichtige Bedeutung diese Tiere im ökologischen System haben. Kegelschnecken zum Beispiel, die in großen Mengen verkauft werden, sind ein natürlicher Feind des Dornenkronenseesterns, der bei massenhaftem Auftreten zum Absterben der Korallen führt.

Es sollte prinzipiell vom Kauf solcher Souvenirs Abstand genommen werden, um diesen Handel nicht zu unterstützen. Foto: Ute Wetzel

Haltung gefährlicher oder giftiger Tiere

! Es dürfte keinen vernünftigen Grund geben, der es rechtfertigt, ein gefährliches oder giftiges Tier als Heimtier zu halten.

Die Haltung von giftigen oder gefährlichen Tieren, die in der Regel nicht aus unserer Region stammen, muss artgerecht und ausbruchsicher und unter Beachtung spezieller Vorschriften für geschützte Tiere erfolgen.

➔ Haltung exotischer Tiere

Dem Tierhalter obliegt eine besondere Sorgfaltspflicht zur Beaufsichtigung eines gefährlichen Heimtieres. Er hat die Pflicht für eine artgerechte Haltung zu sorgen und muss insbesondere Vorkehrungen treffen, dass sein Heimtier unter keinen Umständen ausbrechen und entlaufen kann.

Ein entlaufenes giftiges oder gefährliches Tier kann sowohl Menschen als auch Tieren Schaden zufügen. Das ungewohnte Leben in der freien Natur kann außerdem für das entlaufene Tier den sicheren Tod bedeuten.

Wer ein giftiges oder gefährliches Tier aussetzt, macht sich strafbar, ungeachtet dessen, ob jemand zu Schaden gekommen ist oder nicht.

➔ Aussetzen von Heimtieren

Tierhalterhaftpflicht

Ein Tierhalter ist verpflichtet sein Tier so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden und dass sie keine Schäden verursachen können. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung für die Haltung gefährlicher oder giftiger Tiere ist dringend anzuraten.

! ACHTUNG!

• **Bevor in Betracht gezogen wird, ein gefährliches oder giftiges Tier als Heimtier zu halten, sind über das Servicecenter der Stadt Chemnitz Behördennummer 115 Informationen einzuholen, ob das Halten giftiger und gefährlicher Tiere anzeige- oder genehmigungspflichtig ist.**



Gebänderter Krait

Kraits sind Giftnattern, die über ein extrem wirksames Gift verfügen. Sie sind in Südostasien weit verbreitet und dort auch im Siedlungsbereich häufig anzutreffen. Sie verursachen jährlich zahlreiche Todesfälle.

Foto: Sabine Richter

Quelle: 1

NUTZTIERE

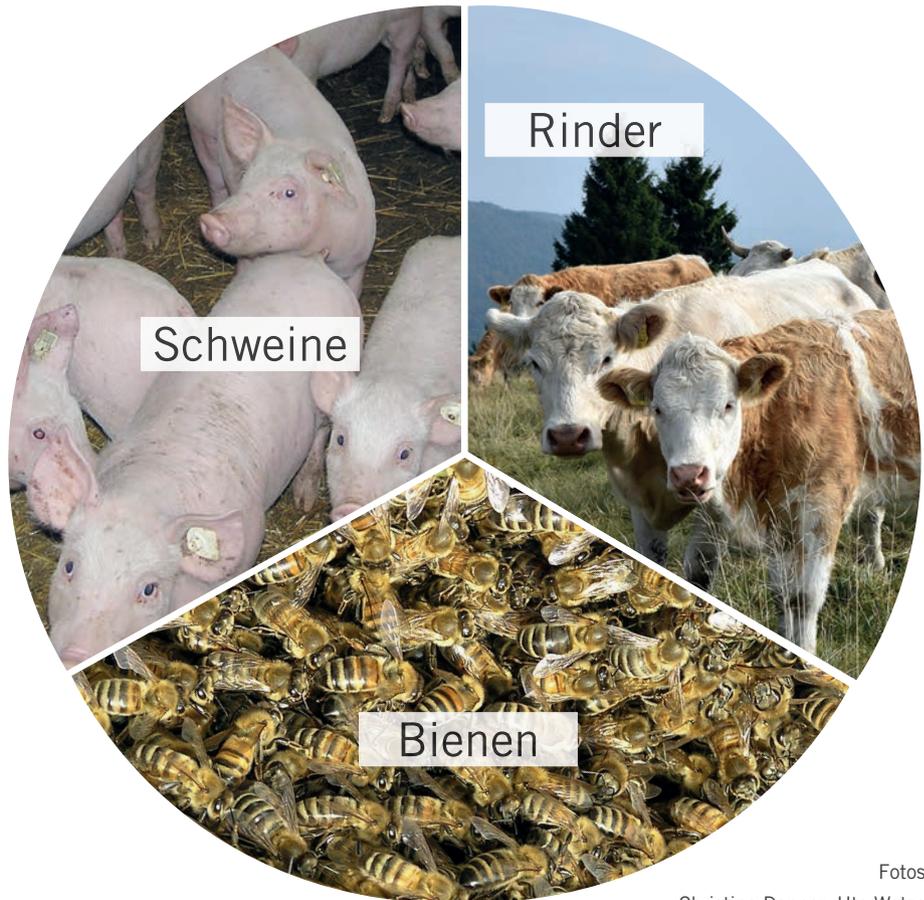
Nutztiere können Haus- und Wildtiere sein, die vom Menschen wirtschaftlich genutzt werden. Die meisten Nutztiere sind in der Landwirtschaft zu finden und dienen der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Häute, Felle oder

die Wolle mancher Nutztiere finden in der Bekleidungsindustrie und anderen Bereichen Verwendung. Nutztiere können aber auch Arbeitstiere, Reittiere, Jagdtiere oder Zuchttiere sein.

Zu den Nutztieren zählen neben Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel unter anderem auch Pferde, Bienen und Speisefische.

Die drei wichtigsten Nutztierarten gemessen am volkswirtschaftlichen Nutzen:

1. Rinder,
2. Schweine,
3. Bienen.



Nutztier

Ein Tier, das vom Menschen gehalten, gemästet oder gezüchtet wird und zur Gewinnung von Lebensmitteln, Wolle, Pelz, Federn, Fellen, Häuten und anderen Erzeugnissen oder zu sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird.

Fotos:
Christine Donner, Ute Wetzel

Quelle: 1

➔ Haltung von Nutztieren



Das tägliche Bereitstellen von frischem Wasser ist eine wichtige Lebensgrundlage für jede Nutztierhaltung. Foto: Hans-Jürgen Görner

Die Haltung von Nutztieren, insbesondere von Schafen, Hühnern und Gänsen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aber auch die kleinste Nutztierhaltung unterliegt tierschutz-, tierseuchen- und tierarzneimittelrechtlichen Bestimmungen, die es gilt einzuhalten.

Wer ein Nutztier halten möchte, muss es verhaltensgerecht unterbringen und darf die artgemäße Bewegung

des Tieres nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Voraussetzung für eine Nutztierhaltung ist das Vorhandensein von ausreichend Personen, welche die notwendigen Sachkenntnisse besitzen und die Tiere entsprechend versorgen können. Die Tiere sind artgemäß ihren Bedürfnissen entsprechend zu ernähren und zu pflegen.

Für die Nutztierhaltung zu Erwerbszwecken gelten neben den allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes ganz konkrete Vorschriften an die Haltungsbedingungen.

Die **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung §** schreibt vor, abgestimmt auf die einzelne Tierart, wie die Haltungseinrichtungen gestaltet sein müssen.

Vorschriften an Haltungseinrichtungen:

- **Bauweise, Zustand und genutzte Materialien für die Unterkunft**
- **Futter- und Tränkevorrichtungen**
- **Unterstellmöglichkeiten/ Witterungsschutz**
- **Lichtverhältnisse**
- **Luftzirkulation, Staubgehalt**
- **Temperatur und Luftfeuchte**
- **Sauberkeit**

☎ KONTAKT

Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt
Tel.: 0371 488-3901
E-mail: vetamt@stadt-chemnitz.de



Hinweise zur Nutztierhaltung sind zu finden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. www.bmel.de/DE/Tier/Nutztierhaltung/nutztierhaltung_node.html



Artgerechte Hühnerhaltung

So manche Nutztierhaltung erfordert reichlich Auslauf und Freiflächen. Dieser Aspekt ist ebenso zu beachten, wie die Tatsache, dass es durch Rufe und Lautäußerungen der Tiere zu Lärmbelästigungen kommen kann. Eine Nutztierhaltung in einem Wohngebiet ist daher nur bedingt möglich.

Foto: Ute Wetzell



Soayschafe

Jede Nutztierhaltung ist den Lebensbedingungen der Tiere anzupassen. Nicht selten werden Unterstände benötigt. Soayschafe können Regen und Kälte gut tolerieren. Das heißt jedoch nicht, dass auf einen Unterstand zum Schutz vor Nässe, Wind und Hitze verzichtet werden könnte. In Ihrer Heimat in Schottland suchen die Tiere bei Unwetter in oder an Felsblöcken Schutz vor Wind und Regen.

Foto: Ute Wetzell

Quelle: 1

➔ Tierhalterpflichten

Meldepflicht

Wer Nutztiere halten will, hat dies der für den Standort der Tierhaltung zuständigen Veterinärbehörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und den Standort anzuzeigen. Diese **Meldepflicht** ist in der **Viehverkehrsverordnung** § gesetzlich geregelt. Ergeben sich Änderungen zu den genannten Angaben, sind diese ebenfalls unverzüglich zu melden.

Bienen zählen zu den Nutztieren und unterliegen damit ebenfalls der **Meldepflicht**. Dabei ist es nicht relevant, ob die Bienenhaltung der Honigerzeugung dienen soll.

Fischhaltungen sind ebenfalls der für den Standort der Tierhaltung zuständigen Veterinärbehörde zu melden, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen oder eine direkte Verbindung des Wassers dieser Haltungen zu natürlichen Gewässern besteht.

Die **zuständige Behörde** erfasst die angezeigten Tierhaltungen unter Erteilung einer 12stelligen Registrierungsnummer in einem Tierhalerverzeichnis.

Die Erfassung der Tierhaltungen ist für die tierseuchenhygienische Überwachung der Nutztierbestände und insbesondere für den Fall des Ausbruches einer anzeigepflichtigen Tierseuche von großer Bedeutung.



Die Meldepflicht gilt für

- Rinder
- Schweine
- Schafe, Ziegen
- Einhufer
- Hühner, Perlhühner
- Rebhühner, Wachteln
- Enten, Gänse, Truthühner
- Tauben
- Fasane
- Laufvögel
- Bienen
- (Fische)

Sächsische Tierseuchenkasse

Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen** und **Bienen** sind zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse § gesetzlich verpflichtet.

Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt die gemeldeten Nutztierhalter gemäß Leistungssatzung mit Beihilfen bei der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen, beteiligt sich an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und leistet finanzielle Entschädigung im Falle des Ausbruches einer anzeigepflichtigen Tierseuche.

☎ KONTAKT

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0

Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

www.tsk-sachsen.de



Ein Formular für die Anzeige einer Tierhaltung ist im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz zu finden.

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

Beispiele für meldepflichtige Nutztierarten: Pferd, Strauß, Honigbiene, Warzenente.



Foto: Hans-Jürgen Görner



Foto: Monika Patzig

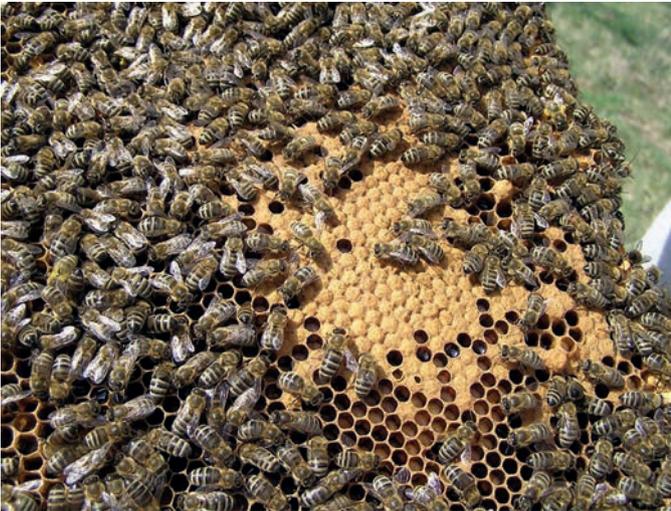


Foto: Ute Wetzell



Foto: Hans-Jürgen Görner

➔ Tiergesundheit

Ein Nutztierhalter trägt eine große Verantwortung gegenüber seinen und anderen Nutztieren und für den Fall, dass die Tiere für die Gewinnung von Lebensmitteln dienen, auch gegenüber den Menschen.

Tierseuchen/ Tierkrankheiten

Die Tiergesundheit in der Nutztierhaltung wird durch Rechtsvorschriften geregelt und durch die Veterinärbehörden überwacht.



Pferdehalter sollten sich die Vegetation der gewählten Koppel gut anschauen. Ein übermäßiger Verzehr von Jakobskreuzkraut kann zu schweren Leberschädigungen bei Pferden führen. Foto: Hans-Jürgen Görner

Der Tierhalter ist für die Gesundheit der Tiere verantwortlich. Er hat mit optimalen Haltungsbedingungen, geeigneten Futtermitteln und einer guten Haltungshygiene einem Ausbruch von Tierseuchen oder Tierkrankheiten vorbeugend entgegenzuwirken.

Die Tiere sollten regelmäßig untersucht werden. Für manche Tierarten gilt eine gesetzlich vorgeschriebene **Impfpflicht**.

Kranke Tiere müssen behandelt werden oder sind einem Tierarzt

vorzustellen. Der Halter von Nutztieren ist verpflichtet, bei Feststellung von krankhaften Veränderungen, die Anzeichen auf eine **anzeigepflichtige Tierseuche** § sein können, unverzüglich die für den Standort der Tiere zuständige Veterinärbehörde zu informieren. ➔ **Tierseuchen**

Die **Anzeigepflicht** ist von dem Tierhalter oder der mit der Betreuung der Tiere beauftragten Person zu erfüllen. Das rechtzeitige Erkennen krankhaft bedingter Veränderungen am Tier, setzt neben entsprechenden Sachkenntnissen auch regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen des Tierbestandes voraus.



Die Schweinehaltung erfordert besondere Aufmerksamkeit. Immer wieder kommt es zu Fällen des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest.

Foto: Hans-Jürgen Görner



Eine Liste aller anzeigepflichtigen Tierseuchen ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu finden.

www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/AnzeigepflichtigeTierseuchen.html

Verendet ein Nutztier, ist das Tier vorschriftsmäßig § durch die **Tierkörperbeseitigung** Sachsen entsorgen zu lassen. Besteht der Verdacht, dass es sich bei der Todesursache um eine anzeigepflichtige Tierseuche handeln könnte, ist ein Tierarzt oder die Veterinärbehörde vor der Entsorgung zu informieren.

Für die kostenpflichtige Entsorgung von verendeten Nutztieren können die Leistungen der **Sächsischen Tierseuchenkasse** in Anspruch genommen werden. Dem Tierhalter wird ein Teil der Kosten für die Tierkörperbeseitigung erstattet. ➔ **Tote Haustiere**

☎ KONTAKT

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz/OT Lenz

Tel.: 035249 735-0
Fax: 035249 735-25
E-Mail:
auftragsannahme@tba-sachsen.de

Tierarzneimittel

Zum Schutz der Nutztiere vor Tierseuchen und bei Erkrankungen müssen bei Bedarf Tierarzneimittel eingesetzt werden. Für die Anwendung von Medikamenten an **lebensmittelliefernden Nutztieren** ist zu beachten, dass es sich um ein in Deutschland **zugelassenes Arzneimittel** handelt.

Der Einsatz von Medikamenten an einem Nutztier, welches der Erzeugung von Lebensmitteln dient, ist vom Tierhalter zu dokumentieren. Diese **Dokumentationspflicht §** ist im Arzneimittelrecht begründet.

☎ KONTAKT

Ansprechpartner für die Nutztierhaltung ist die für den Standort der Tiere zuständige Veterinärbehörde.

Die zuständige Veterinärbehörde für den Bereich Chemnitz ist das **Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz**

Tel.: 0371 488-3901

E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de



Bienen zählen zu den lebensmittelliefernden Nutztieren. Sie müssen gegen den Befall der Varoamilben behandelt werden. Foto: Ute Wetzel

➤ Kennzeichnung von Nutztieren

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen

Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen müssen aufgrund von Vorschriften der Europäischen Union § gekennzeichnet werden. Auf diese Weise kann der Weg der Tiere von der Schlachtung bis zur Aufzucht zurückverfolgt werden.

Die **Rückverfolgbarkeit** ist ein wichtiges zentrales Element zum Schutz vor der Ausbreitung von Tierseuchen. Als Grundlage für die Aufklärung von Krisensituationen im

Lebensmittelbereich dient sie der Lebensmittelsicherheit und nicht zuletzt auch der Gesunderhaltung der Tierbestände.

Zur Kennzeichnung **von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen** werden in Deutschland **Ohrmarken** verwendet. Für diese genannten Nutztierarten ist zusätzlich ein **Bestandsregister** zu führen.

Rinder müssen außerdem ein **Stammdatensblatt/Rinderpass** besitzen. Schafe und Ziegen benötigen für das Verbringen an einen anderen Bestimmungsbetrieb **Begleitpapiere**.

☎ KONTAKT

Sächsischer Landeskontrollverband e. V.

09577 Niederwiesa/OT Lichtenwalde
August-Bebel-Str. 6

Tel.: 037206 87-0

Fax: 037206 87-230

E-Mail: infoline@rizu.de

www.lkvsachsen.de



Rinder werden mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet. Anhand der Ziffern kann das Tier und dessen Herkunft eindeutig identifiziert werden. Fotos: Ute Wetzel



Pferde unterliegen der Kennzeichnungspflicht Foto: Hans-Jürgen Görner

Einhufer

Die Identifizierung von Einhufern (Pferde, Esel, Zebra und deren Kreuzungen) ist gesetzlich vorgeschrieben **§**. Die Kennzeichnungspflicht umfasst die Erstellung eines **Equidenpasses** und die elektronische Kennzeichnung durch einen **Transponder** (Mikrochip). So entsteht eine lebenslange, eindeutige Zuordnung der Einhufer zum

Tierhalter. Zuständig für die Identifizierung von Einhufern ist in der Regel der jeweilige Pferdezuchtverband.

Der Equidenpass enthält neben Identitätsnachweisen, Krankheiten des Tieres und verabreichten Tierarzneimitteln auch einen Ursprungsnachweis.



Eine Liste der Stellen, die den Equidenpass ausgeben, ist zu finden unter: www.bmelv.de/Equidenpass-ausgebendeStellen.

Zentrale Datenerfassung

Ein wichtiges Mittel für die Zuordnung und Rückverfolgbarkeit der kennzeichnungspflichtigen Nutztiere ist das **Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)**.



Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
www.hi-tier.de

In dieser Datenbank werden alle Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Einhufer erfasst. Es werden alle Tierbewegungen (Geburt, Betriebswechsel, Abgang durch Verkauf, Tod oder Schlachtung) eingetragen. Diese Datenbank dient der lückenlosen Rückverfolgbarkeit der Nutztiere.

Nach **Viehverkehrsverordnung §** ist der Tierhalter verpflichtet, die Daten seiner Nutztiere in dieses System einzutragen. Jeder Nutztierhalter erhält über den **Sächsischen Landeskontrollverband** einen persönlichen Zugang mit PIN, über den er jede Art von Tierbewegung eintragen kann. Die für die Erstanmeldung erforderliche 12stellige Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung bekommt der Tierhalter bei der Anmeldung des Tierbestandes von der für den Standort der Tiere zuständigen Veterinärbehörde erteilt.

Im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere findet der Nutztierhalter auch Informationen zur Kennzeichnung der Nutztiere.



Hinweise für die Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen, Einhufern sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu finden.

www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierkennzeichnung/Tierkennzeichnung_node.html

REISEN MIT HEIMTIEREN

Wer mit seinem Haustier **im Ausland** auf Reisen geht, sollte sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die jeweiligen Einreisebestimmungen informieren, die sowohl für das Urlaubsland als auch für die Durchreiseländer und für die Rückreise nach Deutschland gelten. In manchen Ländern wird zum Beispiel eine Fuchsbandwurmprophylaxe gefordert, die nachzuweisen ist. Außerdem ist es sinnvoll, sich insbesondere bei Reisen in südliche

Länder oder in die Mittelmeerregion, bei einem Tierarzt über mögliche ansteckende Tierkrankheiten und deren Verhütung zu informieren.

Reisen innerhalb Deutschlands

Für Heimtiere, die ausschließlich **innerhalb Deutschlands** mit auf die Reise gehen, gelten keine besonderen Vorschriften.

Zu empfehlen ist jedoch für Hunde und Katzen das Mitführen des nationalen Impfpasses. Diesen Impfausweis erhält der Tierhalter nach der ersten Impfung des Tieres in der Tierarztpraxis. Es gibt verschiedene Schutzimpfungen, die vorbeugend vor ansteckenden Krankheiten den Tieren verabreicht werden können.

➔ Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der Europäischen Union

Der EU-Heimtierausweis

Wer mit seinem Hund oder seiner Katze reisen möchte, muss sich zunächst informieren, ob das Reiseziel ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Für Hunde, Katzen und Frettchen, die innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend transportiert werden, muss grundsätzlich ein Heimtierausweis nach einheitlichem Muster mitgeführt werden.

Dieser Pass muss dem Tier eindeutig zugeordnet werden können. Das heißt, das Tier muss mittels Transponder

identifizierbar und die Kennzeichnungs-Nummer im Pass eingetragen sein. Seit dem 3. Juli 2011 ist für neu gekennzeichnete Tiere der Transponder verpflichtend.

➔ Kennzeichnung von Haustieren

Der Heimtierausweis muss neben Angaben zu Tier und Besitzer auch den tierärztlichen Nachweis enthalten, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügt.

EU-Heimtierausweise können von einem dafür ermächtigten Tierarzt oder der zuständigen Veterinärbehörde ausgestellt werden.



EU Heimtierausweis:
Verordnung (EU) Nr. 576/2013

Quelle: 7

Pro Person dürfen im privaten Reiseverkehr höchstens fünf Heimtiere (Hunde, Katzen, Frettchen) mitgeführt werden. Die mitreisenden Tiere dürfen nicht dazu bestimmt sein, den Besitzer zu wechseln.

Die Höchstzahl von fünf Heimtieren darf überschritten werden, wenn die

Tiere zum Zweck der Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen und Sportveranstaltungen mit auf Reisen gehen. Diese Tiere müssen mindestens sechs Monate alt sein und es muss ein schriftlicher Nachweis vorliegen, dass die Tiere für eine der genannten Veranstaltungen registriert sind.

Bei Reisen mit mehr als fünf Tieren oder wenn ein Besitzerwechsel in ein anderes Land erfolgen soll, gelten die gesetzlichen Vorschriften § für einen Handel mit Tieren. In diesen Fällen ist die für den Wohnort zuständige Veterinärbehörde zu kontaktieren.

➔ Reisen mit Heimtieren außerhalb der Europäischen Union

Zählt das Urlaubsland oder das Land der Durchreise nicht zur Europäischen Union, sind die für dieses Land geltenden Bestimmungen zu beachten. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um ein **gelistetes** oder **nicht gelistetes Drittland** handelt.

Wichtig ist auch daran zu denken, dass bei der Rückkehr wieder eine Einreise in die EU erfolgt. Es ist also vor der Abreise in das jeweilige Drittland sicherzustellen, dass auch die Bedingungen für die Einreise in die EU erfüllt sind.



Weiterführende Internetseiten zu Reisen mit Tieren außerhalb der EU:

www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/urlaub-mit-heimtieren/urlaub-ausserhalb-der-eu

www.bmel.de/DE/Tier/HausUndZootiere/HausUndZootiere_node.html

Impfschutz gegen Tollwut

In vielen Ländern innerhalb der Europäischen Union und auch in Drittländern wird eine gültige Schutzimpfung gegen Tollwut gefordert. Da für die Ausbildung eines **wirksamen Impfschutzes** eine Zeitspanne von 21 Tagen erforderlich ist, bedeutet das im Falle einer Erstimpfung eines Welpen, dass diese mindestens **21 Tage vor Grenzübertritt** abgeschlossen sein muss. ➔ **Tollwut**

Der Nachweis, dass das Tier über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut verfügt, erfolgt durch einen entsprechenden tierärztlichen Vermerk im ➔ **EU Heimtierausweis**.

Wird eine Wiederholungsimpfung erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der letzten Impfung verabreicht, so entspricht diese Impfung einer Erstimpfung. Die Gültigkeitsdauer der Impfung ist im Pass vermerkt.

Am Tag des Reiseantritts muss ein wirksamer Impfschutz vorliegen, das heißt 21 Tage vor der Reise müssen alle Tollwutimpfungen abgeschlossen sein.

Für die Rückreise aus bestimmten Drittländern in die EU sind ggf. zusätzliche Gesundheitsanforderungen hinsichtlich eines wirksamen Tollwutschutzstatus erforderlich.

Nähere Informationen dazu erteilt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Tel. 0371 488-3901.



Die häufigsten Reisebegleiter sind Hunde. Eine Tollwutschutzimpfung empfiehlt sich in jedem Fall, ganz gleich in welches Land die Reise führt. Foto: Hans-Jürgen Görner

Quelle: 7

➔ Reisen mit Heimvögeln innerhalb der Europäischen Union

Für das Reisen mit Vögeln gelten die Bestimmungen der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung §**. Danach können im Reiseverkehr oder bei der Wohnsitzverlegung unter bestimmten Voraussetzungen Vögel mitgeführt werden.

Es gilt die Bedingung, dass die mitgeführten Tiere nicht dazu bestimmt sein dürfen, den Besitzer zu wechseln. Für diesen Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Handel mit Tieren.

Erfolgt die Reise mit **Papageien** oder **Sittichen**, ist eine besondere **amtstierärztliche Tiergesundheitsbescheinigung** erforderlich. Das gilt für die vorübergehende Einfuhr und Durchfuhr im Reiseverkehr innerhalb der EU oder bei Wohnsitzverlegung von Sittichen und Papageien nach Deutschland.

Für die Einreise mit Heimvögeln aus Ländern außerhalb der EU gelten zum Schutz unserer Vögel vor der Geflügelgrippe umfangreiche gesonderte Bedingungen.



Transportkäfig

Gern werden Heimvögel auf Urlaubsreisen mitgenommen. Für diesen Transport ist unbedingt ein ausbruchssicherer Vogelkäfig erforderlich. Foto: cynoclub/adobe stock

☎ KONTAKT

- Fragen zum Reiseverkehr
- Amtstierärztliche Bescheinigungen für den Reiseverkehr in Drittländer

**Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt**

Tel.: 0371 488-3901

E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de



- Musterheimtierausweis
- Tiergesundheitsbescheinigung für Papageien und Sittiche

www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/ordnung-und-sicherheit/tiere/haustiere/reisen_innenhalb_eu.html

➤ Bezug von Tieren aus dem Ausland

! Tiere sollten niemals als Reisesouvenir aus dem Ausland mitgebracht werden.

Das Mitbringen von Tieren, Pflanzen, Korallen, Muscheln etc. und daraus hergestellten Produkten sollte aus Gründen des Artenschutzes unterlassen werden. In vielen Ländern gelten aus diesem Grund sehr strenge Ausfuhrbestimmungen.

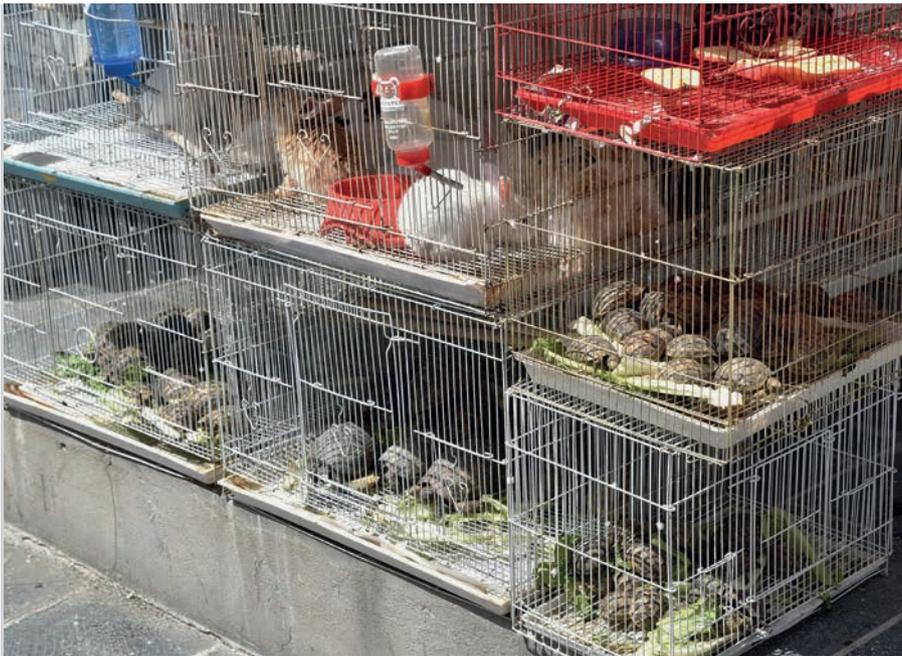
Für die Einfuhr von Tieren nach Deutschland gilt es, tierseuchenhygienische und für geschützte Wildtiere artenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Das widerrechtliche Einführen von Tieren nach Deutschland ohne die Einhaltung der veterinärrechtlichen Vorschriften führt zu Maßregelungen durch die zuständigen Behörden und wird entsprechend geahndet.



Informationen zu Reisebestimmungen für Tiere:

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Veterinärbehörden
- Veterinärrechtliche Grenzkontrollstellen
- Zollstellen



Tiermärkte im Ausland locken mit vielerlei Angeboten. Der tatsächliche Gesundheitszustand der Tiere ist nicht zu erkennen. **Es gilt: Hände weg!** Foto: Ute Wetzel

VERANSTALTUNGEN MIT TIEREN

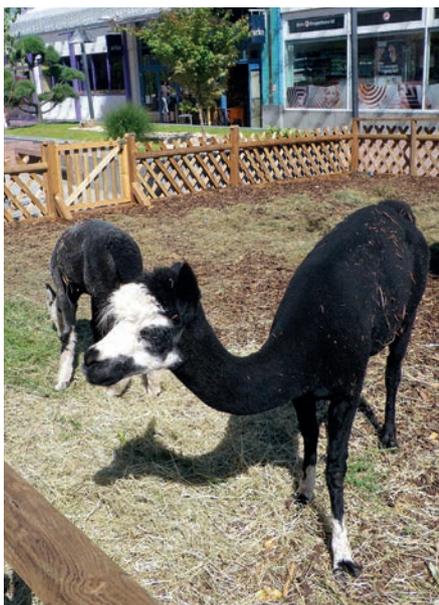
Tierbörsen, Tiermärkte und Ausstellungen

Eine Veranstaltung mit Tieren muss bei der für den Ort der Veranstaltung zuständigen Veterinärbehörde gemäß den gültigen rechtlichen Bestimmungen **§** rechtzeitig angemeldet werden.

Die Behörde kann eine tierseuchenrechtliche Einzelanordnung über die Ausstellungsbedingungen erstellen, wenn es Art und Umfang der beteiligten Tiere oder eine besondere Tiergesundheitssituation erforderlich machen.

Die zuständige Behörde kann Ausstellungen und Veranstaltungen beschränken oder untersagen, wenn es aus Gründen einer aktuellen Seuchenbekämpfung erforderlich ist.

Für eine gewerbliche Zurschaustellung von Tieren benötigt der Veranstalter eine **Erlaubnis im Umgang mit Tieren nach § 11 Tierschutzgesetz**.



Lama

Auch kleinere Tieraussstellungen in Einkaufszentren sind rechtzeitig anzumelden. Foto: Michael Kern

Diese Erlaubnis ist rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin zu beantragen. Sie wird zusätzlich zur Tieraussstellungsgenehmigung benötigt.

Veranstaltungen innerhalb der EU

Wenn Heimtiere (Hunde, Katzen, Frettchen) zum Zweck der Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen und Sportveranstaltungen bzw. zum Training für solche Veranstaltungen innerhalb der EU verbracht werden und kein Besitzerwechsel stattfinden soll, kann die für den Reiseverkehr festgelegte Höchstzahl von fünf Heimtieren überschritten werden. In diesem Fall müssen die Tiere mindestens sechs Monate alt sein und es muss ein schriftlicher Nachweis vorliegen, dass die Tiere für eine der genannten Veranstaltungen registriert sind.

KONTAKT

Veranstaltungen innerhalb der Stadt Chemnitz:

Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Tel.: 0371 488-3901

E-Mail: vetam@stadt-chemnitz.de



Folgende Formulare sind im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz zu finden:

- Gewerblicher Umgang mit Tieren: Erlaubnis beantragen
- Tieraussstellungsgenehmigung beantragen

www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

Haustiere wurden seit vielen Jahren dem zivilen Lebensraum der Menschen angepasst. Dabei gelingt es jedoch nicht immer, das Wesen der Tiere insbesondere in ihrem Bedürfnis nach Freiheit zu verändern. So passiert es immer wieder, dass Haustiere entlaufen, verunglücken, verwildern. Probleme entstehen auch dann, wenn sich der Mensch seiner Verantwortung gegenüber dem Haustier nicht bewusst wird oder seine Pflichten als Tierhalter nicht erfüllt.



Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

➔ BESONDERE SITUATIONEN MIT HAUSTIEREN

➔ Entlaufene Tiere

Haustier entlaufen – was ist zu tun?

Jeder Tierhalter ist in der Pflicht, sein Tier so zu halten, dass keine Gefahr für Tier und Mensch besteht und dass kein Schaden angerichtet werden kann. Dazu zählt auch dafür zu sorgen, dass das Tier nicht entlaufen kann. ➔ **Tierhalterpflichten**

Dennoch kommt es nicht selten vor, dass ein Hund entläuft oder eine Katze von ihrem Freigang nicht wieder zurückkehrt. Auch andere Heimtiere, wie Kaninchen und Schildkröten können entlaufen oder ein Vogel

entfliegen, wenn die Haltungseinrichtung nicht ausreichend ausbruchssicher ist.

Vermisster Hund

Wird ein Hund vermisst, sollte zunächst das **Tierheim Chemnitz**, Pfarhübel, kontaktiert werden. In der Regel wird beim Auffinden eines entlaufenen Tieres das Tierheim informiert. Liegt hier bereits eine Vermisstenmeldung vor, können die Mitarbeiter des Tierheims vermitteln, dass das entlaufene Tier direkt bei dem Finder abgeholt wird. Fundtiere werden häufig auch direkt im Tierheim abgegeben.

Wenn das Tierheim eine Meldung über einen herrenlosen Hund erhält und der Finder ihn nicht vorläufig bei sich behalten kann, wird das Tier von den Mitarbeitern des Tierheims abgeholt.

Der Tierhalter, dem das Tier entlaufen ist, kann es dann im Tierheim entgegen nehmen.

Die für die zeitweise Unterbringung eines Haustieres entstandenen Verwahrkosten können dem Tierhalter in Rechnung gestellt werden.

Sinnvoll ist es auch, die **Integrierte Regionale Leitstelle** und die **Polizei** über das vermisste Tier zu informieren. Auch hier gehen gelegentlich Meldungen über aufgefundene Hunde ein.



Vorteilhaft ist es, wenn Hunde ein Halsband mit Telefonnummer des Tierhalters tragen oder wenn Hunde oder Katzen mit einem Chip gekennzeichnet sind.

➔ **Kennzeichnung von Tieren**



Foto: Mylene2401/pixabay

Quelle: 6

Vermisste Katze

Es ist keine Seltenheit, dass eine Katze von ihrem Freigang nicht zurückkehrt. Zunächst sollte in unmittelbarer Umgebung nach dem Tier gesucht werden, um einen Unfall ausschließen zu können.

Wird die Katze nicht gefunden oder kehrt auch am Folgetag nicht zurück, kann mit kleinen Handzetteln die Nachbarschaft um Mithilfe gebeten werden.

Eine Nachfrage beim Tierheim sollte auf jeden Fall erfolgen, da es nicht auszuschließen ist, dass die vermisste Katze hier bereits abgegeben wurde. Das wird in der Regel dann erfolgen, wenn die Katze ein Halsband trägt oder anderweitig zu erkennen ist, dass die Katze einen Besitzer hat.



Heimtierunterkunft

Besonders das Unterbringen von Heimtieren im Freien ist ausbruchssicher und geschützt vor Füchsen und Greifvögeln zu gestalten. Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

KONTAKT

Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

Tel.: 0371 5212555

während der regulären Sprechzeiten

Integrierte Regionale Leitstelle

Tel.: 0371 488-8220

außerhalb der Sprechzeiten

Polizeirevier Chemnitz-Südwest

Tel.: 0371 52630

außerhalb der Sprechzeiten

Polizeirevier Chemnitz-Nordost

Tel.: 0371 387102

außerhalb der Sprechzeiten

Vermisste kleine Heimtiere, Exoten, Vögel

Sind andere Haustiere als Hund oder Katze entlaufen, lohnt es sich immer, beim Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel nachzufragen. Eventuell wurde das Tier bereits gefunden und abgegeben oder von den Mitarbeitern eingefangen.

Wichtig ist aber, dass zunächst die nähere Umgebung nach dem Tier abgesehen wird.



Einen aktuellen Überblick über Fundtiere im Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel vermittelt eine Internetplattform.

www.tierschutz-chemnitz.de/fundtiere

Quelle: 6

➔ Fundtiere

Haustier gefunden – was ist zu tun?

Für Fundtiere in unserer Stadt ist das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, zuständig. Es nimmt die Tiere solange in seine Obhut, bis der Eigentümer ermittelt ist und er sein Tier wieder abholt. In dieser Zeit wird es entsprechend versorgt. Die für die zeitweise Unterbringung eines Haustieres entstandenen Verwahrkosten können dem Tierhalter in Rechnung gestellt werden.

**Haustier gefunden –
bitte informieren:**

KONTAKT

Tierheim Chemnitz

Tel.: 0371 5212555

Außerhalb der Geschäftszeiten

Integrierte Regionale Leitstelle

Tel.: 0371 488-8220

Hunde

Bevor das Tierheim über aufgefundene Hunde informiert wird, ist Folgendes zu beachten:

Wird ein scheinbar führerloser Hund bemerkt, sollte zunächst geschaut werden, ob sich der Hundehalter in unmittelbarer Umgebung aufhält.

Wenn Hunde nicht angeleint sind und etwas Interessantes aufspüren, entfernen sie sich nicht selten auf weite Distanz zum Hundehalter.

Sinnvoll ist es, Passanten oder Anwohner anzusprechen, ob der verdächtige Hund oder ein Hundehalter in der Gegend bekannt ist.

Lässt es der Hund problemlos zu, ist zu prüfen, ob der Hund ein Halsband oder Geschirr mit Marke oder Telefonnummer trägt, über die der Hundehalter ermittelt werden kann.

Ist ein Hund angebunden, sollte je nach Situation einige Zeit gewartet werden, um zu prüfen, ob der Tierhalter seinen Hund wieder abholt.

Handelt es sich tatsächlich um einen entlaufenen oder führerlosen Hund, kann er angeleint oder eingesperrt werden, bis der Eigentümer oder das informierte Tierheim das Tier abholt.

Achtung! Freilaufende Hunde, die keinen Menschenkontakt wollen, sollten nicht mit Fangversuchen gestresst werden. Es besteht hier eine akute Verletzungsgefahr, da solche Hunde aus Angst oder weil sie sich bedrängt fühlen, zubeißen können.

Kann der Hund aus Sicherheitsgründen oder weil er zu scheu ist nicht eingefangen werden, sollte nach Information der zuständigen Stelle

beobachtet werden, in welche Richtung er läuft oder wo er sich aufhält. Auf diese Weise kann der Hund gezielter eingefangen werden.

Katzen

Umherlaufende Katzen müssen nicht herrenlos sein. Es gibt viele Hauskatzen, denen Freigang gewährt wird. Das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, sollte erst dann informiert werden, wenn eine Katze tatsächlich den Eindruck erweckt, niemandem zu gehören. Zuvor sollte die Nachbarschaft befragt werden, ob die Katze bekannt ist.

Die Katze darf zunächst in Obhut genommen werden. Ein Kontakt zum Tierheim kann ergeben, dass diese Katze bereits gesucht wird. Der Besitzer kann das Tier dann direkt bei dem Finder abholen.

Erfolgsversprechender ist jedoch die direkte Abgabe des gefundenen Tieres beim Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, soweit der Finder die Möglichkeit dazu hat.

Wenn es sich um eine scheue, verwilderte Katze handelt, ist das Tierheim Chemnitz ebenfalls zu informieren.

➔ **Katzenfutterstellen**

Quelle: 6

Kleine Heimtiere, Exoten, Vögel

Werden Heimtiere wie Kaninchen, exotische Tiere oder Ziervögel gefunden, handelt es sich in jedem Fall um entlaufene bzw. entflozene Tiere.

Soweit möglich, sollten diese Tiere gefangen und sicher aufbewahrt werden. Nach Kontaktaufnahme mit dem Tierheim kann das eingefangene Tier auch direkt dort abgegeben werden.

Handelt es sich um ein Tier, welches den Eindruck erweckt, **giftig oder gefährlich** zu sein, ist die **Integrierte Regionale Leitstelle** zu informieren. Besteht eine unmittelbare **Gefahr** für Mensch oder Tier, ist die **Polizei** über den Notruf zu verständigen.

Nutztiere

Werden entlaufene Nutztiere, wie Rinder, Pferde oder Schafe bemerkt, sind die Integrierte Regionale Leitstelle oder die Polizeireviere zu informieren. Diese ermitteln über die zuständige Veterinärbehörde den Eigentümer und sorgen im Bedarfsfall für die nötige Verkehrssicherheit bis die Tiere wieder eingefangen werden.



Leguan

Das Tier wurde gefunden und im Tierheim abgegeben. Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

☎ KONTAKT

Tierheim Chemnitz

Am Pfarrhübel 80
09125 Chemnitz

Tel.: 0371 5212555
Fax: 0371 6762412
E-Mail: info@tierschutz-chemnitz.de
www.tierschutz-chemnitz.de

Geschäftszeiten Tierheim

Di, Do, Fr 13:00 – 17:00 Uhr
Sa: 13:00 – 16:00 Uhr
Mo, Mi, So u. Feiertage geschlossen

☎ WEITERE KONTAKTE

Integrierte Regionale Leitstelle

Tel.: 0371 488-8220
außerhalb der Sprechzeiten

Polizeireviere Chemnitz-Südwest

Tel.: 0371 52630
außerhalb der Sprechzeiten

Polizeirevier Chemnitz-Nordost

Tel.: 0371 387102
außerhalb der Sprechzeiten

**in Gefahrensituationen:
Polizei Notruf 110**

➔ Verletzte und tote Fundtiere

Verletzte Fundtiere

Jeder Tierhalter ist verpflichtet sein Tier so zu halten, dass es ordnungsgemäß versorgt wird und ausbruchsicher untergebracht ist.

Anders verhält es sich bei einer Katzenhaltung. Hier darf der Katze Freigang gewährt werden. Leider passiert es dabei immer wieder, dass Katzen sich verletzten oder Opfer eines Verkehrsunfalles werden.

Aber auch andere Haustiere, wie Hunde oder Kaninchen können gelegentlich ausbrechen und sich auf ihrem unerlaubten Freigang verletzen.

Wird ein verletztes Haus- oder Heimtier gefunden, sollte zunächst versucht werden, den Besitzer zu ermitteln. Kann er nicht ausfindig gemacht werden, ist das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, zu informieren. Die Mitarbeiter des Tierheims werden das Tier abholen. Der Finder sollte nach Möglichkeit solange bei dem Tier bleiben, bis die Mitarbeiter des Tierheimes am Fundort eintreffen.

Verletztes oder totes Haustier gefunden – bitte informieren:

 **KONTAKT**

Tierheim Chemnitz

Tel.: 0371 5212555

Es ist auch möglich, das Tier selbst in das Tierheim zu bringen. Dabei ist Vorsicht bei der Aufnahme des Tieres geboten. Das verletzte Tier wird Schmerzen haben und kann leicht zubeißen. Es sollten Handschuhe und für den Transport eine Decke benutzt werden.

Im Tierheim wird das verletzte Tier medizinisch versorgt. Es bleibt solange hier in Obhut, bis der Eigentümer ermittelt ist und das Tier abgeholt wird. Verwehrkosten und Kosten für die medizinische Versorgung können dem Tierhalter bei der Abholung des entlaufenen Tieres in Rechnung gestellt werden.

Generell ist es auch möglich, mit dem verletzten, herrenlosen Tier einen Tierarzt aufzusuchen. In diesem Fall sind jedoch von dem Finder des Tieres die Tierarztkosten zu begleichen.

Tote Fundtiere

Wird ein totes Haus- oder Heimtier gefunden (Unfall) ist das Servicecenter der Stadt Chemnitz oder direkt das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, zu informieren. Das tote Tier wird dann vom Fundort abgeholt. Ist das Haustier mit einem Chip gekennzeichnet, kann der Besitzer ermittelt und entsprechend informiert werden.

Auf keinen Fall darf das tote Tier einfach vergraben oder in eine Mülltonne geworfen werden.

Nicht selten werden Katzen von Fahrzeugen überfahren und der Besitzer wartet vergeblich auf die Rückkehr des Tieres. Wird das Tier ordnungsgemäß dem Tierheim gemeldet und abgeholt, kann der Tierhalter dort Gewissheit über den Verbleib des Tieres erlangen.

 **KONTAKTE**

Stadt Chemnitz

Behördennummer 115

während der regulären Sprechzeiten

Integrierte Regionale Leitstelle

Tel.: 0371 488-8220

außerhalb der Sprechzeiten

in Gefahrensituationen:

Polizei 110

Feuerwehr 112

➔ Tote Haustiere

Es ist in der Natur begründet, dass Tiere sterben. Besonders tragisch ist es, wenn das Haustier durch einen Unfall stirbt. In jedem Fall besteht die Frage, was mit dem verendeten Tier zu tun ist.

Zunächst muss unterschieden werden, ob es sich um ein Heimtier oder ein Nutztier (Vieh) handelt.

➔ [Heimtiere](#) ➔ [Nutztiere](#)

Tote Heimtiere

Heimtiere dürfen auf dem **eigenen Grundstück** begraben werden wenn:

- das Grundstück Eigentum des Tierbesitzers ist
- das verstorbene Tier die Größe eines großen ausgewachsenen Hundes nicht überschreitet
- das Grundstück nicht in einem Trinkwassereinzugsgebiet liegt
- der Tierkörper mindestens 50 cm mit Erde bedeckt wird
- sich die Grabstelle nicht in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Wegen und Plätzen befindet

Das Haustier kann auch auf einem **Tierfriedhof** begraben werden. In Chemnitz gibt es mehrere Möglichkeiten für eine Tierbestattung.

Tote Haustiere können auf dem **Wertstoffhof** des Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsbetriebes der Stadt

Chemnitz (ASR) abgegeben werden. Es steht hier ein eigens dafür vorgesehenes Behälter zur Verfügung.

Die toten Tiere sind zu diesem Zweck dicht zu verpacken.

☎ KONTAKT

Wertstoffhof des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb in Chemnitz (ASR)

Blankenburgstr. 62
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 4095777

Tote Nutztiere/Vieh

Verendete Nutztiere, dazu zählen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Pferde, Fische müssen nach gesetzlicher Vorschrift **§** in eine **Tierkörperbeseitigungsanstalt** verbracht werden.

Das ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung zum Schutz der Nutztiere vor Krankheiten und zum Schutz des Menschen vor Zoonosen (von Tieren auf den Menschen übertragbare Krankheiten).

Für tote Nutztiere in der Stadt Chemnitz ist der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen zuständig. Das verendete Tier wird von den Mitarbeitern nach telefonischer Anmeldung unverzüglich abgeholt.

Bis zur Abholung ist das tote Tier, soweit möglich, geschützt vor Witterungseinflüssen so aufzubewahren, dass Menschen und Tiere nicht mit ihm in Berührung kommen können.

Für die kostenpflichtige Entsorgung kann für alle Tierarten, die bei der Sächsischen Tierseuchenkasse zu melden sind, Beihilfe in Anspruch genommen werden. Der Tierbesitzer trägt nur 25 % der Kosten für den Transport und die Beseitigung des verendeten Nutztiers. Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist die ordnungsgemäße Meldung und Beitragszahlung für die gehaltenen Nutztiere bei der Sächsischen Tierseuchenkasse. ➔ [Tierhalterpflichten Nutztiere](#)

☎ KONTAKT

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz / OT Lenz

Tel.: 035249 735-0

E-Mail:

auftragsannahme@tba-sachsen.de

Im Falle des Entsorgens von verendeten Nutztieren aufgrund einer anzeigepflichtigen Tierseuche, wird der Tierbesitzer nicht mit Gebühren belastet. ➔ **Tierseuchen**

KONTAKT

Sächsische Tierseuchenkasse

Löwenstr. 7a
01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Tote Equiden

Die Tierkörper toter Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Zebras und Zebroide) sind vom Tierhalter dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen zu überlassen. Mit der Änderung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) besteht seit Februar 2017 die Möglichkeit, einen Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß zur Abholung und Kremierung eines Equiden in einem zugelassenen Tierkrematorium zu stellen.

Der Tierhalter stellt für diesen Zweck einen **Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Abholung und Kremierung eines Equiden** bei der zuständigen Veterinärbehörde, in dessen Einzugsgebiet sich der Tierkörper befindet. Der Tierkörper kann erst dann der Kremierung zugeführt werden, wenn die zuständige Veterinärbehörde dem Antrag stattgegeben hat.



Das Antragsformular ist im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz zu finden. www.chemnitz.de/dienstleistungsportal

➔ Giftige Futterkörder

In der Stadt Chemnitz gibt es immer wieder Meldungen über den Verdacht, dass vergiftete Futterkörder ausgelegt wurden. Wird eine solche Tat beobachtet oder werden vermutliche Giftkörder gefunden, ist unverzüglich die Polizei zu informieren.

verschlossenen Behältnissen im Polizeirevier abzugeben. Es besteht dann die Möglichkeit, diese Futterkörder in einem Labor untersuchen zu lassen.

Maßnahme die Gabe von Kohletabletten hilfreich sein. Je eher diese verabreicht werden, desto höher ist die Wirksamkeit gegen das Gift. Daher sollte Aktivkohle auch in jedem Erste-Hilfe-Koffer vorhanden sein.

Schädigung eines Haustieres durch Giftkörder

Wenn der **Verdacht auf Vergiftung** eines Hundes oder eines anderen Haustieres besteht, ist **sofort** ein **Tierarzt** aufzusuchen. Hier bekommt das geschädigte Tier professionelle Hilfe. Reste und weitere Futterkörder am Fundort sind einzusammeln und zum Tierarzt mitzunehmen.

Symptome, die auf eine Vergiftung hinweisen:

- Erbrechen, eventuell mit einer schaumigen Konsistenz und/oder Blut
- Durchfall
- Blut im Stuhl oder im Urin
- Blaufärbung der Zunge
- blasses Zahnfleisch
- Atembeschwerden
- Blutungen aus der Nase
- Krämpfe und Muskelzittern

 **Werden vergiftete Futterkörder gefunden, ist das zuständige Polizeirevier zu informieren.**

Polizeirevier Nord-Ost
Tel.: 0371 387102

Polizeirevier Süd-West
Tel.: 0371 52630

Hilfreich ist es, die verdächtigen Futterkörder einzusammeln und in dicht

Wurde der vermutete Giftkörder gerade eben gefressen, kann als Erste Hilfe

- Absinken der Körpertemperatur
- Teilnahmslosigkeit bis hin zur Bewusstlosigkeit

Auf keinen Fall darf dem Hund eine Maulschlinge angelegt werden, da der Hund bei einer Vergiftung oft erbricht und er daran ersticken kann. Niemals sollte selbst versucht werden, den

Hund zum Erbrechen zu bringen! Das könnte die Situation verschlimmern und es geht wertvolle Zeit verloren.

Werden **spitze Gegenstände** in den Futterködern vermutet oder gefunden, ist mit dem Tier ebenfalls **unverzüglich** ein **Tierarzt** aufzusuchen. Hier gilt auch, diese Futterköder

sicherzustellen und mitzunehmen. Der **geschädigte Tierbesitzer** kann den Vorfall bei der Polizei zur **Anzeige** bringen. Für diese Anzeige ist der tierärztliche Bericht vorzulegen. Wichtiger Bestandteil der Anzeige ist das Einsammeln und Vorlegen von Reststücken der giftigen bzw. manipulierten Futterköder als Beweismittel.

➔ Tierseuchen

Haustiere können, auch durch den Kontakt mit Wildtieren oder den Menschen, erkranken. Unter der Vielzahl der möglichen Erkrankungen gibt es **Tierkrankheiten**, für die eine **Meldepflicht** § besteht. Diese Meldepflicht obliegt den zuständigen Veterinärämtern und Behörden.

Tierseuchen sind durch Krankheitserreger hervorgerufen, übertragbare und sich meist schnell verbreitende Erkrankung von Tieren. Tierkrankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können, werden **Zoonosen** genannt.

Für besonders bedeutsame Tierseuchen gilt eine **Anzeigepflicht**. Für diese **anzeigepflichtigen Tierseuchen** § gelten Gesetze und Vorschriften, die den Umgang mit den erkrankten Tieren regeln. Diese Vorschriften enthalten auch Hinweise auf vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung eines Ausbruches einer Tierseuche.

Jeder Nutztierhalter ist in der Pflicht, eine regelmäßige Gesundheitskontrolle durchzuführen oder durchführen zu lassen. Er muss insbesondere in Tierseuchensituationen in unmittelbarer Umgebung Maßnahmen zum Schutz seiner Tiere vor einer Ansteckung an einer Tierseuche ergreifen.

➔ Pflichten für Nutztierhalter

Eine anzeigepflichtige Tierseuche kann durch den Verlust der Nutztiere und deren Erzeugnisse oder durch Handelsbeschränkungen große wirtschaftliche Schäden verursachen. Es besteht daher ein staatliches Interesse an der Tilgung einer solchen Krankheit.

Der Tierhalter ist in der Pflicht, Kenntnisse über Krankheiten, die seine Nutztiere befallen könnten, zu erlangen. Er muss in der Lage sein, erste Symptome und **Anzeichen auf eine Tierseuche** zu erkennen.

Bricht eine anzeigepflichtige Tierseuche aus oder zeigen sich Erscheinungen, die den Ausbruch einer solchen Tierseuche befürchten lassen, so hat der Halter oder der verantwortliche Betreuer der Tiere dies unverzüglich der zuständigen **Veterinärbehörde** anzuzeigen.

☎ KONTAKT

Standort der Tierhaltung in Chemnitz
Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
 Tel.: 0371 488-3901
 E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de

Der Tierhalter hat im Fall einer Tierseuche in seinem Tierbestand Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung der Krankheit auf andere Tiere zu vermeiden. Er muss insbesondere kranke und verdächtige Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernhalten.

Wird eine Tierseuche in der Stadt Chemnitz amtlich festgestellt, wird die Bevölkerung informiert, soweit das die gesetzlichen Vorschriften erfordern. In diesen Fällen erfolgt eine Mitteilung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Chemnitz.



Müssen nach Ausbruch einer Tierseuche bestimmte Bereiche kenntlich gemacht werden, erfolgt das durch das Aufstellen von Hinweisschildern an den Hauptzufahrtsstraßen. Foto: Ute Wetzel

Im Rahmen der Verhinderung der Ansteckung weiterer Tiere, werden mitunter so genannte Restriktionsgebiete (z. B. Sperrbezirke, Beobachtungsgebiete) errichtet. Das sind festgelegte Bereiche, in denen bestimmte Maßnahmen zur Tilgung einer Tierseuche gelten. Diese Vorschriften sind dann von allen Tierhaltern zu beachten, deren Tierhaltungen sich in diesem Gebiet befinden.

Restriktionszonen werden im Rahmen von Veröffentlichung konkret benannt. Zusätzlich können diese Restriktionsgebiete an den Hauptzufahrtsstraßen durch Schilder gekennzeichnet werden.

Tierhalter in diesen Bereichen sollten sich, wenn sie noch keine Kenntnis von der festgestellten Tier-

seuche haben, unverzüglich beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz melden.

Die Aufhebung von Sperrmaßnahmen und die Tilgung der Tierseuche werden, soweit der Ausbruch der Tierseuche veröffentlicht wurde, ebenfalls öffentlich bekanntgegeben.

Sinnvoll ist es, zur Vorbeugung von Tierkrankheiten und Tierseuchen Maßnahmen zu ergreifen, um die Tiere davor zu schützen.



Maßnahmen zum Schutz vor Tierseuchen und die Liste der anzeigepflichtigen Tierseuchen unter: www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/tierseuchen_node.html

➔ Tollwut



Es gibt verschiedene Tollwut-erreger.

Die **Terrestrische Tollwut**, auch Fuchstollwut genannt, wird verursacht durch das **klassische Tollwutvirus**. Fuchs, Dachs, Waschbär, Hund und Katze können nur durch eine Infektion mit diesem Virustyp an Tollwut erkranken. Das klassische Tollwutvirus verursacht eine fast immer tödlich verlaufende Gehirnentzündung.

Das Gebiet Sachsen ist derzeit frei von **terrestrischer Tollwut**. Die auf Hunde und Katzen übertragbare terrestrische Tollwut in Deutschland gilt offiziell seit dem Jahr 2008 als ausgerottet. Der letzte Nachweis in Sachsen erfolgte im Jahr 2001. Bei den zuletzt aufgetretenen Tollwutfällen handelte es sich um Einschleppungen aus den benachbarten Grenzgebieten in Tschechien und Polen und um illegal importierte Hunde.

Im Jahr 2004 wurden zur Bekämpfung der Tollwut bei Füchsen

274.400 Köder ausgebracht. Aufgrund der günstigen Tollwutsituation auch in den Grenzgebieten der anliegenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union konnte bereits im Jahr 2005 die orale Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut im Freistaat Sachsen eingestellt werden.

Die Tollwutverordnung wurde in der Neufassung vom Oktober 2010 an die Situation, dass **Deutschland seit dem Jahr 2008 frei von terrestrischer Tollwut** ist, angepasst.

Quelle: 9

Ein flächendeckendes **Monitoring** von Füchsen, Marderhunden, Fledermäusen und Waschbären stellt ein wichtiges Instrument dar, eine Wiedereinschleppung schnell zu erkennen und entsprechend handeln zu können.



Monitoring im Sinne der Tierseuchenbekämpfung ist ein System wiederholter Beobachtung, Untersuchung und Bewertung von Tierseuchenerregern in oder auf lebenden oder toten Tieren. Es dient dem frühzeitigen Erkennen von Gefahren, die von Tierseuchenerregern ausgehen können.

In das Monitoring können auch die Überträger von Tierseuchenerregern einbezogen werden.

Tierhandel



Vorsicht ist prinzipiell bei einem Bezug von Haustieren über das Internet geboten!

Ein besonderes Augenmerk muss auf **Importe von Hunden** aus dem Ausland gelegt werden. Die teilweise illegal gehandelten Tiere können aus Tollwutgebieten stammen. Es gelangen immer wieder Hunde aus dem

Ausland ohne Tollwutschutzimpfung beziehungsweise ohne wirksamen Impfschutz nach Deutschland.

Meist stammen diese als Welpen gehandelte Tiere aus Polen, wo die Tollwut noch verbreitet ist. Auf diese Weise kann die gefährliche Krankheit eingeschleppt werden.

Wer beim Kauf eines Hundes berechnete Zweifel an der Herkunft oder am Impfstatus hat, sollte sich an die zuständige Veterinärbehörde oder eine Tierarztpraxis wenden. Die Tiere werden dann untersucht und müssen besonders behandelt werden.

Bei einem Verbringen von Hunden aus einem Tollwutgebiet nach Deutschland, ohne Tollwutimpfschutz, ist mit rechtlichen Maßregelungen zu rechnen.

Schutz der Haustiere

Eine wichtige vorbeugende Maßnahme beim grenzüberschreitenden Reiseverkehr mit Haus- und Heimtieren, um die Verbreitung der Tollwut zu verhindern, ist die vorgeschriebene Schutzimpfung.

➔ **Reisen mit Heimtieren**

Freilaufende Katzen und Hunde sollten darüber hinaus zum Schutz vor einer Infektion mit Tollwutviren generell einer **Tollwutschutzimpfung** unterzogen werden.

Fledermaus-Tollwut

Während die terrestrische Tollwut in Deutschland offiziell als ausgerottet gilt, können einheimische Fledermäuse noch immer von Tollwutviren befallen sein. ➔ **Fledermäuse**

Die Übertragung der Fledermaus-Tollwut erfolgt durch einen Biss, kann aber auch durch infektiösen Speichel zustande kommen, der in Kratz- und Schürfwunden oder auf die Schleimhäute gelangt.



Im Gegensatz zum klassischen Tollwutvirus, der als ausgerottet gilt, gibt es andere Tollwutviren, die noch immer bei Fledermäusen nachgewiesen werden. Diese Viren sind mit dem klassischen Tollwutvirus eng verwandt und ebenso gefährlich für den Menschen.

Menschen werden von erkrankten Tieren nicht aktiv angegriffen, sondern in der Regel gebissen, wenn sie die Tiere aufnehmen und ihnen helfen wollen.

Vorsicht ist deshalb bei Kontakt mit Fledermäusen geboten!

➔ **Hilfe für Fledermäuse**

Quellen: 9, 10

Bissverletzungen

! Bei Bissverletzungen durch Hund oder Katze, durch Fledermäuse, Affen oder andere Wildtiere ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen!

Eine Infektion mit Tollwutviren führt zu einer tödlich endenden Erkrankung des Nervensystems. Deswegen ist bei einem Biss oder einer Verletzung durch Tiere unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Das gilt insbesondere für Verletzungen durch Tiere im Ausland. Eine Behandlung ist nur dann erfolgversprechend, wenn sie unmittelbar nach der Verletzung erfolgt.



Vorsicht ist auf Urlaubsreisen geboten. In manchen Regionen haben Rhesusaffen die Scheu vor dem Menschen verloren und können sehr aggressiv reagieren. Auf Bali gab es mehrere Todesfälle von Menschen, verursacht durch infizierte Affen.

Foto: Ute Wetzel



Großes Mausohr

Fledermäuse können Überträger von gefährlichen Tollwutviren sein. Deswegen gilt: **Nicht anfassen!** Foto: Reimund Francke

➔ Tierschutzverstöße

Wer ein Tier hält oder betreut, muss das Tier seiner Art entsprechend ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf das artgemäße Verhalten des Tieres nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Der Tierhalter muss über erforderliche Kenntnisse zu Ernährung, Pflege und verhaltensgerechter Unterbringung des Tieres verfügen.

Das **Tierschutzgesetz §** dient dem Schutz der Tiere und schreibt vor, wie mit Tieren umgegangen werden muss. Verstöße gegen diese Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet oder als Straftat zur Anzeige gebracht werden.

Gemäß § 1 Tierschutzgesetz liegt es in der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Werden nicht ordnungsgemäße Tierhaltungen, Vernachlässigungen von Tieren oder Tierquälereien festgestellt, kann eine Meldung beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz erfolgen. Das Fachpersonal wird die Tierhaltung überprüfen und bei tatsächlichem Vorliegen eines Verstoßes entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wird ein Tier gequält oder nicht ausreichend versorgt, kann die zuständige Veterinärbehörde über eine Wegnahme des Tieres entscheiden. Der

Tierhalter muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Wer einen **Tierschutzverstoß** melden möchte, sollte sich vergewissern, ob der Verdacht auch wirklich zu Recht besteht. Ist die Anzeige unberechtigt, kann sich unter Umständen der Anzeigende wegen falscher Verdächtigung strafbar machen.

KONTAKT

Hinweise zu Tierschutzverstößen:
Der Meldende sollte seinen Name und seine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angeben.

**Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt**

Tel.: 0371 488-3901

E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de

➔ Aussetzen von Haustieren

Gemäß Tierschutzgesetz ist es verboten, ein in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen.

Unter dem **Begriff des Aussetzens** fällt auch das Anbinden eines Tieres vor einem Tierheim oder das Hinterlassen von Tieren in öffentlichen

Bereichen. Selbst das bewusste **Entlaufenlassen** eines Tieres, das heißt, wenn bewusst eine Situation herbeigeführt wird, die dem Tier das Entlaufen ermöglicht, fällt unter den Begriff des Aussetzens.

Es ist unerheblich, ob durch dieses Handeln eine konkrete oder abstrakte Gefahrenlage für das Tier entsteht.

Nach dem Tierschutzgesetz muss ein Tierhalter, der ein Tier vorsätzlich oder fahrlässig aussetzt oder zurücklässt mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro rechnen **§**.

Das Aussetzen von Haustieren ist kein Kavaliersdelikt!

Es ist auch verboten, sich der **Halter- oder Betreuerpflicht** zu entziehen und das Tier nicht ausreichend zu versorgen. Ein Tierhalter, der sein Tier nicht richtig versorgt oder über einen längeren Zeitraum allein lässt, macht sich ebenfalls strafbar.

Befindet sich ein Tierhalter in einer Lebenssituation, in der er sein Tier nicht mehr ausreichend versorgen kann, sollte zunächst ein Tierheim

oder die zuständige Veterinärbehörde kontaktiert werden. Die Mitarbeiter prüfen dann, ob das Tier vorübergehend im Tierheim untergebracht und an einen neuen Besitzer vermittelt werden kann.

Ein Verkaufen oder Verschenken eines Tieres über Internetportale sollte stets kritisch betrachtet werden, da das Internet auch dem illegalen Tierhandel Tür und Tor öffnet.

Bevor ein Tier zugelegt wird, ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Haltung von Heimtieren erfüllt werden können.

➔ **Haltung von Heimtieren**

KONTAKT

**Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt**

Tel.: 0371 488-3901

E-Mail: vetamt@stadt-chemnitz.de



Königspython

Nicht selten werden Pythons in freier Natur gefunden. Bei diesen Fundtieren handelt es sich in der Regel um ausgesetzte Tiere.

Der Tierhalter muss sich vor der Anschaffung einer Königspython bewusst sein, dass diese Schlange bis 2 m lang werden kann und besondere Ansprüche an die Ernährung stellt. Foto: Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel

➔ Aussetzen von Fischen und anderen Wassertieren



Goldfische in Naturteichen sind nicht auf natürliche Weise dahin gelangt.

Foto: Ute Wetzel



Der Goldfisch ist ein Süßwasserfisch aus der Familie der Karpfenfische.

Er ist vor etwa eintausend Jahren im östlichen China durch züchterische Selektion entstanden und ist das älteste bekannte Haustier, welches ohne direkten, wirtschaftlichen Nutzen gehalten wird.

Das Aussetzen durch den Menschen ist der Grund dafür, dass dieses Neozoon weltweit verbreitet ist. Durch den Konkurrenzkampf mit einheimischen Fischen beeinflusst er nicht unwesentlich die ursprüngliche Fischfauna.

Das Halten von Zierfischen (z. B. Goldfische) und anderen Wassertieren wie Muscheln und Krebse in Gartenteichen und Aquarien ist sehr beliebt. Wenn sich diese Wassertiere zu stark vermehren oder die Haltung aufgegeben wird, werden nicht selten diese Tiere unüberlegt einfach in das nächstgelegene Gewässer ausgesetzt. Das allein ist der Grund dafür, weshalb immer wieder Goldfische in natürlichen Teichen beobachtet werden.

Ausgebracht in Bäche, Flüsse, Teiche oder Seen können sich die scheinbar harmlosen Fische, Krebse oder Muscheln schnell zu einer ernststen Gefahr für die heimische Tierwelt entwickeln.

! Das Aussetzen von nicht heimischen Fischen und Wassertieren in öffentlichen Gewässern ist gesetzlich verboten!

Die im Gewässer ausgesetzten Tiere können die auf natürliche Weise vorkommenden Arten durch **Konkurrenz bei der Nahrungssuche** oder durch die Übertragung von **Krankheiten und Parasiten** vollständig verdrängen.

Quelle: 1

Fische

Der erhöhte Nahrungsbedarf durch ausgesetzte, nicht einheimische Fische erhöht den Fressdruck in einem Gewässer.

Viele Wassertiere ernähren sich von den Larven der Frösche, Kröten und Molche. Ein erhöhter Nahrungsbedarf durch das Aussetzen von Fischen und Wassertieren kann deshalb auch zu einer Gefährdung der heimischen Amphibien führen. ➔ [Amphibien](#)

Muscheln

Bei den Muscheln gibt es verschiedene Arten (z. B. Dreikantmuschel, Körbchenmuschel, Chinesische Teichmuschel), die innerhalb kürzester Zeit Massenbestände aufbauen und so die heimischen Arten verdrängen.

Krebse

Aus Nordamerika stammende Krebsarten (z. B. Signal- oder Kambrekrebs) sind Träger der sogenannten **Krebspest**. Werden solche Krebse in öffentlichen Gewässern ausgesetzt, kann diese Pilzerkrankung zum vollständigen Erlöschen der heimischen Stein- und Edelkrebsbestände führen.

Naturschutz

Zum Schutz unserer heimischen Tierarten ist **das Aussetzen von nicht heimischen Fischen und anderen Wassertieren** nach Bundesnaturschutzgesetz und Sächsischem Fischereigesetz **verboten**.

Auch einheimische Fische, Krebse und Muscheln dürfen gemäß Sächsischem Fischereigesetz nur durch den

Fischereiausübungsberechtigten im Rahmen der guten fachlichen Praxis ausgesetzt werden.

Wer Kenntnis von ausgesetzten Zierfischen oder anderen Wassertieren erlangt oder Zeuge eines solchen Aussetzens wird, sollte über das Servicecenter der Stadt Chemnitz, **Behördennummer 115** die Untere Naturschutzbehörde informieren.

Viele Städte können einen beachtlichen Artenreichtum an Wildtieren aufweisen. So sind auch die stadtnahen Wälder, Felder und Wiesen, Parkanlagen und Grünflächen in und um Chemnitz Lebensraum für viele Wildtiere. Den häufigsten Tierarten ist jeder schon einmal begegnet. Doch wie genau kennen wir diese Tiere, ihr Verhalten, ihre Ernährung, ihre Fortpflanzung, ihre besondere Lebensweise?



Foto: Ulrich Schuster

➔ WILDTIERE

HÄUFIGE EINHEIMISCHE WILDTIERE

Entgegen den Haustieren sind die Wildtiere nicht domestiziert, also nicht durch den Einfluss des Menschen entstanden. Sie leben weitgehend unabhängig in freier Natur und haben ihre ursprünglichen wilden Charaktereigenschaften behalten. Sie sind den Menschen gegenüber scheu.

Ein **zahmes Wildtier** ist in Abgrenzung zum Haustier ein wildes Tier, das durch den Einfluss des Menschen die natürliche Scheu verloren hat. Es hat die Gewohnheit angenommen, an einen vom Menschen bestimmten Ort immer wieder zurückzukehren.



Wildtiere sind wild lebende Tiere, die ohne Einfluss des Menschen in freier Natur existieren. Es sind in der Regel Tiere, die nicht zahm sind. Rechtlich gesehen sind Wildtiere herrenlos (niemand hat Eigentum an ihnen), solange sie sich in freier Wildbahn befinden.

➔ Jagdbare Wildtiere

Im Sinne der Erhaltung der Wildtiere und unserer Ökosysteme wird klar definiert, welche Wildtiere gejagt werden dürfen.

Das **Jagdrecht** regelt die Jagd, den Besitz und den Handel mit diesen

Tierpark und Zoo sind Einrichtungen, in denen Wildtiere zur Anschauung, für Bildungszwecke und auch im Rahmen des Artenschutzes zum Erhalt bestimmter Tierarten gehalten werden. Sehr umstritten ist noch immer die Haltung von Wildtieren in einem Zirkus zu Unterhaltungszwecken.

Wildtiere sind ein wichtiger Bestandteil von Natur und Landschaft. Zur Erhaltung unserer Ökosysteme ist der Artenschutz ein wichtiges Instrument. Er umfasst den Schutz und die Pflege wild lebender Arten und Populationen.

Wildtieren. Für die einzelnen Tierarten gelten neben dem allgemeinen Schutz während der Setz- und Aufzuchtzeiten auch gesetzliche Jagd- und Schonzeiten, welche das zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung festlegt.

Während der Tierschutz die Bewahrung des einzelnen Individuums vor schädigenden Einflüssen beschreibt, ist der Artenschutz die Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen- und Tierarten für dessen Erhalt.

Prinzipiell sind alle Wildtiere geschützt. Darüber hinaus unterliegen Arten, die besonders gefährdet sind, einem besonderen Schutzstatus. Der Grad der Gefährdung der einzelnen Arten ist in der Artenschutzdatenbank (www.wisia.de) beschrieben. Wildtiere, die nach Jagdrecht gejagt werden dürfen, sind in der Liste der jagdbaren Wildtiere erfasst.

Die Liste der jagdbaren Tierarten unterliegt einem stetigen Wandel. So können einzelne Tierarten bei Gesetzesänderungen auf Bundesebene aus dieser Liste gestrichen oder aufgenommen werden.

Quellen: 1, 11

Die jagdbaren Wildtiere werden in zwei Gruppen gegliedert – das Haarwild (Säugetiere) und das Federwild (Vogel). Als Schalenwild werden alle Paarhufer bezeichnet (zum Beispiel Schwarzwild).



Auf der Internetseite des Deutschen Jagdverbandes kann die aktuelle Liste der jagdbaren Tiere eingesehen werden.

www.jagdverband.de/content/jagdbare-tierarten



Jagdfasan

Der aus Asien stammende Fasan wurde in Europa zu Jagdzwecken eingebürgert. Durch die Nachzucht sind Mischformen aus mehreren Unterarten entstanden, die unter dem Namen „Jagdfasan“ zusammengefasst werden. Er zählt zu den jagdbaren Wildtieren. Foto: Reimund Francke

➤ Verwilderte Tiere

Hierbei handelt es sich um domestizierte Tiere, in der Regel Haustiere, die in Freiheit leben. Sie sind oft schlecht sozialisiert, haben Scheu vor Menschen und können dadurch nicht gehandhabt werden. Solche Tiere sollten in Betracht ihres eigenen Wohlergehens und dem der Menschen nicht in ein Tierheim oder in eine Wohnung gebracht werden.

Es müssen jedoch geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass verwilderte Tiere dem Ökosystem nicht schaden.



Verwilderte Katzen an Futterstelle

Hauskatzen sind die häufigsten Haustiere, die unter den verwilderten Tieren zu finden sind. Grund ist das achtlose Aussetzen dieser Tiere in die freie Natur.

Foto: Frank Hullmann

Quellen: 1, 11

➔ Igel



Ein Jungigel benötigt mindestens 600 bis 700 g Körpergewicht, um den Winterschlaf gut zu überleben. Foto: Lutz Röder



Igel können spucken.

Wenn der Igel etwas findet, was er nicht sofort erkennt, beschnuppert er es und kaut darauf herum, bis schaumiger Speichel entsteht. Den befördert er dann mit der Zunge zum Jacobsonschen Organ, ein zusätzliches Geschmacksorgan am Gaumen. Das erkennt, ob es sich um eine leckere Schnecke oder doch nur um ein weiches Stück Holz handelt. Der Igel ist jetzt schlauer und spuckt alles wieder aus.

Es gibt weltweit 24 verschiedene Igelarten. Der bekannteste Igel ist der Braunbrustigel. Er lebt in fast ganz Europa und kommt sogar in Neuseeland vor, da er dort von Siedlern eingeschleppt wurde.

Igel werden bis zu 32 cm lang und wiegen zwischen 450 und 700 Gramm, wenn sie ausgewachsen sind. Das Gewicht hängt vom Alter und von der Jahreszeit ab. Die Farbe des Igels ist braun oder graubraun. Die Oberseite des Igels ist mit 7000 dicht aneinander sitzenden Stacheln bedeckt.

Das Stachelkleid auf dem Rücken reicht vom Stirnansatz bis zum Schwanz und an der Seite bis zum Bauchfellansatz. Durch das Stachelkleid schützen sich Igel vor Fressfeinden, indem sie sich bei Gefahr blitzschnell zu einer undurchdringlichen Stachelkugel zusammenrollen.

Am Kopf hat der Igel schwarze, runde Knopfaugen und relativ kleine Ohren, die von Fell bedeckt sind. Außerdem haben Igel einen 2 bis 4 Zentimeter langen Schwanz.

Igel haben ein breites Nahrungsspektrum. Neben Insekten, Regenwürmern, Schnecken und Spinnen fressen Igel auch Frösche, Eier, Schlangen, Eidechsen, Pilze und Larven von Nachschmetterlingen. Hin und wieder verzehrt ein Igel sogar kleine Vögel.

Den Winter über benötigt ein Igel keine Nahrung, sondern zehrt von seinen Fettreserven.

Der Igel ist im Garten ein wertvoller Helfer, da er neben Würmern, Larven und pflanzlicher Kost vor allem Schnecken vertilgt.

Ein Igelweibchen bringt von Juni bis August nach 35 Tagen Tragezeit 2 bis 11 Jungtiere zur Welt. Neugeborene Igel haben zwar noch kein Fell, dafür aber schon etwa 100 Stacheln. Bei der Geburt wiegen sie etwa 20 Gramm und sind nur fünf Zentimeter groß. 25 Tage bleiben die Igeljungen im Nest und werden etwa eineinhalb Monate lang von der Mutter gesäugt.

Als Lebensraum bevorzugen Igel Hecken, Gebüsch in Waldrändern und halten sich aber auch gern in Parks und Gärten auf. Igel sind nachtaktive Tiere, die erst in der Dämmerung rege werden. Den Tag verbringen sie allein in einem Nest, da sie Einzelgänger sind und nur zur Paarungszeit den Kontakt zu anderen Igeln suchen.

Im Herbst entwickeln Igel besonders großen Appetit. Entgegen ihrer Gewohnheit sind die Igel jetzt auch



Im Garten ist der Igel ein wichtiger Nützlichling. Foto: Reimund Francke

tagsüber sehr aktiv, da es gilt den Winterspeck anzufressen. Die Igel verlieren während des Winterschlafs 20 bis 40 % ihres Körpergewichts!

Ab Mitte Oktober beginnen die Alttiere ihr Winternest zu bauen. Das ideale Winterquartier besteht aus einem Haufen aus totem Holz, Reisig und Laub. Ihre Winterquartiere suchen die

Igel bei anhaltenden Bodentemperaturen um null Grad Celsius auf. Dort verbringen sie schlafend den Winter. Während des Schlafes kühlt ihr Körper bis auf 5° Grad ab, sie atmen nur noch viermal pro Minute und ihr Herz schlägt ganz langsam. So verbrauchen sie sehr wenig Energie.

Quellen: 1, 10, 12, 17

➤ Eichhörnchen



Europäisches Eichhörnchen, schwarze und rotbraune Farbvariante. Markant für das Europäische Eichhörnchen sind die Büschel an den Ohren. Der Schwanz besitzt keine weiße Umrandung. Fotos: Hans-Jürgen Görner

Die Eichhörnchen leben in Nadel-, Laub- und Mischwäldern und sind fast in ganz Europa verbreitet. Als Kulturfolger sind sie heute auch in

Parks und Gärten häufig zu finden. In seinem Körperbau ist das Eichhörnchen an eine baumbewohnende und kletternde Lebensweise angepasst.

Der behaarte, buschige Schwanz dient beim Klettern als Balancierhilfe und beim Springen als Steuerruder.

Eichhörnchen sind **tagaktive Tiere**. Zum Schlafen und Ruhen bauen sie Nester, die Kobel genannt werden. Diese hohlkugelförmigen Bauten werden in Bäumen in Höhen über sechs Meter errichtet. Die fast wasserdichten Kobel bieten durch eine dicke Wandstärke im Winter einen guten Wärmeschutz.



Es ist ein Irrtum, dass schwarze Eichhörnchen keine einheimischen Tiere sind und die braunen Eichhörnchen verdrängen!

Das in Großbritannien, Irland und Italien eingebürgerte **Nordamerikanische Grauhörnchen** kann zu einem Bestandsrückgang des Europäischen Eichhörnchens als Nahrungskonkurrent führen. Allerdings gilt die Überlegenheit der Grauhörnchen nur für Laub- und Mischwälder, in Nadelwäldern dagegen können sich die Eichhörnchen weiter gegen die nordamerikanischen Konkurrenten behaupten.

Eichhörnchen sind ganzjährig aktiv, sie halten **keinen echten Winterschlaf**. Bei sehr strengen Wintern allerdings verlassen sie den wärmenden Kobel nicht und vermindern ihre Aktivitäten.

Eichhörnchen gehören zu den Allesfressern. Sie ernähren sich hauptsächlich von Beeren, Nüssen, Früchten, Samen, Knospen und Blüten. Auch Würmer, Larven, Schnecken und Insekten sowie Vogeleier und Jungvögel gehören zum Nahrungsspektrum. Im Herbst legen Eichhörnchen Vorräte für den Winter an, indem sie Nüsse und Samen im Boden verstecken.

Zu den natürlichen Feinden des Eichhörnchens zählen Baumrarder, Habicht und Mäusebussard. In Parks und Gärten ist die **Hauskatze** der **größte Feind** des Eichhörnchens.

Eichhörnchen gibt es in verschiedenen **Farbvarianten**. Die Oberseitenfarbe variiert von hellrot bis zu braunschwarz. Die Bauchseite ist, sauber abgegrenzt vom Rückenfell, weiß oder cremefarben.

Eichhörnchen sollten nicht gefüttert werden!

Eichhörnchen finden in der Natur ausreichend Nahrung. Durch ein Anfüttern können Sie die natürliche Scheu dem Menschen gegenüber verlieren,



Das **Nordamerikanische Grauhörnchen** hat graues Fell und ist an den büschellosen Ohren zu erkennen. Der Schwanz besitzt eine markante weiße Umrandung.

Foto: Sören Schuster

was sie in die Gefahr bringt, auf den Straßen überfahren zu werden.

Erweckt ein Eichhörnchen den Anschein krank zu sein, ist über die **Behördennummer 115** das zuständige Fachamt zu informieren. Auf keinen Fall ist es anzufassen oder mit nach Hause zu nehmen.

In Deutschland gehört das Eichhörnchen nach der Bundesartenschutzverordnung § zu den „**besonders geschützten Arten**“. Die Tiere dürfen daher nicht gejagt, gefangen, getötet oder privat gehalten werden. Ebenso dürfen Kobel nicht entfernt und nicht geleert werden.

! Es ist verboten, Wildtiere zu fangen, der Natur zu entnehmen und als Heimtier zu halten.

Quellen: 1, 13, 17

➤ Rehwild

Das Rehwild ist weit verbreitet und gehört zur Familie der Hirsche. Je nach Jahreszeit ist es unterschiedlich gefärbt. Im Sommer zeigt es sich in rotbraunem Fell, im Winter ist es graubraun. Rehe haben am Hinterteil einen weißen Fleck, der „Spiegel“ genannt wird. Frisch geborene Kitze tragen ein gepunktetes Tarnkleid.

Rehwild lebt in Randzonen von Busch- und Mischwäldern, auf offener Feldflur, inzwischen aber auch in der Nähe von stadtnahen Parks.

Rehe können bis zu 15 Jahre alt werden.

Als Wiederkäuer sind Rehe reine Pflanzenfresser. Sie ernähren sich von Kräutern, Gräsern, Blättern, Trieben, Knospen sowie Wald- und Feldfrüchten. Zur Nahrungssuche begeben sich Rehe auch in Siedlungen und in waldnahe Gärten. ➤ **Probleme mit Rehwild**

Rehe haben einen hervorragend ausgebildeten Geruchs- und Gehörsinn und sind sehr vorsichtig und scheu.

Ricken und Kitze können fiepende Laute von sich geben. Böcke lassen zur Brunftzeit in ihrem Territorium raue, bellende Laute hören. Diese Laute sind auch von den Ricken zu hören, wenn sie sich erschrecken.



Der **Rehbock** wirft jedes Jahr sein Gehörn ab. Es wächst im Folgejahr immer wieder nach. Foto: Tilo Gläser



Ricke und Kitz

Erst 3 bis 4 Wochen nach der Geburt folgen die Rehkitze dem Muttertier.

Foto: Ulrich Schuster

Der Rehbock wirft im Herbst sein Gehörn ab. Es beginnt dann wieder neu zu wachsen. Wenn im Frühjahr das neue Gehörn ausgehärtet ist, stirbt die äußere Hautschicht (Bast) ab. Der Bock reibt an kleinen Bäumchen den Bast von seinem fertigen Gehörn ab (Fegen), dies dient auch der Reviermarkierung.



In der Jägersprache trägt nur der Hirsch ein **Geweih**. Bei Rehwild, dem Rehbock wird hingegen von einem **Gehörn** gesprochen.



Familie der Hirsche

Zur Familie der Hirsche zählen Rotwild, Damwild und Rehwild. Damwild wird gern als Gehegewild gehalten.

Die Paarungszeit der Rehe ist im Juli/August. Im darauffolgenden Frühjahr werden nach einer Keimruhe und einer Tragzeit von insgesamt neuneinhalb Monaten meist zwei (selten ein oder drei) Kitze geboren. Ricken legen die Kitze ab, das heißt, die Kitze drücken sich reglos ins Gras, um vor Feinden sicher zu sein. In den ersten Lebenstagen haben sie noch keinen Eigengeruch.

Abgelegte Kitze niemals berühren, da die Ricke sie dann nicht mehr annimmt.



Als **Keimruhe** wird bezeichnet, wenn sich eine befruchtete Eizelle eines Säugetieres nicht sofort kontinuierlich zum Embryo weiterentwickelt. Die befruchtete Eizelle ruht zunächst in der Gebärmutter. Erst nach dieser Keimruhe beginnt die normale embryonale Entwicklung. Die dadurch verlängerte Tragzeit ermöglicht die Geburt während einer für die Aufzucht günstigen Jahreszeit.

Beim Reh erfolgt die Befruchtung Ende Juli. Erst Ende November beginnt das embryonale Wachstum. Dadurch werden die Kitze im vegetationsreichen Frühjahr (etwa Mai) geboren. Die Keimruhe kommt regelmäßig auch bei Dachs, Marder, Hermelin, Fischotter vor.



Dammwild gehört zur Familie der Hirsche. Es ist gelegentlich als Gehegewild zu sehen. Foto: Ute Wetzel

Die Ricke kommt in den ersten Lebenstagen nur zum Säubern und Säugen, um nicht natürliche Feinde auf die Spur der Jungtiere zu locken. Die Kitze werden aus sicherer Entfernung von der Ricke beobachtet.

Bestandssituation

Der Bestand an Rehwild nimmt stetig zu, in unseren Wäldern können sich die Rehe sehr gut entwickeln. Die Bejagung des Rehwildes nach den Jagdgesetzen ist zur Bestandskontrolle erforderlich. Ein ausgewogener Rehwildbestand wird keine herausragenden Schäden in Wald und Flur verursachen.

Probleme mit Rehwild sind zunehmend in stadtnahen Grünflächen, Parkanlagen, Gärten und Grundstücken zu verzeichnen. Rehe können durch Verbiss und Reiben (Fegen) Schäden an jungen Bäumen, Sträuchern und Pflanzen anrichten.

➤ Probleme mit Rehwild

Quellen: 1, 11, 14, 15, 17

➤ Fuchs



Rotfuchs. Füchse sind intelligente Tiere, die schnell lernen und sich hervorragend anpassen können. Foto: Tilo Gläser

Der Rotfuchs kommt im gesamten europäischen Raum sowie in Nordafrika und Nordamerika vor. Der Fuchs lebt überwiegend im Wald, jedoch auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen und besiedelt in zunehmendem Maße auch städtische Bereiche. Er gilt als typischer Kulturfolger, da er sich allen Lebensverhältnissen anzupassen vermag.

Der Rotfuchs erscheint in verschiedenen Farbvarianten von rotbraun bis schwarz. Sein buschiger Schwanz (Lunte in der Jägersprache) trägt eine weiße Spitze. Während das

Sommerfell kurz und stumpf ist, erscheint das Winterfell dick und glänzend.

Nahrung

Bei Dämmerung oder in der Nacht geht der Fuchs auf Beutefang. Seine Hauptnahrung sind Mäuse, aber auch Kaninchen, Rehkitze, Vogelgelege und Jungvögel gehören zu seinem Nahrungsspektrum. Der Fuchs frisst auch Insekten, Heuschrecken, Käfer, Hausgeflügel, Obst und Wildfrüchte und bei schlechten Nahrungsbedingungen auch Aas oder Hausmüll.

Der Fuchs kann gut klettern und durchschwimmt auch Gewässer. Er hat einen ausgeprägten Geruchs- und Gehörsinn und ein rasches Reaktionsvermögen. Der Fuchs besitzt eine gute Lernfähigkeit.

Zur Paarungszeit im Januar und Februar geben die Füchse ein leises, fast heiser klingendes Bellen von sich. Nach einer Tragzeit von etwas mehr als 50 Tagen werden 1 bis 10 Junge im März/April blind geboren und ca. 24 Tage gesäugt. Erst dann bekommen sie feste Nahrung, die die Füchsin in den Bau schleppt.

Ab der 5. Woche verlassen die Jungen den Bau und erkunden mit der Mutter die Umgebung. Im Sommer löst sich der Familienverband auf. Die Jungfüchse werden selbständig und suchen sich ein eigenes Revier.

In freier Wildbahn werden Füchse 10 bis 12 Jahre alt. Der Fuchs lebt in einem Bau, den er sich häufig mit einem Dachs teilt. Auch alte Kaninchenbauten werden erweitert und bezogen.

Der Fuchs im Jagdgesetz

Das Bundesjagdgesetz erlaubt eine ganzjährige Bejagung des Rotfuchses, die Elterntiere genießen jedoch den Schutz während der Aufzuchtzeit.

Quellen: 1, 14, 17

➤ Steinmarder



Bei dem häufig als Hausmarder bezeichneten Tier handelt es sich um den **Steinmarder**.

Foto: Mike aus dem Bayerwald/CC BY-SA 3.0

Die Marder sind eine Familie hundeartiger Raubtiere, zu denen auch Fischotter, Dachse, Iltisse, Nerze und Wiesel gehören. Umgangssprachlich werden mit „Marder“ die **Echten Marder** gemeint. Von den sieben Echten Marderarten weltweit sind in Mitteleuropa nur zwei Arten anzutreffen – der **Baummarder** und der **Steinmarder**, der umgangssprachlich häufig als Hausmarder bezeichnet wird.

Der Steinmarder hat einen langgestreckten, schlanken Rumpf von ca. 50 cm, relativ kurze Gliedmaßen und

einen 20 bis 30 cm langen, buschigen Schwanz.

Vom Baummarder unterscheidet er sich äußerlich in Form und Farbe des Kehlflecks und in seinem Lebensraum. Während der Baummarder nur in Wäldern anzutreffen ist, besiedelt der Steinmarder auch Gebäude. Der Steinmarder hat einen weißen langen Kehlfleck, bei dem Baummarder ist er dagegen dunkel- bis hellgelb und ist nach unten abgerundet oder keilartig.

Steinmarder sind nachtaktiv, tagsüber ziehen sie sich in ein Versteck zurück. Natürliche Verstecke sind Felsspalten, Steinhäufen oder verlassene Baue anderer Tiere. Nicht selten ziehen sie sich jedoch auch in Gebäuden auf Dachböden oder in Scheunen zurück. Die Nester werden mit Haaren, Federn und Pflanzenmaterial aber auch mit Dämmmaterial gepolstert.

➤ Probleme mit Mardern

Die Paarung der Marder erfolgt im Sommer. Die Weibchen bringen erst im darauffolgenden Frühjahr drei bis vier blinde, nackte Jungtiere zur Welt. Bei den befruchteten Marderweibchen findet zunächst eine Keimruhe statt. ➤ **Keimruhe: Rehwild**

Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Steinmarders in freier Wildbahn beträgt drei Jahre, das Höchstalter zehn Jahre. In menschlicher Obhut können sie deutlich älter werden, bis zu 18 Jahren.

Steinmarder sind Allesfresser, die jedoch vor allem Fleisch zu sich nehmen. Sie erbeuten Kleinsäuger, Vögel und deren Eier, Frösche und Insekten. Im Sommer sind Beeren und Früchte ein wichtiger Teil der Nahrung.

Quellen: 1, 14, 17

➔ Dachs



Der **Dachs** hat eine markante Zeichnung im Gesicht, die ihn von einem Marderhund unterscheidet. Foto: andy ballard/pixabay

Das Verbreitungsgebiet der Dachse erstreckt sich über ganz Europa bis hin zum Kaukasusvorland in Westasien. Er fehlt allerdings in Nordskandinavien.

In Deutschland ist der Dachs heute weit verbreitet. Vor 30 Jahren wurde wegen der Ausbreitung der Tollwut Jagd auf Füchse gemacht. Das erfolgte durch das Ausräuchern der Fuchsbaue. Darunter litt leider auch die Population der Dachse. Nachdem

die Tollwut in Deutschland weitgehend eingedämmt war, haben sich die Bestände an Dachsen wieder deutlich erholt.

Der Dachs lebt vorzugsweise in hügeligen und strauchreichen Laub- und Mischwäldern, wo er seinen umfangreichen Bau meist an Hängen anlegen kann. Er kommt aber auch in Parks und in heckenreichen Feldfluren vor. Wichtig für die Höhlenbauer ist ein lockerer Boden. Dachse leben in großen Dachsburgen.

Kennzeichen

Der Dachs zählt zu den marderartigen Raubtieren und ist der größte unter den einheimischen Mardern.

Markant ist eine schwarz-weiße längsgestreifte Färbung am Kopf. Das Fell ist am Rücken graubraun bis silbergrau und am Bauch hell. Der Dachs hat einen kompakten, gedrungenen Körper mit kurzen, schwarzen Beinen und einen langgezogenen Kopf. Seine kräftigen Pfoten sind mit langen Krallen ausgestattet, die zum Graben dienen.

Der Dachs legt eine Dachsburg an, die aus einem weit verzweigten Bausystem besteht. Als Untermieter wird oft der Fuchs aufgenommen. Dachse können auch Baue von Füchsen zu Dachsburgen umfunktionieren.



Der Dachs wurde volkstümlich auch als Grimbart bezeichnet. Früher war er eine begehrte Jagdbeute. Sein Fett diente der Herstellung von Rheumamitteln, sein Fleisch galt als guter Braten und sein Haarkleid, der sogenannte Dachszupf, ergab feine Rasierpinsel. Der Dachsbart wurde auch als Hutschmuck getragen.

Nahrung

Dachse sind Allesfresser und haben ein breites Nahrungsspektrum. Einen großen Anteil machen Regenwürmer aus, aber auch Insekten, kleine Wirbeltiere, Früchte oder Beeren werden gefressen. Gelegentlich werden auch Bodengelege, Aas, Wurzel, Fallobst, Mais oder Hafer, Pilze und Eicheln vertilgt.

Kleintiere wie Insekten, Mäuse, Würmer und Schnecken werden mit den langen Krallen und der trichterförmigen Nase aus dem Boden gegraben. Gerne sucht der Dachs dabei Grünlandflächen mit hoher Regenwurmdichte auf. Solche Nahrungsgrundlagen bieten auch Wiesen in Gärten und Parkanlagen. ➔ **Probleme mit Dachsen**

Der Dachs jagt wenig aktiv, sondern sammelt alles auf, was auf dem Waldboden liegt und genießbar ist. Er legt keine Nahrungsvorräte an. Bis zum Herbst hat sich der Dachs eine Winterreserve angefressen, da er eine Winterruhe in seiner Dachsburg hält. Während dieser Zeit verlässt er hin

und wieder den Bau, um seinen Kot in sogenannten Latrinen abzusetzen, kleine Gruben abseits des Baus.

Der Dachs ist überwiegend nachtaktiv und hat einen ausgeprägten Geruchssinn. Gehör und Sehvermögen sind dagegen mäßig ausgebildet.

Der Dachs brummt, sobald er sich bedroht fühlt. Der Ruf während der Paarungszeit (Ranz) ähnelt einem menschlichen Schrei.

Fortpflanzung und Lebensweise

Dachse können sich das gesamte Jahr über paaren. Im Februar oder März bringt die Däxsin bis zu fünf Junge zur Welt, meist sind es zwei. Die Tragzeit ist unterschiedlich lang, denn je nach Zeitpunkt der Paarung tritt eine sogenannte **Keimruhe** ein, so dass der Nachwuchs bei allen Dachsen exakt zur „richtigen“ Jahreszeit (Winterende) geboren wird.

➔ **Keimruhe: Rehwild**

Die zunächst rein weiß behaarten und blinden Jungtiere werden bis vier Monate lang gesäugt und verlassen unter Obhut der Mutter im Frühsommer erstmals den Bau.

Dachse sind gesellige Tiere und leben in sogenannten Clans zusammen. Bis zum zweiten Lebensjahr bleiben die Jungen meist in ihrem Clan, dann beginnen sie abzuwandern. Einige Tiere bleiben dauerhaft bei ihrer ursprünglichen Familie.

Bestandssituation

Der Dachs hat kaum noch natürliche Feinde in Deutschland, in Einzelfällen kann ein Uhu einen unerfahrenen Jungdachs erbeuten. Ungefähr ein Drittel der Welpen sterben bereits bevor sie zum ersten Mal den Bau verlassen.

Dachse sind überwiegend durch den Straßenverkehr und ihr Lebensraum von einer Intensivierung der Landwirtschaft bedroht. Sie unterliegen dem Jagdrecht, genießen aber eine lange Schonzeit im Jahr.

Die Zahl der Dachse ist in den letzten 20 Jahren wieder angestiegen. Dachse gelten heute als häufig.



Unterirdische Mehrfamilienhäuser

Bis zu fünf Meter tief reichen die über mehrere Eingänge zugänglichen Wohnkessel, die einen Durchmesser von 30 Meter haben können. Im Laufe der Zeit werden die unterirdischen Wohnungen von Dachsgeneration zu Dachsgeneration erweitert, so dass das System hunderte Meter lange Gänge und zahlreiche Wohnkessel umfassen kann. Neben mehreren Dachsfamilien finden dann auch Füchse im Dachsbau Platz.

Quellen: 1, 14, 17

➤ Schwarzwild



Schwarzwild zählt zum Schalenwild, die weidmännische Bezeichnung für Paarhufer (Klauen = Schalen). Foto: Ulrich Schuster

Das Wildschwein ist Vorfahre und Stammform unseres Hausschweins und nach dem Schaf das älteste Nutztier.

Wildschweine leben in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern und sind weltweit verbreitet. Solange im Sommer Feldfrüchte auf dem Acker stehen und genügend Deckung vorhanden ist, sind sie auch in offenen Feldfluren anzutreffen. Sie brauchen Wasserstellen, um zu saufen und zu suhlen.

Wildschweine sind sehr anpassungsfähig und tauchen zunehmend auch in stadtrandnahen Bereichen auf.

➤ Probleme mit Wildschweinen

Das dicke Fell der Wildschweine besteht aus derben Borsten. Im Sommer ist es braun-schwarz, im Winter überwiegend schwarz gefärbt. Frischlinge fallen durch ihr markantes längsgestreiftes Fell auf.

Männliche Wildschweine (Keiler) haben starke Eckzähne, die zu schweren Verletzungen bei Mensch und Tier führen können. Die Eckzähne der weiblichen Tiere (Bachen) sind deutlich kleiner.

Wildschweine sind Allesfresser. Gras, Kräuter, Knollen, Wurzeln, Früchte und Samen, aber auch Würmer, Insekten, Mäuse und Gelege gehören auf den Speiseplan.

Auf der Suche nach eiweißreicher Nahrung (Engerlinge, Mäuse) graben die Sauen mit dem Rüssel im Boden, sie pflügen im wahrsten Sinne des Wortes den Boden. Weidmännisch wird vom **Brechen** des Bodens gesprochen.

Wildschweine haben einen hervorragenden Geruchssinn, deshalb werden sie auch zur Trüffel- und Drogensuche eingesetzt.

Sie besitzen ein großes Repertoire an Lautäußerungen. Bei Beunruhigung warnen Wildschweine durch ein weit vernehmbares Schnaufen oder Blasen. Bei Schmerzen oder Angst kreischen sie laut und anhaltend. Wütende Keiler schlagen ihre Eckzähne laut aufeinander.

Fortpflanzung und Lebensweise

Nach der Paarungszeit im November/Dezember (Rausche) wirft die Bache meistens im Januar oder Februar ein bis acht Frischlinge, die drei Monate gesäugt werden.

Vor dem Werfen sondert sich die Bache von der Rotte ab und zieht sich in einen geschlossenen Wurfkessel zurück, den sie zuvor aus Zweigen gebaut hat. In den ersten Tagen nach dem Werfen duldet sie hier keine Artgenossen. Sie scheut sich auch nicht davor Menschen anzugreifen, wenn sie ihrer Nachzucht zu nahe kommen.

Bachen und die Jungtiere leben meist in Familienverbänden. Erwachsene Keiler sind dagegen Einzelgänger und nähern sich der Rotte nur zu Paarungszwecken.

In freier Wildbahn wird Schwarzwild selten älter als sieben bis acht Jahre.



Der reichliche Nachwuchs sorgt dafür, dass der Wildschweinbestand nicht gefährdet ist.
Foto: Frank Hullmann

Bestandssituation

Das vor Jahrzehnten noch in vielen Revieren selten gesehene Schwarzwild entwickelte sich durch seine hohe Vermehrungsrate und große Anpassungsfähigkeit enorm. Natürliche Feinde wie z. B. Bär und Luchs fehlen in Deutschland.

Viele Frischlinge sterben zwar in den ersten Lebenswochen aufgrund feuchtkalter Witterung, dennoch ist der zunehmende Bestand zur echten Herausforderung für Jäger und Landwirtschaft geworden.

Eine Bejagung der Wildschweine ist zum Schutz der Wälder und zur Abwendung größerer Schäden in der Landwirtschaft notwendig.

➤ **Probleme mit Wildschweinen**

Quellen: 1, 14, 17



Wolf

Die zunehmende Population ist sehr umstritten. Foto: Ulrich Schuster

Der Wolf war ursprünglich eines der am weitesten verbreiteten Säugetiere der Welt. Zu seinem Verbreitungsgebiet gehörten ganz Europa, weite Teile Asiens sowie Nord- und Mittelamerika. Besonders in Westeuropa und Nordamerika wurde der Wolf durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Größere zusammenhängende Wolfsbestände sind nur noch in Russland, Kanada und Alaska zu finden.

Verbreitung in Sachsen

Der Wolf war in Deutschland einst überall heimisch. Durch die intensive Jagd war Deutschland um 1850 weitestgehend wolfsfrei, lediglich eingewanderte Einzeltiere aus Polen tauchten gelegentlich auf.

Während der Wolf in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 eine besonders geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung war, wurde der Wolf auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bis zur Wiedervereinigung 1990 als ganzjährig jagdbare



Das Heulen der Wölfe dient in erster Linie dem Rudelzusammenhalt und der territorialen Besitzanzeige.

Wölfe können etwa zwei Wochen ohne Nahrungsaufnahme überleben.

An der Aufzucht der Welpen beteiligen sich alle Mitglieder eines Wolfsrudels.

Die Größe eines Wolfsrevieres kann 150 bis 350 km² betragen.

Tierart eingestuft. Mit der bundesweiten Unterschutzstellung waren die Voraussetzungen für eine natürliche Wiederbesiedlung in Deutschland geschaffen.

Im Jahr 2000 gelang es einem aus Polen zugewanderten Wolfspaar, in der Oberlausitz in Sachsen wieder Welpen in Deutschland aufzuziehen. In den folgenden Jahren fanden in Sachsen geborene und aus Polen zugewanderte Wölfe neue Territorien und gründeten weitere Familien. Momentan werden in Sachsen über 20 Rudel verzeichnet.

Kennzeichen

Der Wolf ist deutlich größer als ein Schäferhund, ist aber in Körperbau und Körperproportionen dem Deutschen Schäferhund sehr ähnlich. Männliche Tiere sind wesentlich größer und schwerer als weibliche.

Die Fellfarbe variiert von gelbbraun bis grau mit helleren Extremitäten und hellerer Körperunterseite. Der Wolf hat meist einen hellen Sattelfleck und eine dunkle Sattellinie. Das Gesicht ist dunkel mit hellen Partien seitlich an Fang und Kehle. Die Ohren sind eher klein und abgerundet, die Innenseiten hell und dicht behaart. Der buschige Schwanz hat meist eine dunkle Spitze.

Wölfe haben ein sehr gutes Nachtsehen und ein ausgezeichnetes Gehör. Das Heulen anderer Wölfe kann auf eine Distanz bis zu 9 km wahrgenommen werden. Wölfe haben auch einen ausgezeichneten Geruchssinn. Beutetiere und Artgenossen können auf eine Entfernung von bis zu 2 km gewittert werden.

Nahrung

Ein erwachsener Wolf benötigt täglich etwa 2 bis 3 kg Fleisch. Er kann bis 11 kg Nahrung auf einmal aufnehmen.

Seine natürliche Nahrung besteht aus großen bis mittelgroßen, wildlebenden Huftieren. In Deutschland sind



Wölfe leben in kleinen Rudeln zusammen. Foto: Frank Hullmann

Rothirsch, Wildschwein und Reh die Hauptbeute. Auch Aas, Früchte und Kleinsäuger sind Bestandteile der Wolfsnahrung.

Der Wolf ist in seiner Ernährung sehr anpassungsfähig und holt sich auch Schafe, Ziegen und andere kleine Nutztiere. Das sorgt für große Probleme unter den Nutztierhaltern.

➤ Probleme mit Wölfen

Wolfsrudel

Das Wolfsrudel ist eine Kleinfamilie. Es besteht aus dem Elternpaar, welches meist auf Lebenszeit verbunden bleibt, den Welpen und den Jungtieren aus dem Vorjahr (Jährlinge). Die Größe des Rudels schwankt im

Jahresverlauf meist zwischen fünf und zehn Wölfen. Diese Schwankungen werden durch das Abwandern der Jährlinge, durch Todesfälle und die Geburt der Welpen beeinflusst. Ende April, Anfang Mai werden 4 bis 6 Welpen geboren, die bis zu acht Monate gesäugt werden. Erst mit 10 Monaten sind die Jungtiere ausgewachsen.

Das Elternpaar gibt seine Erfahrungen an die Jungtiere weiter. Bei der Aufzucht der Welpen werden die Eltern oft von einzelnen Jährlingen unterstützt. Sie würgen Futter hervor oder bleiben als Babysitter bei den Welpen. Die Jährlinge wandern im Alter von ein bis zwei Jahren endgültig ab, um ein eigenes Rudel zu gründen.

Ein Rudel besetzt ein Territorium, welches mittels Duftmarken (Kot, Urin), Sichtmarken (Kot, Scharrstellen) und Heulen markiert wird. Rudelfremden Wölfen wird signalisiert, dass dieses Revier bereits besetzt ist.

Wölfe wählen ihr Territorium immer groß genug, dass die Beutetiere ausreichen, um die Ernährung des Rudels langfristig zu gewährleisten. Je höher die Beutetierdichte in einem Gebiet, desto kleiner ein Wolfsterritorium.

Der Wolf gilt noch immer als streng geschützte Tierart und unterliegt internationalen und nationalen Schutzbestimmungen.



Die Tötung eines Wolfes ist ein Straftatbestand!

Als ausgesprochen scheues Wildtier stellt der Wolf in Mitteleuropa keine Gefahr für den Menschen dar.

Bestandssituation

Wölfe haben keine natürlichen Feinde in Deutschland. Dennoch gibt es zahlreiche Faktoren, die eine ungehinderte Fortpflanzung und Vermehrung verhindern. Das Auftreten von Wölfen führt jedoch nicht selten zu Konfliktsituationen.

Zur sicheren Überwachung des Wolfsbestandes in Sachsen hat am 1. Juni 2019 hat die Fachstelle Wolf am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ihre Arbeit aufgenommen. In der Fachstelle wird das Wolfsmanagement des Freistaates Sachsen koordiniert und gebündelt.

Die Fachstelle Wolf ist eine Schnittstelle zwischen dem Wolfsmonitoring (wissenschaftliche Beobachtungen der besonders geschützten Tierart Wolf), den Tierhaltern und der Öffentlichkeit. Hauptschwerpunkt der Arbeit der Fachstelle ist die Beratung der Tierhalter zur Verringerung des Risikos von Übergriffen des Wolfes auf Weidetiere.

[➔ Probleme mit Wölfen](#)

Wolfsbeobachtungen

Hinweise aus der Bevölkerung, vor allem Sichtungen von Wölfen, liefern wichtige Informationen über das Vorkommen, die Entwicklung und das Verhalten der Wölfe.

Beobachtung zu Wölfen, Spuren, Kotfunde oder akustische Wahrnehmungen, aber auch der Fund von zerlegten Wildtieren können der Fachstelle Wolf gemeldet werden.

Für diesen Zweck stehen Meldebögen auf der Internetseite der Fachstelle Wolf zur Verfügung. Hilfreich ist das Fertigen und Beifügen von Fotodokumentationen.

KONTAKT

Fachstelle Wolf

Besucheradresse:
Straße des Fortschritts 9a
01683 Nossen

Tel.: 035242 631-8201

E-Mail:

fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de
www.wolf.sachsen.de

Quellen: 1, 14, 16, 17

➤ Frösche, Kröten, Molche



Paarungsverhalten der **Erdkröten**: Das kleinere Männchen umklammert das große Weibchen. Foto: Reimund Francke

In Chemnitz kommen 14 Amphibienarten vor. Alle Amphibienarten sind besonders geschützt, einzelne Arten auch streng geschützt.

Am häufigsten sind die **Erdkröte** und der **Grasfrosch** zu sehen, da sie bevorzugt in Gärten und Siedlungsbereichen leben.

Durch das Vertilgen von Insekten, Schnecken und Würmern sind die Tiere sehr nützlich. Nicht selten laichen Erdkröten, Gras- und Teichfrosch sowie Teich- und Bergmolch

in Gartenteichen. Der Laich findet hier gute Entwicklungsbedingungen, vorausgesetzt es sind keine Fische in den Teichen vorhanden. Manche Fischarten ernähren sich von Laich und Kaulquappen.

Amphibien graben sich im Herbst in den Boden oder im Teichschlamm ein. Sie verkriechen sich und verbringen die kalte Jahreszeit in einer Winterstarre.

Im Frühjahr, wenn der Boden frostfrei ist, die Abendtemperaturen 5° C



Amphibienarten in Chemnitz

- Erdkröte
- Grasfrosch
- Springfrosch
- Kleiner Wasserfrosch
- Teichfrosch
- Seefrosch
- Knoblauchkröte
- Teichmolch
- Bergmolch
- Kammolch

Sehr seltene Arten in Chemnitz

- Feuersalamander
- Laubfrosch
- Kreuzkröte
- Wechselkröte

übersteigen und es regnet, verlassen sie ihre Winterquartiere und suchen die Laichgewässer auf.

Je nach Art legen die Frösche, Kröten und Molche dabei Distanzen von wenigen hundert Metern bis zu mehreren Kilometern zurück, wie beispielsweise die Erdkröte. Dabei müssen mitunter viel befahrene Verkehrsstraßen überwunden werden, was für die Tiere eine große Gefahr ist.

➤ Hilfe für Frösche, Kröten, Molche

Quelle: 1

➤ Schlangen

In Deutschland gibt es sechs verschiedene Schlangenarten, nur zwei davon sind im Chemnitzer Raum zu finden.



Die **Ringelnatter** ist eine häufige, völlig harmlose einheimische Schlange, die sich auch gelegentlich in feuchten Kellern verkriecht. Foto: Lutz Röder

Ringelnatter

Die häufigste Schlange im Stadtgebiet Chemnitz ist die Ringelnatter.



Rote Listen dokumentieren den Kenntnisstand über die Gefährdung der einzelnen Arten. Die Gefährdung ergibt sich aus dem Rückgang der Population oder der extremen Seltenheit der Art. Rote Listen dienen der Fachplanung des Naturschutzes, unter anderem als Grundlage für Arten- und Biotopschutzprogramme und der Information der Öffentlichkeit.

Ausgewachsene Ringelnattern sind zwischen 80 und 120 cm lang. Sie haben eine hell- bis dunkelgraue Färbung mit dunklen Flecken auf der Oberseite. Die Körperunterseite ist

heller gefärbt. Sie sind sehr gut an den beiden gelblichen, halbmondförmigen Flecken am Hinterkopf zu erkennen.

Die Ringelnatter fühlt sich vor allem in und an Gewässern wohl. Sie ist eine sehr gute Schwimmerin und ernährt sich von Molchen, Fröschen und Fischen.

Die Ringelnatter ist nicht giftig. Fühlt sie sich bedroht, kann sie allerdings ein übelriechendes Sekret absondern.

Nicht selten suchen diese Schlangen dunkle kühle Kellerräume auf.

➤ **Gefährliche und giftige Tiere**

Kreuzotter

Weitaus seltener ist das Vorkommen der Kreuzotter. Von ihr gibt es bisher nur sehr wenige Einzelnachweise in den Stadtteilen Euba und Einsiedel.

Die Kreuzotter wird ca. 60 cm lang und ist gut durch die dunkle Zick-Zack-Zeichnung auf dem Rücken erkennbar.

Im Gegensatz zur Ringelnatter ist die Kreuzotter giftig. Allerdings ist das Gift in der Regel für Menschen nicht tödlich, kann aber Symptome wie Schwellungen, Rötungen oder Übelkeit und Erbrechen zur Folge haben.

➤ **Gefährliche und giftige Tiere**

Quelle: 1

Kreuzottern sind wie alle Schlangen eher scheu und suchen bereits bei kleinen Erschütterungen (z. B. durch Schritte verursacht) das Weite. Die Wahrscheinlichkeit, eine Kreuzotter in freier Natur zu entdecken, ist sehr gering.

Blindschleiche

Die Blindschleiche **gehört nicht zu den Schlangen**, sondern zu den Echsen. Die Gliedmaßen sind bei ihr völlig zurückgebildet, aber das Skelett weist noch Reste des Schulter- und Beckengürtels auf. Der Kopf der Blindschleiche geht ansatzlos in den im Querschnitt kreisrunden, meist stark glänzenden Rumpf über, der in einem Schwanz mit horniger Spitze endet.

Blindschleichen werden 35 bis 40 cm lang. Ihre Färbung kann zwischen bräunlich, gräulich oder gelblich variieren. Ihr Name leitet sich nicht von „blind“, sondern von „blenden“ ab, was auf ihren glänzenden Körper zurückzuführen ist.

Im Stadtgebiet kommen Blindschleichen vor allem an Waldsäumen, auf Waldlichtungen, an Bahndämmen und Böschungen sowie auf mageren Wiesen und selten auch in Gärten vor.

Im Garten erweisen sich die harmlosen Blindschleichen als ausgesprochene Nützlinge, denn ihre Nahrung besteht zu einem großen Anteil aus Schnecken.



Markant für eine **Kreuzotter** ist das Zick-Zack Muster auf dem Rücken.

Foto: Frank Hullmann



Die **Blindschleichen** zählen nicht zu den Schlangen. Foto: Frank Hullmann

Artenschutz

Kreuzotter, Ringelnatter und Blindschleiche stehen unter besonderem Artenschutz. **Sie dürfen weder gefangen noch verletzt oder getötet werden.**

Ringelnatter und **Kreuzotter** sind in der **Roten Liste Sachsen** geführt. Die Ringelnatter steht auf der Vorwarnliste, die Kreuzotter wird als stark gefährdet eingestuft.

Quelle: 1

➔ Fledermäuse



Großes Mausohr

Fledermäuse im Winterquartier. Foto: Reimund Francke

In Chemnitz wurden bisher 17 verschiedene Arten von Fledermäusen nachgewiesen. Sie sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz **streng geschützt**.

Winterruhe

Fledermäuse halten von Anfang November bis Ende März Winterschlaf. Für diese lange Winterpause legen die Fledermäuse durch intensive Nahrungsaufnahme im Herbst 20 bis 30 % an Gewicht zu.

Im Spätherbst suchen Fledermäuse ihre Winterquartiere auf. Es werden kühle und feuchte, aber frostfreie Schlafplätze bevorzugt, wie zum Beispiel Höhlen, Stollen, Bunker oder Keller.

Im Winter wohnen Weibchen und Männchen gemeinsam in ihrem Quartier, im Sommer hingegen leben die Geschlechter an getrennten Orten.

Fledermäuse senken ihre Körpertemperatur im Winter auf fünf bis drei Grad Celsius herab. Dafür verlangsamen sie



Fledermausarten in Chemnitz

Großer Abendsegler
Bechsteinfledermaus
Braunes Langohr
Breitflügelfledermaus
Fransenfledermaus
Große Bartfledermaus
Kleine Bartfledermaus
Großes Mausohr
Mopsfledermaus
Wasserfledermaus
Nordfledermaus
Rauhhaufledermaus
Zweifarbflädermaus
Zwergfledermaus
Mückenfledermaus
(Graues Langohr)
(Kleinabendsegler)

Herzschlag und Atmung im Extremfall um das 40-fache. Um den Wärmeverlust so gering wie möglich zu halten, rücken sie eng aneinander oder kriechen in Ritzen und Spalten. Manche Tiere hüllen sich in ihre Flughaut ein, wie in einen Mantel.

Wenn die Umgebungstemperatur drastisch sinkt, müssen Fledermäuse mit ihren angefressenen Fettreserven „nachheizen“. Dabei können sie während des Winters etwa 30 Prozent ihres Körpergewichts verlieren.

Jede Störung im Winterquartier kann die Tiere versehentlich wecken. Mit dem Aufwachen bringen sie ihren Körper wieder auf Betriebstemperatur. Dabei werden 30 bis 60 Minuten und reichlich Kalorien benötigt, bis sie ihren Körper aufgeheizt haben. Das geht an das mühsam angefressene Fettpolster. Dadurch kann es passieren, dass ihre Reserven nicht mehr bis zum Frühjahr ausreichen und sie sterben. Deswegen sind viele Fledermaushöhlen über den Winter für Besucher gesperrt.

Aktive Jahreszeit

Die aktive Jahreszeit der Fledermäuse beginnt meist im April. Nach dem Aufwachen aus dem Winterschlaf suchen sie ihre Sommerquartiere auf. Dabei legen sie zum Teil große Entfernungen zurück. Die meisten Arten fliegen 200 bis 300 km, manche Arten auch bis zu 1.500 km. Es gibt auch Arten, die nur vom Keller hinauf in den Dachboden wechseln.

Fortpflanzung und Lebensweise

Die Paarung der Fledermäuse findet im September und Oktober statt. Nach einer Keimruhe (Rehe) von mehreren Monaten und einer Tragzeit von etwa 50 Tagen werden die Jungtiere erst im Sommer des Folgejahrs geboren.



Zweifarbflödermaus

In der Dämmerung verlassen die Fledermäuse ihre Höhlen und fliegen fast lautlos durch die Nacht auf der Suche nach Insekten. Foto: Reimund Francke

Die Neugeborenen wiegen bei kleinen Arten gerade einmal zwei Gramm! Sie werden gesäugt und beginnen bereits mit vier bis fünf Wochen eigenständig Insekten zu jagen. ➔ [Rehe](#)

Um ihre Jungen zu gebären und aufzuziehen, schließen sich die Fledermäuseweibchen einer Art zu Wochenstüben-gesellschaften zusammen. Diese Gruppen bestehen aus etwa zehn bis zwanzig Tieren. Bei manchen Arten wurden auch schon mehrere tausend Weibchen in einem Quartier gezählt.

Die Männchen verbringen diese Zeit entweder einzeln oder in kleinen Männchenkolonien. Im Herbst besetzen sie Paarungsquartiere und locken Weibchen mit besonderen Balzrufen dahin.

Von September bis etwa Ende Oktober gehen die Fledermäuse aktiv auf Nahrungssuche, um sich die notwendigen Fettreserven für den Winterschlaf anzuschaffen. Sie ernähren sich ausschließlich von Insekten.

Fledermäuse können unter natürlichen Bedingungen bis zu 30 Jahre alt werden. Leider sterben manche Tiere durch menschlichen Einfluss früher.

Fledermäuse sind bedroht durch den fortschreitenden Verlust ihrer Lebensräume und fallen Windkraftanlagen oder dem Verkehr zum Opfer.

Quellen: 1, 10, 17

INVASIVE WILDTIERE

Im Zuge der Globalisierung des Handels sowie der Zunahme des weltweiten Tourismus gelangen zunehmend Tier- und Pflanzenarten aus ihren ursprünglichen Verbreitungsgebieten in neue Länder und Ökosysteme.

Bei manchen Arten erfolgte die Einführung unbeabsichtigt durch die Verschleppung mit Transportmitteln. Andere Arten wiederum wurden bewusst nach Europa gebracht, wie zum Beispiel der Waschbär.

Gelingt es einer Art sich zu etablieren, sich unkontrolliert zu vermehren und auszubreiten, kann sich das negativ auf die Biodiversität und das Ökosystem sowie gegebenenfalls auf die Wirtschaft und die Gesundheit des Menschen auswirken.



Für das Stadtgebiet Chemnitz werden folgende invasive Arten benannt:

- Waschbär
- Nutria
- Marderhund
- Bisamratte
- Nilgans
- Buchstaben-Schmuckschildkröte
- Blaubandbärbling (Fisch)
- Kamberkrebs (amerikanischer Flusskrebs)

Die invasiven Arten gefährden die Artenvielfalt, indem sie mit heimischen Arten um Lebensräume und Ressourcen konkurrieren und diese verdrängen. Sie können als neue Fressfeinde auftreten oder Überträger von Krankheiten auf andere Tiere sein. Auch ist es möglich, dass sie zu Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft führen oder gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen haben.

Nach Angaben der Europäischen Kommission verursachen invasive gebietsfremde Arten in der Europäischen Union einen jährlichen Schaden von mehr als 12 Milliarden Euro.

Mit einer Verordnung wird der Umgang mit invasiven Arten erstmals für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich rechtsverbindlich geregelt **§**.

Eine erste Liste von 37 unionsweit relevanten invasiven Arten wurde in einer Durchführungsverordnung veröffentlicht. Die Einschleppung bzw. Ausbreitung dieser Arten soll gestoppt werden.

Geltendes Recht

Für die gelisteten invasiven Arten gelten EU-einheitliche Verbote und Bekämpfungspflichten **§**.

Die gelisteten invasiven Arten dürfen vorsätzlich nicht

- gehalten, gezüchtet oder zur Fortpflanzung gebracht werden (auch nicht unter Verschluss),
- verkauft, gekauft oder gehandelt werden,
- in der Umwelt ausgesetzt werden.



Die **Nilgans** hat ihren Ursprung in Afrika und ist in Deutschland an Seen und Flüssen anzutreffen. Foto: Ute Wetzel



Der **Marderhund** ähnelt im Aussehen dem Waschbär, unterscheidet sich jedoch insbesondere in der geteilten Gesichtsmaske.

Foto: Doktor Arme/CC BY-SA 3.0



Die **Bisamratte**, ursprünglich in Nordamerika beheimatet ist kleiner als ein Biber, der Schwanz ist schmal, fast nackt und seitlich abgeflacht.

Foto: Ute Wetzel

Quellen: 1, 10, 14

➔ Waschbär



Der **Waschbär** ist an der typischen Zorromaske leicht zu erkennen. Foto: Tilo Gläser

Zu den invasiven Tierarten gehört auch der Waschbär. So anmutig er auch aussehen mag, er ist in der Lage, große Schäden anzurichten und sorgt für Probleme und Konfliktsituationen.

➔ Schäden durch Waschbären



Wie kommt der Waschbär zu seinem Namen

Waschbären tasten Nahrungsmittel und andere Gegenstände mit ihren Vorderpfoten sorgfältig ab, um sich ein Bild von ihnen zu machen und um unerwünschte Teile zu entfernen. Wenn die schützende Hornhaut unter Wasser aufgeweicht wird, erhöht sich deren Sensibilität. Bei Waschbären in Menschenobhut gehaltenen wird häufig beobachtet, dass an Land gefundenes Futter zu einer Wasserstelle getragen wird, um es dort vor dem Verzehr zu „waschen“.

Lebensraum

Der natürliche Lebensraum der Waschbären sind gewässerreiche Laub- und Mischwälder in Nordamerika. Als Ruhe- und Aufzuchtplätze für die Jungen werden hauptsächlich

Astgabeln oder Höhlungen von Bäumen, aber auch Bodenschlafplätze in verlassenen Dachs- oder Fuchsbauen genutzt.

Der Waschbär in Deutschland

Die erste offizielle Ansiedlung des Waschbären in Deutschland fand 1934 in Hessen zu jagdlichen Zwecken statt. Der zweite Kernpunkt der Verbreitung geht auf Fluchttiere einer Pelztierfarm im Jahre 1945 zurück. Als Kulturfolger lebt der Waschbär nun in Vorstädten, Parks und Gärten. Siedlungsräume bieten ein reichhaltiges und leicht zu beschaffendes Nahrungsangebot und optimale Fortpflanzungsbedingungen im Schutze der menschlichen Infrastruktur. Als Aufzucht- und Ruheplätze werden im städtischen Lebensraum Schuppen, Speicher, Gartenlauben und Dachböden genutzt.

Kennzeichen und Lebensweise

Der Waschbär gehört zu den Kleinbären. Markant ist die auffällige schwarz-weiße Gesichtsmaske. Sein langhaariges Fell variiert farblich von grau mit schwarzem Deckhaar bis fast ganz schwarz. Der Schwanz ist schwarz-weiß geringelt.



Fußabdruck von **Waschbären**. Foto: Dvorakova Veronika/Adobe Stock

Der Waschbär ist etwa katzen groß mit einer Kopf-Rumpf-Länge von 40 bis 70 cm und einer Schwanzlänge von 20 bis 30 cm. Die Vorderpfote ähnelt einer Hand, der Abdruck der Hinterpfoten hat Ähnlichkeit mit dem Fußabdruck eines Kleinkindes.

Der Waschbär ist ein Allesfresser. Zu seinem Nahrungsspektrum gehören Schnecken, Würmer, Fische, Frösche, Vögel, Eier aber auch vegetarische Nahrung wie Nüsse, Obst und andere Früchte.

Waschbären sind außerordentlich beweglich und gute Kletterer und Schwimmer.

Sie haben empfindsame Vorderfüße, deren „Daumen“ teilweise sogar zum Umgreifen von Gegenständen

eingesetzt werden. Gefundene Nahrung wird vor dem Verzehr mit den Vorderpfoten intensiv betastet. Der Waschbär „sieht“ mit den Pfoten. Die Sensibilität seiner Pfoten erhöht sich im Wasser.

Waschbären sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und ruhen tagsüber auf Bäumen oder in ihren Verstecken. Im Winter, besonders bei Schneelage, zehren sie vom Fettdepot und sind wenig aktiv.

Die Paarungszeit der Waschbären beginnt im Januar bis Februar. Nach einer Tragzeit von ungefähr zwei Monaten werden ab April bis Mai durchschnittlich drei Jungtiere geboren, spätere Würfe sind nicht selten. Die Jungtiere bleiben die ersten Wochen am Aufzuchtplatz und das Muttertier

(Fähe) geht allein auf Nahrungssuche. Später hält sich die Fähe mit ihrem Nachwuchs in ihrem Streifgebiet auf.

Waschbären haben in Mitteleuropa kaum Feinde, so dass sich die Tiere hier ungehindert vermehren können. Erwachsenen Tieren kann nur der Luchs, den Jungtieren auch große Greifvögel oder der Fuchs gefährlich werden.

Die starke Ausbreitung der Waschbären in Deutschland ist zu einem großen Problem geworden. Die Waschbären richten Schäden in der Natur und im urbanen Bereich an. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die ungehinderte Verbreitung zu stoppen.

Der Waschbär unterliegt dem Jagdrecht und darf außerhalb der Schonzeiten bejagt werden.

➤ Schäden durch Waschbären



Waschbär beim „Waschen“ seiner Nahrung. Foto: Tilo Gläser

Quellen: 1, 14, 18, 19

➤ Schmuckschildkröten (Buchstaben-Schmuckschildkröten)



Buchstabenschmuckschildkröte

Foto: Reimund Francke

Buchstaben-Schmuckschildkröten stammen ursprünglich aus Nordamerika. Sie verbringen die meiste Zeit ihres Lebens im Süßwasser. Als beliebtes Haustier wurden sie lange Zeit im Zoohandel verkauft und als Haustier gehalten.

Es gibt drei Unterarten der Buchstaben-Schmuckschildkröten:

- Gelbwangen-Schmuckschildkröte
- Rotwangen-Schmuckschildkröte
- Cumberland-Schmuckschildkröte

Schmuckschildkröten können bis zu **50 Jahre** alt werden. Erwachsene Männchen erreichen eine Größe von etwa 15 cm, Weibchen bis zu 25 cm. Es gibt jedoch auch Exemplare, die größer als 30 cm werden.

Die Männchen unterscheiden sich von den Weibchen durch den längeren, dickeren Schwanz. Des Weiteren werden die Vorderkrallen des Männchens ab dem zweiten Lebensjahr deutlich länger, als die des Weibchens.

Fortpflanzung

Im Frühjahr, bei höheren Temperaturen, sind die Schildkröten zur Paarung bereit. Die längeren Krallen helfen dem Männchen, sich am Rückenpanzer der Partnerin festzuklammern.

Im Frühsommer sucht das Weibchen dann mit Sorgfalt einen Platz für das Gelege aus. Mit den Hinterbeinen gräbt es eine Grube. Hier werden bis 22 Eier hineingelegt und die Grube sorgfältig verschlossen. Nach ungefähr drei Monaten schlüpfen die Jungtiere.

Jungen Schildkröten wachsen sehr schnell und können in ihrem zweiten Sommer schon 6 bis 7 cm lang sein.

Nahrung

Schmuckschildkröten nehmen tierische und pflanzliche Nahrung zu sich. Die Jungtiere ernähren überwiegend sich von Wasserflöhen, kleinen Krebsen, Mückenlarven und anderen kleinen Wassertieren. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der pflanzlichen Nahrung.

Schmuckschildkröten in natürlichen Gewässern in Deutschland

Schmuckschildkröten können bei fehlender Sorgfalt leicht aus Freigehegen entkommen. Manchem Tierhalter wurde die als kleines Jungtier erworbene Schildkröte zu groß und sie wurde einfach in ein natürliches Gewässer ausgesetzt.

Aus diesen Gründen sind die Tiere mittlerweile auch in Deutschland in der freien Natur zu finden. Hier haben sie allerdings negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt.

Die Schmuckschildkröten stehen in Nahrungs- und Raumkonkurrenz mit der streng geschützten Europäischen Sumpfschildkröte. Außerdem erhöht sich durch sie der Fraßdruck auf heimischen Amphibienlarven, Insekten und Wildpflanzen. Zusätzlich besteht die Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf heimische Tiere.

Aufgrund dieser negativen Beeinträchtigungen wurden die Buchstaben-Schmuckschildkröten seit dem Jahr 2016 gemäß EU-Verordnung als invasive gebietsfremde Arten eingestuft.



Schmuckschildkröte

Werden Schmuckschildkröten in öffentlichen Gewässern entdeckt, wurden diese ausgesetzt. Foto: Frank Hullmann

Eine Haltung von Schmuckschildkröten ist nicht mehr gestattet.

Um einer unzulässigen Freisetzung dieser Tiere vorzubeugen, dürfen **Tierheime** und **Tierauffangstationen** Schmuckschildkröten aufnehmen. Außerdem ist eine **Weitergabe zwischen privaten Haltern** mit **behördlicher Zustimmung** zulässig.

Allerdings müssen hierbei eine Haltung unter Verschluss sichergestellt und eine Fortpflanzung der Tiere ausgeschlossen sein.

Ein Freilassen von Schmuckschildkröten in natürliche Gewässer ist streng untersagt.

Quellen: 1, 43

WILDTIERE ERLEBEN

Chemnitz bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Natur zu erkunden. Bei ausgedehnte Spaziergängen und Wanderungen in Parkanlagen, in den Stadtwäldern und in Landschafts- und Naturschutzgebieten können vielerlei Wildtiere entdeckt und beobachtet werden.

Stadtwälder

- Alte Harth (Harthau)
- Crimmitschauer Wald (Borna)
- Ebersdorfer Wald (Ebersdorf)
- Glösaer Wald (Glösa)
- Hutholz (Hutholz/Markersdorf)
- Schneller Markt (Ebersdorf)
- Sechsruthenwald (Draisdorf)
- Tiergarten (Klaffenbach)
- Zeisigwald (Hilbersdorf)
- Stärkerwald (Reichenbrand)

Parkanlagen

- Wasserwerkspark (Altchemnitz)
- Küchwaldpark (Schlosschemnitz)
- Stadtpark (Helbersdorf)

Naturschutzgebiete

- NSG „Um den Eibsee“ (Euba)
- NSG „Am nördlichen Zeisigwald“ (Hilbersdorf)
- NSG „Am Schusterstein“ (Wittgensdorf)
- NSG „Chemnitzau“ (Draisdorf)



Holzbiene Foto: Uwe Wetzel

Sehr interessant und lehrreich ist immer wieder ein Besuch im Botanischen Garten, im Tierpark Chemnitz oder im Wildgatter Oberrabenstein.

KONTAKT

Botanischer Garten

Leipziger Str. 147
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 488-4800
Fax: 0371 488-4899

www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/freizeit/botanischer-garten/index.html

Öffnungszeiten

Nov. – Febr. 08:00 – 17:00 Uhr
März und Okt. 08:00 – 18:00 Uhr

KONTAKT

Tierpark Chemnitz

Nevoigtstraße 18
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 488-4800
Fax: 0371 488-4899

E-Mail: tierpark@stadt-chemnitz.de
www.tierpark-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Nov. – Febr. 09:00 – 16:00 Uhr
März und Okt. 09:00 – 17:00 Uhr
April – Sept. 09:00 – 19:00 Uhr
24. und 31.12. 09:00 – 14:00 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Schließung. Die Tierhäuser und der Streichelzoo schließen eine Viertelstunde vor dem Ende der Besuchszeit.

KONTAKT

Wildgatter Oberrabenstein

Thomas-Müntzer-Höhe 13
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 850708
Fax: 0371 77508191
www.tierpark-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Okt. – März 08:00 – 16:00 Uhr
April – Sept. 08:00 – 18:00 Uhr
Ostersonntag ab 10:00 Uhr
24. und 31.12. 08:00 – 14:00 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Schließung.



Hinweise zum Kommunalwald in Chemnitz unter: www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/wald/kommunalwald/index.html

Hinweise zu Schutzgebieten in Chemnitz unter: www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/schutzgebiete/index.html

Einige Wildtiere haben sich dem urbanen Lebensraum angepasst und leben in Städten und deren Umland. Hier teilen sich Mensch und Tier denselben Lebensraum. Dabei ist es nicht selten, dass Jungtiere, verletzte oder tote Tiere gefunden werden. Ein Eingreifen ist jedoch nicht immer erforderlich und kann mehr schaden als nutzen.



Foto: Tilo Gläser

➔ BESONDERE SITUATIONEN MIT WILDTIEREN

VERLETZTE, KRANKE, HILFLOSE WILDTIERE



Der Umgang mit Wildtieren ist, neben moralischen Aspekten, vor allem an gesetzliche Regelungen des Tierschutzes, des Naturschutzes und des Jagdrechtes gebunden.

Generell dürfen Wildtiere weder gefüttert noch angefasst und auch nicht mit nach Hause genommen werden.



Beispiel

Ein Eichelhäher holt sich ein Amseljunges aus dem Nest. Das erscheint zunächst tragisch und die Sorge um das Individuum ist begründet.

Der Eichelhäher benötigt jedoch diese fleischliche Kost, um seine Brut zu versorgen. Amsel und Eichelhäher sind beide Bestandteile unserer Natur und gleichermaßen für den Erhalt des Ökosystems wichtig.

Eine Amsel legt drei bis sechs Eier und brütet zwei- bis dreimal im Jahr. Wenn nur zwei junge Amseln im Jahr flügge werden, reicht das im Normalfall aus, diese Art zu erhalten.

Der Kreislauf der Natur

Viele Tiere leben im ständigen Kampf um das „Fressen und Gefressen werden“. Für Raubtiere, Fleisch- und Allesfresser sind Tiere eine existenzielle Nahrungsgrundlage.

Jungtiere, verletzte Tiere und auch tote Tiere sind wichtiger Bestandteil des Naturkreislaufes. Sie sind nicht nur für Wirbeltiere eine wichtige Nahrungsgrundlage. Auch Insekten, Würmer, Schnecken, Pilze sind auf tierische Eiweiße und Fette angewiesen, die wiederum den Grundstock für die Pflanzenfresser bilden.

Auch im Stadtgebiet von Chemnitz haben diese „Naturgesetze“ Gültigkeit. So manches was dem Menschen auf den ersten Blick grausam erscheint, hat in der Natur seinen Sinn. So gehören auch Krankheit und Tod zum natürlichen Kreislauf des Lebens. Ein Eingreifen des Menschen in diese natürlichen Prozesse muss wohl überlegt sein, denn häufig wird der Natur mit gut gemeinten Taten eher geschadet als geholfen.

Grundsatz

Wird ein verletztes, krankes, hilfloses oder scheinbar allein gelassenes Tier gefunden, ist eingehend zu prüfen, ob sich das Tier wirklich in einer Notlage befindet.

Nicht immer sind Tiere, die nicht sofort die Flucht ergreifen, wirklich hilfebedürftig. Eine gut gemeinte Aufnahme kann negative Folgen für das Tier haben. Rettungsversuche bedeuten viel Stress für das Tier und können es dadurch erst in Lebensgefahr bringen.

Zu beachten ist auch, dass die Aufzucht der Jungtiere in freier Wildbahn durch die eigenen Eltern nicht durch eine Aufzucht durch den Menschen ersetzt werden kann. Es fehlt den Jungtieren das Erlernen einer natürlichen Fluchtreaktion und andere wichtige Erfahrungen, was schlimme Folgen haben kann.

Es gilt also genau zu beobachten oder fachmännischen Rat einzuholen, bevor ein Tier in menschliche Obhut genommen oder gegeben wird.

➔ **Hilfemaßnahmen für Wildtiere**

Quellen: 9, 20, 21

➤ Jungetiere



Es gilt: Hände weg von Jungtieren!

Die ausgedehnten Grünflächen in Chemnitz, die sich teilweise bis in das Städtinnere ziehen, werden zunehmend von Wildtieren wie Fuchs, Dachs und Rehwild besiedelt.

Grund dafür ist das durch den Menschen reichhaltig bereitgestellte Nahrungsangebot wie zum Beispiel geworfene Speiseabfälle, fleischliche Abfälle auf Komposthaufen und unsachgemäß betriebene Futterstellen für Haustiere.

Durch verwilderte und aufgegebene Gärten und Hausgrundstücke findet das Wild ideale Rückzugsgebiete, die teilweise in der stadtnahen Natur nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor allem im Frühjahr, in der Setz- und Aufzuchtzeit, sucht das Wild deshalb in der Stadt geeignete Bereiche auf und zieht dort den Nachwuchs groß.

Jungtiere werden häufig von ihren Müttern viele Stunden alleine gelassen. Die Elterntiere kommen in den ersten Lebenstagen nur zum Säubern und Säugen, um nicht die natürlichen Feinde auf die Spur der Jungtiere zu locken. Die Jungtiere werden aus sicherer Entfernung von den Elterntieren beobachtet.



Rehkitz

Gut geschützt verharren die Kitze fast regungslos und warten auf die Rückkehr der Mutter. Foto: Cordula Schüppel

Rehwild

Rehe legen ihre Kitze im dichten Gras ab. Die Kitze drücken sich reglos in das schützende Gras, um vor Feinden sicher zu sein. In den ersten Lebenstagen haben sie noch keinen Eigengeruch.

Werden die Jungtiere angefasst und tragen dadurch menschlichen Geruch, werden sie vom Muttertier oft nicht mehr angenommen. ➤ **Rehwild**

Quellen: 9, 21

Rotfuchs

Junge Füchse werden im Frühjahr während der Aufzuchtzeit von den Muttertieren auch längere Zeit allein gelassen.

Während das Muttertier auf Nahrungssuche ist, erkunden die jungen Füchse die Natur in der Nähe des Fuchsbaus. Die anscheinend „mutterlosen“ Jungtiere dürfen nicht von dem Ort weggebracht werden, an dem sie sich aufhalten oder verstecken. Die Alttiere warten in der Nähe darauf, dass die Menschen den Ort wieder verlassen, damit sie ungestört ihre Jungtiere weiter versorgen können.

➔ Fuchs



Rotfuchs

Junge Füchse verlassen erst einen Monat nach der Geburt den Bau. Sie werden bis sechs Wochen von der Mutter gesäugt. Foto: Peter Sekyra

Feldhase

Der Feldhase ist ein Bewohner unserer Felder. Feldhasen sind sehr scheue Tiere und nur sehr schwer zu entdecken. Durch die Farbe des Fells verschmilzt der Hase förmlich mit seiner Umgebung.

Die Häsin bringt drei- bis viermal im Jahr je 1 bis 3 Junge zur Welt, die als Nestflüchter sehend und behaart zur Welt kommen. Feldhasen lassen ihre Jungen in Wiesen und Feldern gut getarnt zurück und suchen sie nur zum Säugen auf.



Feldhase

Ein selten gewordenes Wildtier, welches sich gut tarnen kann. Foto: Reimund Francke

Quellen: 1, 9, 21

Die Häsin säugt die Junghasen meist nachts nur einmal mit einer sehr gehaltvollen, fettreichen Milch. Mit etwa 30 Lebenstagen endet die Säugezeit.

Sie hält sich während dieser Zeit nicht direkt bei den Jungen auf, häufig aber in unmittelbarer Nähe.

Zufällig entdeckte junge Feldhasen sind also nicht zwangsläufig Waisenkinder und sind unbedingt am Ort zu lassen, damit die Häsin sie finden und mit Milch versorgen kann.

Schwarzwild

Werden junge Wildschweine (Frischlinge) entdeckt, ist unverzüglich der Bereich zu verlassen. Bachen mit Jungtieren können sehr aggressiv werden und scheuen sich auch nicht davor, den Menschen anzugreifen.

Nur aus sicherer Entfernung kann beobachtet werden, ob die Jungtiere tatsächlich allein gelassen wurden. Wird auch nach längerer Zeit oder am Folgetag beobachtet, dass die Frischlinge immer noch allein sind, ist die Untere Jagdbehörde zu informieren.

Grundsätzlich sind junge Wildtiere am Standort zu belassen und nicht anzufassen!

Der direkte Kontakt zu einem Wildtier kann auch zur Übertragung von Krankheiten führen, welche dann wiederum auf ein zugehöriges Haustier übertragen werden können.

Tatsächlich hilfebedürftig?

Bevor Aktivitäten ergriffen werden, um einem Jungtier zu helfen, sollte das scheinbar hilflose Tier einige Zeit beobachtet werden. Das muss in angemessener Entfernung und so erfolgen, dass das Muttertier ungestört zurückkehren kann. Dazu darf der Fundort und die unmittelbare Umgebung des Jungtieres mindestens einen Tag nicht betreten werden.

Ist das Jungtier mehr als einen Tag allein oder es erweckt den Anschein

geschwächt, krank oder ausgehungert zu sein und wenn sich tatsächlich kein Elterntier um das Jungtier kümmert, darf es in menschliche Obhut genommen werden. In diesem Fall ist über die Behördennummer 115 die zuständige Fachbehörde zu informieren oder zu prüfen, ob selbst das Tier versorgt werden kann.

➔ **Hilfemaßnahmen für Wildtiere**

KONTAKT

**Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115**

Quellen: 1, 9, 21

➔ Jungvögel

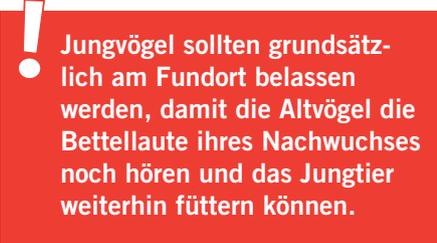
Nicht jeder Jungvogel, der auf den ersten Blick hilfebedürftig und allein gelassen scheint, benötigt menschliche Unterstützung. Vorschnelle Hilfsaktionen schaden ihnen oft mehr, als es ihnen nützt. Der Finder kann häufig die Situation nicht richtig einschätzen, weshalb sehr viele Jungvögel unnötig von ihren Eltern getrennt werden.

Wenn der Nachwuchs mancher Vogelarten das schützende Nest verlässt, ist er noch nicht in der Lage, sich selbst zu ernähren. Außerhalb des Nestes werden die Jungtiere dann über längere Zeit von den Altvögeln weiter gefüttert bis sie ganz selbstständig geworden sind.

Meistens gut geschützt warten die Jungvögel außerhalb des Nestes geduldig darauf, gefüttert zu werden. Die Jungvögel haben bei ihren oft kläglich klingenden Rufen nach Futter eine ziemliche Ausdauer. Wird ein Jungvogel in dieser Situation gefunden, erweckt er leicht den Eindruck, verlassen zu sein.

In der Regel sind jedoch die Altvögel in diesem Moment einfach nur auf Nahrungssuche. Die Pausen zwischen den Fütterungen können recht groß sein und mehr als eine Stunde betragen. Nicht selten besteht der

Nachwuchs aus mehreren Jungtieren, die an verschiedenen Orten verstreut ebenfalls auf Nahrung warten.

**Jungvögel sollten grundsätzlich am Fundort belassen werden, damit die Altvögel die Bettellaute ihres Nachwuchses noch hören und das Jungtier weiterhin füttern können.**

Sollten dennoch Zweifel bestehen, ob die Altvögel sich um das Jungtier kümmern, ist über längere Zeit aus angemessener Entfernung und von den Altvögeln unbemerkt zu beobachten, ob der Jungvogel wirklich nicht mehr gefüttert wird.

Zu bedenken ist auch, dass erste Flugversuche sehr anstrengend sind. Die Jungvögel müssen sich zwischen den einzelnen Flugetappen immer wieder ausruhen. Sie werden dann nicht gleich wegfliegen, wenn sich Menschen nähern.

Sollten sich die Jungvögel in einer Gefahrenzone befinden (Fahrzeuge, Katzen und Fußgänger), ist es ausreichend, sie aus diesem Bereich heraus zu bringen und etwas erhöht in ein nahe gelegenes Gebüsch oder in eine Hecke zu setzen. Die Jungvögel dürfen aber nicht allzu weit von der

Fundstelle entfernt werden, damit die Elterntiere noch die Bettellaute ihres Nachwuchses hören können.

Im Gegensatz zu anderen jungen Wildtieren, wie Reh, Hase oder Kaninchen, können in solchen Situationen die Vögel unbesorgt in die Hand genommen werden. Der menschliche Geruch ist für die Altvögel nahezu bedeutungslos.

Wird bei ununterbrochener Beobachtung über eine längere Zeit tatsächlich festgestellt, dass keine Fütterung mehr erfolgt, ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115

Es ist auch erlaubt, bei **ausreichender Sachkenntnis**, Zeit und einer **geeigneten Unterbringungsmöglichkeit** den Jungvogel vorübergehend in Pflege zu nehmen, ohne gegen geltende Naturschutzbestimmungen zu verstoßen. Hat der Vogel seine Selbständigkeit erlangt, ist er wieder in die Natur zu entlassen. ➔ [Hilfe für Singvögel](#)



Eine scheinbar alleingelassene junge Kohlmeise ruft in ihrem Versteck ausdauernd nach den Eltern.

Foto: Ute Wetzel



Nach 40 Minuten erscheint ein Elterntier und füttert das Junge über den weit aufgerissenen Schnabel.

Foto: Ute Wetzel

Quellen: 22, 23

HILFEMASSNAHMEN FÜR WILDTIERE

Das Naturschutzgesetz erlaubt es, kranke, verletzte oder hilflose Tiere zum Zweck der Pflege mitzunehmen. Sind die Tiere dann wieder gesund und selbständig lebensfähig, müssen sie wieder zurück in die Natur gebracht werden.

➤ Selbsthilfemaßnahmen

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen. Nur eindeutig verletzte, hilflose oder kranke Tiere dürfen aufgenommen werden, um sie gesund zu pflegen und danach umgehend wieder freizulassen.

Die Pflege eines Tieres ist eine sehr **arbeits- und zeitintensive Angelegenheit**. Diese Aufgabe erfordert ausreichend **Sachkunde** der betreuenden Person und eine **passende Unterbringung**.

Die Pflege eines Wildtieres benötigt viel Zeit. Die Tiere müssen regelmäßig gefüttert werden, was für die meisten Berufstätigen kaum realisierbar ist. Die Zeitintervalle für die Fütterung von Jungtieren können sehr kurz sein. Zeit ist gegebenenfalls auch für die Futterbeschaffung einzuplanen.

Das **richtige Futter** ist entscheidend für den Erfolg der Aufzucht. Leider sind viele Jungtiere echte „Nahrungsspezialisten“ und ernähren sich von Futtermitteln oder Futtertieren, die weder preisgünstig, noch in einfachen Zoofachmärkten erhältlich sind. Es ist also einzuplanen, dass das Futter hohe Kosten verursacht oder die Pflegeperson auf „Nahrungssuche“ gehen muss.

Mit der Entscheidung, ein Tier zu pflegen, übernimmt der Pfleger für dieses Tier die volle **Verantwortung**. Das bedeutet, dass er unter Umständen auch einen Tierarzt aufsuchen und bezahlen muss, wenn das Tier krank ist.

Grundsatz:
Wildtiere sind nur dann aufzunehmen, wenn die weitere fachgerechte Versorgung sichergestellt ist!

Sind die Tiere gesund und selbständig lebensfähig, müssen sie möglichst in der Nähe der Fundstelle in die Natur entlassen werden. Das kann für weitere Probleme sorgen.

Von Hand aufgezogene Tiere sind meist auf den Menschen geprägt und zeigen später keine natürliche Fluchtreaktion. Tiere, die in menschlicher Obhut aufgezogen und später ausgewildert wurden, haben deshalb in der freien Natur häufig geringe Überlebenschancen.

Kontaktaufnahme

Erweckt ein Wildtier den Anschein, tatsächlich hilfebedürftig zu sein und es wird nach Abwägung der notwendigen Voraussetzungen eingeschätzt, dass eine Pflege nicht realisiert werden kann, ist der Fund des kranken, verletzten oder hilflosen Tieres dem Servicecenter der Stadt Chemnitz zu melden.

Hier können Einrichtungen und ehrenamtlich tätige Bürger vermittelt werden, die diese Tiere fachmännisch versorgen.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115

Es sollte jedoch immer bedacht werden, dass verletzte oder kranke Tiere, die nicht von Menschen aufgefunden werden, in der stadtfernen Natur auch keine Hilfe bekommen.

Es ist in der Natur begründet, dass Tiere sterben und zur Nahrung für andere Lebewesen werden.



Junge Wachholderdrossel

Dieser scheinbar allein gelassene Vogel wartet nur geduldig auf seine Mutter, die bald mit Nahrung zurückkehrt. Foto: Jens Börner

So tragisch der aus dem Nest gefallene Jungvogel erscheinen mag – die Überlebenschance für ihn durch menschliche Aufzucht ist sehr gering, für fleischfressende Tiere ist er eine lebensnotwendige Nahrung.

Es gilt also gründlich abzuwägen oder fachmännischen Rat einzuholen, bevor ein Tier aufgenommen oder die Behörden informiert werden.

➔ Hilfe für Igel



Mit einfachen Mitteln können die **Igel** besonders im Winter unterstützt werden.

Foto: Reimund Franke

Igel, die bei niedrigen Übergangstemperaturen ohne geschlossene Schneedecke im Spätherbst umherstreifen, sind kein Grund zur Sorge. Sie sind durchaus in der Lage, noch genügend Nahrung zu finden. Insbesondere Jungigel sind auch im Herbst tagsüber unterwegs, um sich weitere Fettreserven für die Überwinterung anzufressen. Diese Tiere sollten nicht aus falsch verstandener Fürsorge aufgenommen werden.

Die Aufnahme eines Igels in menschliche Obhut kann mehr Schaden als nutzen.

Wie können Igel unterstützt werden

Die beste Hilfe für einen Igel ist die Schaffung günstiger Bedingungen in seinem angestammten Lebensraum (z. B. Garten). Wer natürlichen Lebensraum für die Igel schaffen will, kann das mit einfachen Mitteln umsetzen.

- Anlegen von Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten (niedriges Buschwerk, Haufen aus Astschnitt, Laub und Reisig, Holzstapel, offene Komposthaufen)

- Überwinterungsquartiere (Igelhäuschen) selbst bauen oder kaufen und bereits im Herbst aufstellen
- Verwendung von nicht erdbündigen Zäunen, um einen freien Zugang zum Garten zu ermöglichen
- Verzicht auf den Einsatz chemischer Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Bereitstellen einer flachen Wasserstelle mit Trinkwasser
- Lichtschächte und steile Vertiefungen abdecken, sie können zu tödlichen Fallen werden
- Vorsicht beim Mähen sowie bei Aufräum- und Rodungsarbeiten: In Gras- und Laubhaufen und in Holzstapeln können sich Igelnester befinden.
- **Verzicht auf Laubsauger und Mähroboter!**

Pflege untergewichtiger, geschwächter und kranker Igel

Erst wenn ein Igel auffallend unternährt oder krank ist, oder bei Dauerfrost und geschlossener Schneedecke aufgefunden wird, ist ein Eingreifen gerechtfertigt.

Die Aufnahme eines Igels sollte nur nach sorgfältiger Prüfung, ob alle Voraussetzungen für eine Pflege

vorhanden sind, erfolgen. Wer sich entscheidet, einen Igel in seine Obhut zu übernehmen, muss wissen, dass dies eine verantwortungsvolle und aufwendige Aufgabe ist. Die Pflege muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum bis zum nächsten Frühjahr (meist April) gewährleistet werden.

Bedingungen für die erfolgreiche Pflege eines Igels

- Benötigt wird eine ausbruchssichere Kiste (Wandhöhe mind. 35 cm) mit nicht zu kleiner Grundfläche.
- Die Kiste muss regelmäßig gesäubert werden.
- Sofern der Igel nicht schläft, sollte er möglichst regelmäßig Auslauf erhalten, damit die Muskulatur kräftig bleibt.
- Es ist artgerechtes Futter (Feuchter oder Trockenfutter für Katzen, ungewürztes Hackfleisch, Obst, Ei) zu geben und frisches Wasser bereitzustellen.

Keinesfalls darf Milch gegeben werden! Milch verursacht Verdauungsprobleme.

- Der Igel sollte gegen Flöhe und andere Parasiten behandelt werden.
- Wenn erforderlich, ist der Igel einem Tierarzt vorzustellen.



Weiterführende Internetadressen:
Pro Igel e. V.: www.pro-igel.de
Naturschutzbund: www.nabu.de



Die ausreichend große Igelkiste ist sicher vor Katzen und anderen Tieren aufzustellen und regelmäßig zu säubern. Foto: Hans-Joachim Görner

Quellen: 10, 12

➔ Hilfe für Singvögel



Die Aufzucht eines Jungvogels kann Freude bereiten, benötigt aber viel Zeit und Wissen über die spezielle Vogelart. Foto. Hans-Jürgen Görner

Wer sich entschließt, einen Jungvogel aufzuziehen oder einen verletzten Vogel gesundpflegen möchte, sollte zunächst prüfen, ob alle Voraussetzungen für eine richtige Versorgung erfüllt sind.

Richtiges Füttern

Zunächst sind Informationen einzuholen, welches Futter der Vogel benötigt. Unter den Singvögeln gibt es Körnerfresser, Insektenfresser, manche Vögel benötigen Weichfutter.

Wenn sichergestellt ist, dass das Futter in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden kann, muss auch eine regelmäßige Fütterung gewährleistet werden. Junge Singvögel sind alle ein bis zwei Stunden mit Futter zu versorgen.

Unterbringung

Auch die Unterbringung ist wichtig. Ist der Käfig nicht ausbruchsicher und der Vogel kann zu früh den Käfig verlassen, kann das leicht zu einer ungewollten Bruchlandung führen.

Ebenso, wie es die Altvögel in ihrem natürlichen Verhalten vornehmen, ist regelmäßig der Kot zu entfernen.

Manche Jungvögel benötigen dringend die Nestwärme. Es muss also für optimale Temperaturbedingungen gesorgt werden, beispielsweise unter Verwendung einer Rotlichtlampe oder anderen Wärmequellen. Aber Vorsicht, es darf nicht zu heiß sein und der Jungvogel muss sich der Wärmequelle jederzeit entziehen können.

Zurück in die Natur

Ist der Vogel flügge bzw. gesund und ist in der Lage zu fliegen, ist er an derselben Stelle auszusetzen, an der er aufgenommen wurde. Das Aussetzen sollte in den Morgenstunden erfolgen, damit der Vogel genügend Zeit hat, sich neu zu orientieren.

Wichtig ist, dass der Vogel erst dann ausgesetzt wird, wenn er tatsächlich flügge oder gesund ist, sonst kann all die Mühe umsonst gewesen sein. Ob alle Anstrengungen um die Aufzucht oder Pflege erfolgreich waren, wird nicht selten eine unbeantwortete Frage bleiben.



Informationen zur Pflege von Jungvögeln unter: www.wildvogelhilfe.de

Quellen: 10, 22, 44

➔ Hilfe für Mauersegler



Mauersegler können sich hervorragend an Wänden festhalten. Foto: Ulrich Schuster

Mauersegler haben nur sehr kurze Füße. Gewöhnlich landen sie niemals auf dem Boden, da sie von hier nur mit großer Anstrengung wieder losfliegen können.

Besonders im Sommer während Hitzeperioden kann es vorkommen, dass Mauersegler bewegungsunfähig auf dem Boden liegen. Jungvögel fallen gelegentlich beim Versuch des Abkühlens am Nesteingang aus ihren Nestern.



Landet ein **Mauersegler** auf dem Boden, fällt es ihm schwer wieder zu starten.
Foto: Reimund Francke

Liegt ein Mauersegler regungslos auf dem Boden, muss er nicht tot sein. Die Segler, die extrem an ein Leben in der Luft angepasst sind, können bei plötzlich auftretenden Stresssituationen in eine **Schreckstarre**, einen Zustand völliger Bewegungsunfähigkeit, fallen. Solche Stresssituationen sind gegeben bei einem unfreiwilligen Landen auf dem Boden ebenso wie bei einer Bedrohung durch einen Raubvogel.

Junge Mauersegler mit voll ausgebildetem Gefieder und ohne sichtbare Verletzungen sollten vom Boden aufgehoben und erhöht platziert werden. Den meist unerfahrenen Jungtieren gelingt das Starten vom Boden nicht.

Von einer erhöhten Position können die Jungtiere dann von selbst wieder abfliegen.

Ist das Gefieder noch nicht voll entwickelt oder liegt eine Verletzung vor, sind die Jungtiere in erfahrene Hände abzugeben. Die Aufzucht und Behandlung eines Mauerseglers stellt sehr hohe Ansprüche an die Haltung und Fütterung. Daher ist eine Aufnahme und Pflege ausschließlich erfahrenen Pflegern mit entsprechender Sachkenntnis zu überlassen.

Der Fund eines verletzten oder hilfebedürftigen Mauerseglers ist über die **Behördennummer 115** der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.

Quellen: 10, 22, 44

➔ Hilfe für Greifvögel

! Ohne ausreichende Erfahrung und Sachkenntnis wird ein Pflegeversuch bei Greifvögeln nicht gelingen!

Die Aufzucht von Greifvögeln erfordert fundiertes Fachwissen, über das nur sachkundige Personen verfügen. Gut gemeinte aber nicht korrekt durchgeführte Hilfe kann bei diesen Vögeln aufgrund ihrer sehr speziellen Anforderungen, insbesondere was die Fütterung betrifft, negative Folgen haben.

Für eine Aufzucht und Pflege ist es wichtig, die speziellen Bedürfnisse der Greifvögel genau zu kennen, um ihnen tatsächlich helfen zu können.

Ein großes Problem ist das Auswildern. Greifvögel, in Gefangenschaft aufgewachsen, haben das Jagen nicht erlernt und sind wenig scheu durch den Kontakt mit dem Menschen.

Viele Greifvögel wachsen in der Natur mit Geschwistertieren auf, weshalb sie auch in der Obhut des Menschen nicht allein großgezogen werden sollten.

Wird ein verletzter oder hilfebedürftiger Greifvogel gefunden, sind unbedingt erfahrene Pfleger einzuschalten, welche sich fachmännisch um die Tiere kümmern können. Es sollte



Mäusebussard

Die Aufzucht eines Greifvogels ist nur sachkundigen Personen zu überlassen.

Foto: Hans-Jürgen Görner

auf keinen Fall selbst experimentiert werden.

Über die **Behördennummer 115** können verletzte und hilfebedürftige Greifvögel an ehrenamtliche Helfer oder Einrichtungen vermittelt werden, die über die nötigen Voraussetzungen und die entsprechenden Sachkenntnisse verfügen.

Wird ein verletzter Greifvogel gefunden und er muss aus einer Gefahrenzone entfernt werden, sind unbedingt dicke Handschuhe zu tragen oder ein Tuch oder eine Decke für die Aufnahme zu verwenden. Mit ihren Krallen und dem kräftigen Schnabel können die Greifvögel ernsthafte Verletzungen verursachen.

Quellen: 10, 22, 44

Turmfalke



Turmfalke

Foto: Ulrich Schuster

Junge, aus dem Nest gefallene Turmfalken sollten am Fundort verbleiben. Sie können in eine halboffene Kiste mit Regenschutz gesetzt werden, welche erhöht auf beispielsweise ein nahegelegenes Flachdach sicher untergebracht wird. Hier werden die Altvögel den Nachwuchs finden und ihn weiter mit Nahrung versorgen.

Sperber



Sperber

Foto: Ulrich Schuster

Gelegentlich werden Sperber, scheinbar ermattet in der Nähe von Fenstern oder Glasflächen gefunden. Hierbei handelt es sich häufig um versehentliche Scheibenanflüge, die Sperber auf der Jagd nach Singvögeln erleiden können. In vielen Fällen erholen sich die Vögel nach einem Scheibenanflug innerhalb weniger Minuten und fliegen davon. ➔ **Vogelschlag an Glasscheiben**

Sollte dieser Fall nicht eintreten, ist über die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

Vögel in Gebäuden

Es kommt gelegentlich vor, dass Vögel in Gebäude fliegen und nicht wieder herausfinden. Häufig ist das bei älteren, verlassenen Gebäuden mit offenen Fenstern zu beobachten.

Hat sich ein Vogel in einem Gebäude verirrt, sollten alle Türen und Fenster weit geöffnet werden und, soweit vorhanden, die Beleuchtung ausgeschaltet werden. Der Vogel findet dann innerhalb kurzer Zeit selbstständig aus dem Gebäude, da er in Richtung Tageslicht fliegt.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115

➔ Hilfe für Stockenten auf einem Balkon



Verstecktes Entengelege auf einem Balkon. Foto: Sabine Forgelt

Stockenten sind sehr anpassungsfähig, was die Wahl des Brutplatzes betrifft.



Ein Stockentenweibchen brütet ab Mitte März bis Ende Juli. Das Gelege kann 7 bis 11 Eier umfassen, wobei das Weibchen täglich ein Ei legt. Da die Jungen zur selben Zeit schlüpfen müssen, brütet das Weibchen erst, wenn das Gelege vollständig ist. Bei Stockenten brütet nur das Weibchen, während das Männchen am Anfang in der Nähe des Nestes bleibt. Verlässt das Weibchen morgens und abends das Nest, um zu fressen, bedeckt es die Eier mit Nistmaterial.

In besiedelten Gebieten kommt es nicht selten zu Bruten auf Flachdächern oder Balkonen. Dabei scheuen die Enten sich nicht davor, die frisch geschlüpften Jungen auch aus einem höheren Stockwerk herunterspringen zu lassen.

Wird im Frühjahr auf einem Balkon oder Flachdach Brutaktivität durch Enten bemerkt, ist zunächst zu prüfen, ob die Enten von dieser Stelle aus ungefährdet ein in der Nähe gelegenes Gewässer erreichen können. Besteht die Gefahr, dass die Entenmutter mit ihren Jungtieren nicht unbeschadet das Gewässer erreicht (Höhe der Brutstätte, Hauptverkehrsstraßen), ist die Ente von ihren Brutabsichten abzuhalten.

Nur zu Beginn der Nistplatzsuche kann das Tier durch gezieltes Stören davon abgehalten werden, an dem auserwählten Ort zu brüten.

Wenn die ersten Eier im Nest liegen, ist es zu spät, das Tier von seinem Vorhaben abzubringen. Ein Umsetzen einer Entenfamilie ist erst möglich, wenn alle Jungvögel geschlüpft sind.

Umsetzen einer Stockentenfamilie

Wenn sich die Ente nicht vertreiben lässt oder bereits erste Eier im Nest liegen, ist es für ein späteres Umsetzen sinnvoll, die brütende Ente an den Menschen zu gewöhnen. Das wird durch ein regelmäßiges Aufhalten in der Nähe des Nestes erreicht. Die Tiere werden meist mit fortschreitender Brutzeit gegenüber Störungen unempfindlich.

Die beste Tageszeit zum Umsetzen ist der Vormittag, damit sich die Entenfamilie an die spätere neue Umgebung gewöhnen kann.

Als erstes muss die Mutter eingefangen werden. Nach einer langsamen Annäherung wird mit einem beherzten Griff die Ente gepackt. Sie wird dabei mit beiden Händen um den Körper gefasst und die Flügel festgehalten. Vorsicht, Enten können mit dem Schnabel schmerzhaft zwicken! Ein Handtuch über die Ente geworfen kann auch helfen, das Tier zu fangen.

Nach geglücktem Fang der Mutter wird sie in einen Karton, eine Katzenbox oder ein ähnliches Behältnis verbracht. Der Behälter ist gut zu verschließen, damit das Tier unterwegs nicht entkommen kann.

Anschließend werden die Jungen eingefangen. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Junges vergessen wird.

Entenmutter und Junge werden an einem größeren Gewässer an eine Stelle mit flachem Ufer ausgesetzt. Zuerst werden die Jungtiere am Ufer freigelassen. Die Jungen dürfen auf keinem Fall im Wasser ausgesetzt werden, sondern immer an Land.

Danach muss, ein paar Meter entfernt, mit der Freilassung der Mutter gewartet werden, bis die Jungen anfangen zu piepsen. Durch diese Rufe erkennt die Mutterente ihre Jungen und hält Kontakt zu ihnen.

Erst nach dieser Kontaktaufnahme kann die Mutter freigelassen werden. Fliegt sie zunächst weg, ist das kein Problem. Sie kehrt zurück, sobald die Küken allein sind. Deshalb sollte der Ort zügig verlassen und aus großer Entfernung beobachtet werden, ob die Familie wieder zusammengefunden hat.



Stockente mit Jungen Foto: Hans-Jürgen Görner

➤ Hilfe für Sporttauben



Die Ringe an den Füßen der Sporttauben geben Hinweise zur Herkunft.

Foto: Uschi Dugulin/pixabay

Brieftauben sind Haustauben, die als Sporttauben oder auch als Aufflusstauben (für Anlässe, wie zum Beispiel Hochzeiten) gehalten und gezüchtet werden. Sie sind leicht an den **farbigen Beringungen** der Füße von den weit verbreiteten Straßentauben zu unterscheiden. In der Regel tragen sie zwei Fußringe.

Sport- und Zuchttauben sind Schwarmvögel und halten sich in der Nähe des heimischen Taubenschlags auf. Dennoch kann es vorkommen, dass sich vereinzelt Tiere verirren.

Hierfür gibt es viele unterschiedliche Gründe. Möglicherweise wurde der Schwarm durch einen Greifvogel gestört, so dass der Schwarm panikartig auseinander geflogen ist. Die Taube kann aber auch aus anderen Gründen die Orientierung verloren haben.

Insbesondere Jungtauben, die sich noch in der Gewöhnungsphase befinden, also die Umgebung des heimatischen Taubenschlages erst kennenlernen müssen, können sehr empfindlich auf unterschiedliche Störfaktoren reagieren.

Nicht immer hat sich eine Taube, die außerhalb ihres Taubenschlages entdeckt wird, verirrt. Gerade auf der Heimreise von einem Distanzflug kann es vorkommen, dass Tauben rasten und sich neu orientieren müssen, ehe sie die Heimreise fortsetzen. Meist ziehen sie nach einer Erholungspause weiter.

Wird eine erschöpfte Sporttaube gefunden, kann ihr Wasser und Futter (Körnerfutter, keine Sonnenblumenkerne) gegeben werden. Sie muss jedoch jederzeit die Möglichkeit haben, weiter zu fliegen.

Es ist auch möglich, dass sich eine Sporttaube verletzt hat oder aus einem anderen Grund nicht weiterfliegen kann. In diesem Fall ist folgendermaßen vorzugehen.

Die Taube darf eingefangen und mitgenommen werden. Hierfür eignet sich zum Beispiel ein Wäschekorb oder ein ähnliches Behältnis mit Luftlöchern.



Beliebt sind Auflastauben im Rahmen von Hochzeiten. Dabei kann es passieren, dass eine Taube ihren Weg zurück in den Taubenschlag nicht findet.

Foto: Manfred Richter/pixabay

Es ist wichtig, dass die Taube festgesetzt ist, denn nur so kann die Taube über ihre Fußbringe zweifelsfrei identifiziert werden.

Ein Vertrauensmann in der Umgebung, ein Mitglied des **Verbandes Deutscher Briefftaubenzüchter e. V.**, kann weiterhelfen und sich um die

Rückführung der Taube in den Heimschlag kümmern.

Zu diesem Zweck ist Kontakt mit dem Büro des Verbandes aufzunehmen. Hier werden auch weitere Fragen beantwortet. Das Büro vermittelt einen Vertrauensmann und gibt Hinweise zur richtigen Unterbringung, **Tel. 0201 87224-25.**

KONTAKT

**Verband Deutscher
Briefftaubenzüchter e. V.**
Katernberger Str. 115
45327 Essen

Tel.: 0201 872240

Fax: 0201 8722499

E-Mail:

verband@briefftaubenverband.de

Internet: [web.briefftaube.de/verband/
kontakt-verband.html](http://web.briefftaube.de/verband/kontakt-verband.html)

Geschäftszeiten

Mo – Do 08:00 – 16:30 Uhr

Fr 08:00 – 16:00 Uhr

Quellen: 1, 29

➔ Hilfe für Fledermäuse



Mausohr

Fledermäuse haben spitze, scharfe Zähne. Foto: Reimund Francke

Zu Winteranfang bei Kälteeinbrüchen kann es gelegentlich vorkommen, dass einzelne Fledermäuse in Hausflure und Wohnungen, insbesondere auch in Neubauten, einfliegen. Meist gelangen sie in den Abendstunden über geöffnete oder gekippte Fenster ins Haus. Auch Jungtiere oder

geschwächte bzw. verletzte Tiere können auf diesem Weg in Gebäude gelangen.

Wird eine Fledermaus gefunden, besteht kein Grund zur Panik!

Zunächst ist abends das Fenster weit zu öffnen, so dass die Fledermaus von selbst wieder das Gebäude verlassen kann.

Verlässt das Tier nicht von selbst den Raum, muss ein Fachmann zurate gezogen werden. Vielfach sind die Tiere nur geschwächt und können in Obhut des Fachmannes wieder zu Kräften kommen. Handelt es sich um ein pflegebedürftiges oder verletztes Tier, wird es von ihm fachkundig versorgt, bevor es wieder in die Freiheit entlassen wird.

Wer Fledermäuse in Gebäuden entdeckt, sollte die Untere Naturschutzbehörde informieren. Hier wird das Vorkommen dieser seltenen und geschützten Tiere im Stadtgebiet dokumentiert.

Ein Hinweis auf die meist sehr versteckt lebenden Tiere ist trockener, krümeliger Kot, in dem oft glänzende Chitinteile von Insekten oder Schuppen von Falterflügeln zu finden sind.



Werden bei Abriss- oder Sanierungsarbeiten von Gebäuden Fledermäuse oder ganze Fledermausquartiere gefunden, ist aufgrund der strengen Schutzbestimmungen die Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde unbedingt erforderlich. ➔ [Gebäudebewohnende Tiere](#)

Tote Fledermäuse

Eine bei kühlen Nachttemperaturen auf dem Boden liegende regungslose Fledermaus muss nicht unbedingt tot sein. Fledermäuse sind in der Lage ihre Körpertemperatur auf Umgebungstemperatur abzusenken. Sie sind in diesem Zustand nicht mehr flugfähig. Wird die Fledermaus in eine wärmere Umgebung gebracht, kann sie sich wieder aufheizen und ist dann wieder flugfähig. Das „Aufheizen“ kann bis zu einer Stunde andauern und ist durch heftiges „pumpen“ und „zittern“ des Tieres sichtbar.

Tatsächlich tot aufgefundene Fledermäuse sind zu melden. Solche Funde tragen zum Wissen über die Verbreitung der einzelnen Fledermausarten bei. Im Verdachtsfall werden tote Fledermäuse auf Tollwutinfektion untersucht.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115



Das Herausnehmen einer Fledermaus aus einer Gardine ist einem Fachmann zu überlassen. Foto: Reimund Francke

 **Vorsicht!**
Fledermäuse nicht anfassen!

Wenn es sich absolut nicht vermeiden lässt, eine Fledermaus sicherzustellen, ist größte Vorsicht geboten.

Eine Fledermaus, auch wenn sie den Anschein erweckt tot zu sein, sollte unter keinen Umständen direkt angefasst werden.

Es besteht die Gefahr einer **Bissverletzung** und dadurch eine Übertragung von Krankheitserregern. Fledermäuse können spezielle **Tollwutviren** in sich tragen.

Muss eine Fledermaus vom Fundort entfernt werden, ist sie mit Hilfsmitteln in einen mit Luflöchern versehenen Karton aufzunehmen. Alternativ kann die Fledermaus mit dickem Stoff (Handtuch) abgedeckt und samt Tuch in einen Karton geschoben werden. In jedem Fall sind dicke Lederhandschuhe zu tragen.

Kommt es doch einmal zu einem **Biss**, muss das Tier nicht gleich tollwütig sein. Die Tiere beißen häufig aus Angst zu, wenn sie sich bedroht fühlen. Dennoch gilt: Die Biss- oder Kratzwunde ist sofort gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Danach ist **unverzüglich ein Arzt aufzusuchen**, damit eine Impfung rechtzeitig erfolgen kann, soweit sie erforderlich ist.

 **Die Fledermaustollwut ist eine für den Menschen tödlich verlaufende Krankheit, wenn nach der Verletzung nicht sofort eine ärztliche Behandlung erfolgt.**



Weitere Kontakte und Hinweise: Naturschutzbund Sachsen
www.sachsen.nabu.de/tiereundpflanzen/saeugetiere/19574.html

Quellen: 1, 10

➤ Hilfe für Frösche, Kröten, Molche

Krötenwanderung

Oftmals müssen Frösche, Kröten und auch Molche bei ihrer Wanderung zu den Laichplätzen, Straßen und Wege überqueren. Handelt es sich um befahrene Straßen, so fallen viele Tiere dem Straßenverkehr zum Opfer.

In der Stadt Chemnitz wurden die bedeutsamsten Konfliktstellen genauer untersucht und die Problematik wie folgt entschärft:

- An einigen Straßen wurden **stationäre Amphibienschutzanlagen** nachgerüstet bzw. beim Neubau vorgesehen, damit die Frösche, Kröten und Molche die Straßen sicher unterqueren können.
- An manchen Stellen kommen **mobile Amphibienschutzzäune** zum Einsatz. Die während der Zeit der Laichwanderung aufgestellten Zäune verhindern, dass die Tiere auf die Straße gelangen und überfahren werden. An den meisten mobilen Zäunen sind Eimer in die Erde eingelassen. Dort fallen die Tiere hinein. Ehrenamtlich aktive Naturschützer tragen diese Tiere in der Morgen- und Abenddämmerung über die Straße.

➤ **Ehrenamtlich aktive Naturschützer**



Mitarbeiter des Naturschutzbundes errichten Amphibienschutzzäune. Foto: Lutz Röder

- Einzelne Straßen werden während der Zeit der Amphibienwanderung in den Nachtstunden für den **Straßenverkehr gesperrt**.
- An Wanderschwerpunkten stellt die Stadt Chemnitz **Hinweisschilder** auf, welche die Autofahrer zu einer angemessenen Fahrweise verpflichten.

☎ KONTAKT

Interessenten, die während der Amphibienwanderung den Tieren helfen wollen, wenden sich an:

Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde
Behördennummer 115

TOTE WILDTIERE

➔ Tote Kleintiere, Vögel

Werden verendete Kleintiere, wie Mäuse, Hasen, Igel, Eichhörnchen, Singvögel, Tauben, Kröten oder Ratten in der Natur gefunden, sollten sie an Ort und Stelle belassen werden.

Tierkadaver sind ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems. Für viele Tiere sind sie eine wichtige Nahrungsquelle. Füchse, Krähen und selbst Singvögel profitieren von der einfach zu erreichenden Nahrungsquelle. Verschiedene Käfer- und andere Insektenarten sind sogar ausschließlich auf

die Verwertung von Aas angewiesen. Aus diesen Gründen sollten die toten Wildtiere nach Möglichkeit am Fundort belassen werden.

Wird das tote Tier an einer Stelle gefunden, an der es zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren oder aus anderen wichtigen Gründen entfernt werden muss, ist über die **Behördennummer 115** das Servicecenter der Stadt Chemnitz zu informieren.

Alternativ darf das verendete Tier auf dem eigenen Grundstück mindestens 50 cm tief vergraben werden. Allerdings ist das Vergraben in Wasserschutzgebieten und in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Wegen und Plätzen nicht erlaubt.

Zu beachten ist, dass aus hygienischen Gründen die Kadaver nicht mit bloßen Händen angefasst werden dürfen. Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen oder eine Schaufel zu benutzen.

➔ Tote jagdbare Wildtiere

Wird ein dem Jagdrecht unterliegendes Wildtier tot aufgefunden, ist über die **Behördennummer 115** das Servicecenter der Stadt Chemnitz oder der zuständige **Revierförster** oder **Jagdpächter** zu informieren.

Das zuständige Fachpersonal entscheidet, ob das verendete Wild unverzüglich abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt wird oder ob es als Bestandteil des Ökosystems vor Ort belassen werden kann.

Das Recht, sich Wild anzueignen, steht grundsätzlich nur dem Revierverantwortlichen zu. Er ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Hinweise über verendetes Wild, auch wenn es sich um Unfallwild handelt, sind sehr wichtig. Sie dienen den Behörden zum Erkennen von Tierkrankheiten und für Ermittlungstätigkeiten im Rahmen von Tierseuchen. Insbesondere in aktuellen Tierseuchensituationen sind Funde von beispielsweise toten Wildvögeln (Vogelgrippe)

und Wildschweinen (Schweinepest) von großer Bedeutung. ➔ **Tierseuchen**



Zu den häufigsten, jagdbaren Wildtieren in Chemnitz und Umgebung zählen:
Rehwild, Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Waschbär, Mäusebussard, Entenvögel, Rabenvögel.

Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wild

Bei einem Verkehrsunfall mit Wild ist in jedem Fall die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen.

Das Hinzuziehen der Polizei ist nicht zuletzt für das Geltendmachen des entstandenen Sachschadens am Fahrzeug gegenüber der Versicherung wichtig. Dafür werden Polizeibericht und Tagebuchnummer benötigt.

Das verunfallte Wild darf nicht angefasst werden! Möglicherweise lebt es noch oder es könnte krank sein. Nur zur Sicherung des fließenden Verkehrs kann das tote Wild von der Fahrbahn geräumt werden. Dabei ist jeder Hautkontakt durch Tragen von Handschuhen oder durch andere geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Das Wegtransportieren des verletzten oder toten Tieres von der Unfallstelle ist Aufgabe der Polizei im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jagdbezirksinhaber.



Auf Straßen mit einem Verkehrsschild Wildwechsel ist besondere Vorsicht geboten.

Foto: Rosemarie/Adobe Stock



Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit Wild:

www.wald.sachsen.de/Verhalten_nach_einem_Wildunfall.pdf www.polizei.sachsen.de/de/6955.htm

➤ Tote Fische

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es eine Vielzahl Teiche, allein fast 50 in kommunalen Parkanlagen. Diese Teiche sind ein wichtiger Bestandteil der Stadtnatur und stellen einen sehr wertvollen Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten dar.

Teiche sind im Gegensatz zu Seen und Weihern keine natürlich entstandenen Gewässer und wurden in der Regel mit dem Ziel, Speisefische zu erzeugen oder Wasserkraft zu nutzen, entlang von Bach- und Flussläufen angelegt.

Teichwirtschaft

Die traditionelle Teichbewirtschaftung beinhaltet periodisch wiederkehrende Phasen, die sich in Fischanzucht, Fischmast und letztlich dem Abfischen des erntereifen Fischbestandes gliedern lassen.

Vereinzelte Teiche in Chemnitz werden zur Fischmast genutzt. Das bedeutet, die jungen Setzlinge werden im Frühjahr in die Teiche verbracht, um sie nach der Entwicklung zum erntereifen Speisefisch im Herbst wieder abzufischen.

Das Abfischen eines Teiches geht in der Regel mit dem Ablassen des Wassers über das Mönchsbauwerk einher.



Mönch. Das Ablassen eines Teiches erfolgt über ein Ablaufbauwerk, welches der Regulierung des Wasserstandes dient. Es wird als Mönch bezeichnet. Foto: Ute Wetzel



Ottoteich. Der Besatz eines Teiches mit Speisefischen bedarf einer gründlichen Prüfung der natürlichen Teichpopulation. Dabei ist auch relevant, ob der Teich als Laichgewässer für Amphibien dient. Es muss ausgeschlossen werden können, dass durch den Besatz mit Speisefischen die natürliche Population geschädigt wird. Foto: Ute Wetzel

Gewässerökologie

Für die Teichhygiene ist der abgelassene Zustand eine sehr wichtige Phase, da durch den unmittelbaren Kontakt des Teichbodens mit atmosphärischem Sauerstoff wichtige mikrobielle Umsetzungsprozesse schneller ablaufen. Dadurch lässt sich im Teichschlamm angereichertes bzw. sedimentiertes organisches Material leichter abbauen.

Der Abbau des organischen Materials führt zu einer höheren Sauerstoffsättigung und damit zu einer besseren Wasserqualität nach der Wiederbefüllung des Teiches. **Das Ablassen eines Teiches ist von großer Bedeutung für die Gewässerökologie.** Dafür geeignet sind jedoch nur Teiche, die über einen natürlichen Zu- und Ablauf verfügen.

Fischsterben

Die meisten Teiche unserer Stadt sind sehr flach. Im Frühjahr führt das zu einer schnelleren Erwärmung des Wassers, was sich durchaus positiv auf das Fischwachstum, insbesondere bei Karpfenfischen auswirkt. Längere Hitzeperioden führen jedoch zum Absinken der Sauerstoffkonzentration.

Zu warmes Wasser kann zu einer Massenvermehrung von Algen oder Wasserpflanzen, sowie zu einem erhöhten Abbau organischen Materials führen, wofür viel Sauerstoff benötigt wird. Solche Sauerstoffmangelsituationen



Schloßteich

Abt Heinrich von Schleinitz vom Kloster St. Marien ließ 1493 den Pleißbach anstauen, damit ein Fischteich entstehen sollte. Anfang 1860 hatte der Rittergutsbesitzer Opitz die Schlossmühle und den Teich gekauft und wollte diesen zwecks gewerblicher Nutzung trockenlegen. Dass es nicht so weit kam und der Schloßteich heute noch existiert, haben wir dem damaligen Bürgermeister Müller und Protesten der Chemnitzer Bevölkerung zu verdanken. Schließlich kaufte die Stadt im August 1860 den Teich, die Schlossmühle und die umliegenden Wiesen für 19.000 Taler.

Foto: Animaflora PicsStock/Adobe Stock

entstehen auch durch die Inaktivität oder durch das Fehlen von Sauerstoffproduzenten, was unmittelbar nach dem Winter und im Sommer in den frühen Morgenstunden der Fall sein kann. Ein hoher Sauerstoffmangel kann in Kombination mit einem übermäßigen Eintrag organischen Materials, was beispielsweise durch das Füttern von Wasservögeln erfolgt, zu einem Fischsterben in dem Teich führen.

Aus diesem Grund ist der **Verzicht auf das Füttern von Wasservögeln** ein wesentlicher Beitrag für ein

funktionierendes ökologisches Gleichgewicht in unseren Teichen, wovon sämtliche im und am Teich lebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere aber die heimische Fischfauna profitieren.

➔ Füttern von Wasservögeln

☎ KONTAKT

Werden an einem Gewässer tote Fische festgestellt:

**Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115**

Quelle: 35

Verlieren Wildtiere ihren natürlichen Lebensraum durch die fortschreitende Zivilisation, suchen sie sich einen anderen Ort, an dem sie leben und ihren Nachwuchs aufziehen können. Das sorgt jedoch gelegentlich für Ärger, wenn dabei Schäden in und an Gebäuden, in Grünanlagen und Gärten entstehen. Problematisch ist auch der Trend, sich giftige und gefährliche Tiere als Haustier halten zu wollen.



Bienenschwarm vor dem Technischen Rathaus in Chemnitz. Foto: Ute Wetzel

➔ GEFAHREN UND PROBLEME MIT TIEREN

GEFÄHRLICHE UND GIFTIGE TIERE

In Chemnitz häufen sich in den letzten Jahren die Funde von giftigen Tieren, wie z. B. Schlangen, Spinnen und Insekten.

Dabei handelt es sich einerseits um Tiere, die mit Importware aus dem Ausland zu uns gelangen oder andererseits um Tiere, die als Heimtiere in

Terrarien gehalten werden, entlaufen sind oder ausgesetzt wurden.

➤ Schlangen und Reptilien



Die **Kobra** zählt zu den giftigsten Schlangen. Foto: Frank Hullmann

Schlangen stellen eine große Gefahr dar, weil diese sehr giftig sein können und schnell ohne Vorwarnung zubeißen. **Bei Schlangen gilt daher größte Vorsicht!**

Wenn die Art nicht genau bestimmt werden kann, sollte die Schlange

vorsichtshalber als giftig eingeordnet werden.

Es gilt: **Das Tier niemals berühren oder versuchen es zu fangen.** Auch tote Schlangen haben das noch wirksame Gift in ihren Giftzähnen.

Wenn eine Schlange gefunden wird, bei der es sich **nicht** um eine Blindschleiche oder eine einheimische harmlose Art wie die Ringelnatter handelt, ist schnellstmöglich Hilfe zu holen.



**Giftiges oder gefährliches Tier gefunden:
Notruf der Feuerwehr 112**

Wird eine giftige Schlange in einem offenen Raum gefunden, sind alle Türen und Fenster zu verschließen, damit sie nicht entkommen kann.

Einheimische Schlangen

Anders verhält es sich bei harmlosen einheimischen Schlangen. Haben

sich diese in feuchte Kellerräume verirrt, sollten die Türen offen gehalten werden, damit die Schlange den Weg zurück in die Natur finden kann.

➤ Schlangen

Vorsicht ist bei der in Chemnitz sehr seltenen Kreuzotter geboten. Ein Biss kann zu Gesundheitsschäden führen. Er ist jedoch nicht tödlich. Es gilt in diesem Fall Ruhe zu bewahren und unverzüglich einen Arzt aufzusuchen.

➤ Schlangen/Kreuzotter

Auch andere große Reptilien wie zum Beispiel Warane, Leguane, Krokodile und Kaimane stellen eine Gefahr dar. Diese Tiere sind zwar nicht giftig, können aber durch Bisse große Wunden und schwere Infektionen verursachen. Werden diese Tiere in der heimischen Natur angetroffen, handelt es sich immer um entlaufene oder ausgesetzte Tiere, da diese Arten bei uns nicht heimisch sind. Das Einfangen solcher Tiere stellt ein hohes Gefahrenrisiko dar und ist nur den Fachkräften zu überlassen.

➤ Giftige Insekten



Vogelspinnen nicht anfassen! Die feinen Härchen an ihrem Körper können schlimme Hautreaktionen hervorrufen. Foto: Wolfgang Neumann

Wenn tropische Insekten oder Spinnen gefunden werden, ist immer mit großer Vorsicht zu handeln. Es gibt einige Arten, die sehr giftig sind.

Werden Insekten gefunden, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich nicht um einheimische Tiere handelt oder diese giftig sein könnten, ist Hilfe zu holen.

Unter Beachtung des Selbstschutzes sollte dafür gesorgt werden, dass das Tier nicht entweichen kann. Fangversuche sind zu unterlassen. Das Einfangen ist nur von fachkundigen Personen vorzunehmen.

! Werden gefährliche oder giftige Tiere oder Tiere gefunden, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie giftig oder gefährlich sein können, ist unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112 zu informieren.

➔ Wespen

Wespen unterliegen als wildlebende Tiere dem allgemeinen Artenschutz. Sie dürfen nicht ohne vernünftigen Grund getötet oder ihre Nester zerstört werden.

Wespen und deren Nester sind wichtige Bestandteile unseres Ökosystems, die in den seltensten Fällen tatsächlich negative Auswirkungen auf die Menschen haben. Wespen sind hervorragende Schädlingsbekämpfer, denn sie verfüttern bevorzugt Insekten wie z. B. Blattläuse und Spinnen an ihre Brut und nehmen auch tote Insekten als Nahrung auf.

Wespennester

Die Größe eines Wespennestes und die Anzahl der Individuen darin variiert von Art zu Art. Die größten Nester bauen die Gemeine Wespe und die Deutsche Wespe. Hier entwickeln sich im Laufe eines Wespenjahres bis zu 5000 Arbeiterinnen. Nester anderer Wespenarten beinhalten nur einige hundert Individuen.

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten von Wespennestern unterschieden. Bei einem frei hängenden gut sichtbaren Nest handelt es sich meist

um kurzlebige Wespenarten (z. B. Feldwespe), die kaum Interesse an unseren Lebensmitteln zeigen. Diese Nester können problemlos toleriert werden, da diese Wespen in der Regel nicht aggressiv sind.

Die Nester der **Gemeinen Wespe** und der **Deutschen Wespe** liegen eher versteckt in dunklen Räumen, Rolladenkästen oder Dachstühlen. Diese Wespenarten werden durch Nahrungsmittel angezogen und können am gedeckten Tisch lästig werden. Häufig werden die Nester erst im Spätsommer bemerkt, zum „Höhepunkt des Wespenjahres“.

Die Gemeine Wespe und die Deutsche Wespe können bis in den November hinein aktiv sein. Die Nester der meisten anderen Arten werden schon früher verlassen.

Wespennester werden nur für ein Jahr bewohnt. Sterben die Wespen im Spätherbst ab, können die Nester ohne Gefahr selbst entfernt werden. Aus ökologischer Sicht ist es jedoch sinnvoll, das Nest erst im Frühjahr (April) zu entfernen. Viele Insekten, wie Florfliegen und andere Blattlausvertilger, nutzen die Nester zum Überwintern.

Werden Wespennester entfernt, sollte der Bereich in dem sich das Nest befand, gründlich gereinigt werden, um eine Neubesiedelung des Standortes im nächsten Jahr zu vermeiden. Wespen orientieren sich am Geruch und können alte Nester riechen.



Feldwespe

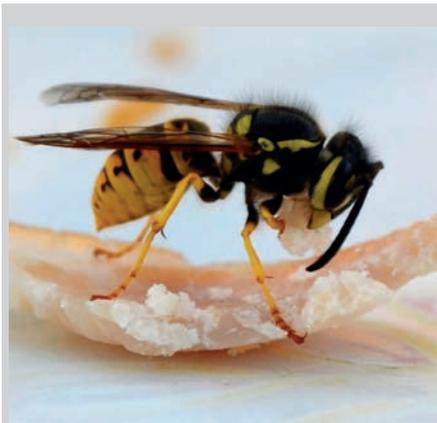
Das Nest dieser kurzlebigen Wespe ist sehr klein und befindet sich im Außenbereich. Foto: Ulrich Schuster

Regeln zum Umgang mit Wespen

Alle staatenbildenden Wespen werden ihr Nest bei einem „Angriff“ verteidigen und reagieren je nach Art mehr oder weniger aggressiv auf Störungen im Umkreis des Nestes.

Grundsätzlich gilt jedoch: **Wespen haben nicht die Absicht, zu stechen.** Sie wehren sich erst dann mit einem Stich, wenn sie sich bedroht fühlen.

- **Ein besiedeltes Wespennest ist nicht auf eigene Faust zu entfernen.** Der Einsatz von Insektenbekämpfungsmitteln kann aggressive Abwehrreaktionen auslösen. Bei Problemen mit einem Wespennest sollte ein Fachmann hinzugezogen werden.
- **Lebensmittel, insbesondere Wurst, Fleisch und Käse sowie süße Nahrungsmittel, sind abzudecken.** Auf diese Weise wird ein Anlocken von Insekten vermieden.
- **Niemals direkt aus unverschlossenen Flaschen trinken.** Eine Wespe, die sich in eine Flasche verirrt, kann leicht verschluckt werden,



Gemeine Wespe

Offen liegende gelassene Lebensmittel können Wespen anlocken.

Foto: Hans-Jürgen Görner

was schwerwiegende Folgen haben kann. Bei einem Stich in den Rachenraum ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Schwellungen im Rachenraum können zu Atemproblemen und zum Erstickten führen.

- **Nicht barfuß auf Wiesen laufen und am Boden liegendes Fallobst auflesen.** Fallobst ist für viele Wespenarten eine beliebte Nahrungsquelle.
- **Genügend Abstand zum Nest halten und den Zugang zum Nest nicht versperren.** Besonders Kleinkinder sind vom Nestbereich fernzuhalten.
- **Das Wespennest keinesfalls beschädigen, erschüttern oder darin herumstochern.** Wespen verteidigen ihr Nest und können bei Störungen sehr aggressiv reagieren. Das gilt insbesondere für die Erdwespen.
- **Einfluglöcher nicht abdecken, verstopfen oder zukleben.** Die Wespen suchen sich in diesem Fall einen neuen Weg nach draußen. Das kann zu einem Problem werden, wenn sich dann das Einflugloch in einem Innenraum befindet.
- **Keine heftigen Bewegungen und panische Reaktionen.** Auf keinen Fall wild um sich schlagen, denn das steigert die Aggressivität der Wespen.



Nest einer Gemeinen Wespe im Bau.

Nur wenn eine direkte Gefahr von einem Wespennest ausgeht, darf es in der Zeit, in der es belegt ist, entfernt werden. Dazu sollte eine sachkundige Person hinzugezogen werden. Im Herbst, wenn die Nester leer sind, können sie problemlos beseitigt werden. Foto: Ute Wetzel

Prävention ist der beste Weg, um Nester am Haus und damit auch evtl. Bauschäden zu vermeiden. Öffnungen z. B. bei Rollladenkästen sollten möglichst klein gehalten werden. Das Anbringen von Fliegengitter vor Fenstern verhindert, dass nicht nur Wespen, sondern auch andere Insekten, wie Stechmücken eindringen. Empfehlenswert ist dieser Insektenschutz insbesondere vor Küchenfenstern oder bei Fenstern in Schlaf- und Kinderzimmern.

Quellen: 1, 24

➔ Bienen

An warmen Tagen in den Monaten Mai bis Juli ist es keine Seltenheit, dass ein Bienenschwarm unterwegs auf der Suche nach einem neuen Standort ist. Gelegentlich sind solche Bienenschwärme an Bäumen, Sträuchern oder Dachvorsprüngen zu finden, wenn sie hier einen neuen Bienensitz gefunden haben.

Das Schwärmen der Bienen ist ein natürlicher Prozess, der in der Biologie der Honigbiene begründet ist. Es wird von einer ungeschlechtlichen Völker Vermehrung der Bienen gesprochen.

Ist ein Bienenvolk für den vorhandenen Bienenstock zahlenmäßig zu stark geworden, teilt es sich. Hierzu wird eine neue Bienenkönigin herangezogen. Schlüpft die neue Königin, zieht ein Teil des Bienenvolkes mit der alten Königin aus, um einen neuen Bienenstock zu suchen.

Wird ein **Bienenschwarm** bemerkt, besteht **kein Grund zur Panik**. Bienen werden nie einen Menschen angreifen, solange für sie keine Gefahr besteht oder sie durch starke Gerüche (Parfüm, Alkohol, Schweiß) gereizt werden.

Der Bereich um den Bienenschwarm ist dennoch vorsorglich zu meiden und kann gegebenenfalls mit Absperrband gesichert werden. In der Nähe befindliche Fenster sollten geschlossen werden.

Auf keinen Fall ist der Versuch zu unternehmen, die Bienen mit einem Wasserstrahl oder mit anderen Mitteln zu vertreiben, da sie auf solche Maßnahmen aggressiv reagieren und stechen können.

Nicht selten zieht ein Bienenschwarm nach kurzer Zeit wieder weiter, wenn der von den Bienen gewählte Standort nicht geeignet ist.

Ein Bienenschwarm kann durch einen sachkundigen Bienenhalter eingefangen und in einen neuen Bienenstock gebracht werden. Für diesen Zweck kann über die angegebenen Kontakte ein Imker informiert werden.

Die Hilfe eines Imkers sollte jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Bienen sich in einer mit einfachen Hilfsmitteln (Leiter) erreichbaren Höhe befinden oder eine unmittelbare Gefahr für den Menschen besteht. Ein Bienenschwarm in der Krone eines sehr hoch gewachsenen Baumes ist ungefährlich und erfordert keine Maßnahmen.

KONTAKT

Meldungen von Bienenschwärmen nehmen entgegen:

**Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt**

Tel.: 0371 488-3934

Integrierte Regionale Leitstelle

Tel.: 0371 488-8200

Polizeirevier Südwest

Tel.: 0371 52630

Polizeirevier Nordost

Tel.: 0371 387102

Bevor eine Meldung eines Bienenschwarms erfolgt, muss auch sicher sein, dass es sich tatsächlich um einen Bienenschwarm und nicht um ein Wespen- oder Hornissennest handelt.



Honigbiene

Die als Nutztier gehaltenen Honigbienen haben einen bräunlichen abgerundeten Hinterleib und sind stark behaart.

Foto: Ute Wetzel



Gemeine Wespe

Wespen haben einen gelb-schwarzen, schlanken Hinterleib und sind nur wenig behaart. Foto: Hans-Jürgen Görner



Bienenschwarm

Die ausgeschwärmten Bienen sitzen in einer Traube häufig an Bäumen. Ein Bienenschwarm besitzt keine Umhüllung.

Foto: Ute Wetzel



Wespennest

Die Nester der Wespen werden aus mehreren pergamentartigen Schichten gebaut, die die Brut sicher umhüllen.

Foto: Ute Wetzel

➔ Hornissen



Europäische Hornisse

Im Unterschied zur Asiatischen Hornisse ist der Kopf rötlich bis schwarz gefärbt, die Asiatische Hornisse hat einen schwarzen Kopf mit orangener Stirn. Der Rumpf der Europäischen Hornisse ist rotbraun mit einer schwarzen, v-förmigen Zeichnung. Dagegen ist der Rumpf der Asiatischen Hornisse einfach schwarz. Foto: Ulrich Schuster



Asiatische Hornisse

Wird ein Nest der Asiatischen Hornisse gefunden, ist ein Hinweis an Naturschutzorganisationen oder die Untere Naturschutzbehörde hilfreich. Foto: Brais Seara/adobe.com



Weiterführende Informationen unter:

www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/umwelt/naturschutz/hornissen/index.html

Unsere größte staatenbildende Wespenart, die Hornisse, genießt einen **besonderen gesetzlichen Schutz**, da diese Art selten geworden und ihr Bestand bedroht ist. Es ist daher verboten, die Tiere oder ihre Entwicklungsstadien zu töten, deren Niststätten zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören.

Hornissen sind sehr nützliche Insekten. Die Arbeiterinnen erbeuten für die Larvenaufzucht Spinnentiere, Mücken, Bremsen, Schmeiß- und Stubenfliegen sowie Schadinsekten.

Ein großes Hornissenvolk mit 400 bis 700 Tieren verfüttert an einem Tag bis zu 0,5 kg Insekten an die Brut!

Hornissen übernehmen ebenso wie andere Wespenarten die Funktion eines biologischen Schädlingsbekämpfers. Sie leisten außerdem einen Beitrag zur Bestäubung.

Infolge von Nistplatzmangel (bevorzugt Baumhöhlen) kann es durchaus vorkommen, dass sich Hornissen in der Nähe von oder auch direkt in Gebäuden einnisten. Dabei können Scheunen, Dachböden und jegliche Art von Hohlräumen am Wohnhaus (z. B. Rollladenkästen) genutzt werden.

Wird ein Hornissennest festgestellt, ist das kein Grund zur Panik.

Hornissen sind außerhalb des Nestbereiches friedlich und reagieren auf Störungen nicht angriffslustig, sondern eher mit Fluchtbereitschaft. Sie

werden auch nicht von süßen Speisen und Getränken oder Fleisch angezogen. Der Stich einer Hornisse enthält nach derzeitiger Erkenntnis nicht mehr Insektengift als ein Wespen- oder Bienenstich und ist für gesunde Menschen zwar schmerzhaft aber ungefährlich. Nur Insektengiftallergiker sollten, wenn sie gestochen werden, dringend einen Arzt aufsuchen sowie Sofortmaßnahmen ergreifen. Das gleiche gilt generell bei Stichen im Mund- und Rachenbereich.

Regeln zum Umgang mit Hornissen

- Generell sollte auf Blumen- oder Streuobstwiesen nicht barfuß gelaufen werden.
- Nähert sich eine Hornisse, ist Ruhe zu bewahren. Das neugierige Tier verschwindet bald von selbst. Auf keinen Fall sollte um sich geschlagen werden.

Hornissennester:

- Abstand zum Nest halten (wenn möglich drei bis vier Meter)
- Zugang zum Nest nicht versperren
- Kleinkinder vom Nestbereich fernhalten
- Einfluglöcher nicht verstopfen und nicht in den Einfluglöchern stochern

- keine intensiven Gerüche verbreiten
- Lärm, Vibration oder grelles Licht vermeiden
- Keine Insektenbekämpfungsmittel einsetzen: **Hornissen sind besonders geschützt!**

Als einzige Wespenart fliegen Hornissen auch bei Dunkelheit und machen Jagd auf nachtaktive Insekten. Sie können dabei vom Licht der Zimmerbeleuchtung oder des Fernsehers angelockt werden und durch das geöffnete Fenster ins Zimmer fliegen. Wird das Licht gelöscht, finden die Tiere ihre Orientierung schnell wieder und fliegen hinaus.

Hornissenvölker sterben wie alle Wespen- und Hummelvölker im Herbst bei dauerhaftem Absinken der Nachttemperaturen ab. Lediglich die begattete Königin tritt die „Überwinterungsruhe“ an. Nur wenige dieser Königinnen überstehen diese schwierige Phase, um im nächsten Jahr an anderer Stelle ein neues Volk zu gründen.

Ihre Niststätten sind einjährig. Nur im absoluten Ausnahmefall siedelt sich ein Hornissenvolk im Folgejahr am gleichen Nistplatz an. Sind im Herbst alle Hornissen abgestorben, ist das Nest leer und kann problemlos entfernt werden.



Hornissennest in einem Dachboden
Foto: Ulrich Schuster

Kommt es wegen eines ungünstigen Standortes zu Problemen mit einem Hornissennest, die sich nicht bis in den Spätherbst ertragen lassen, kann ein Antrag auf Umsiedlung bzw. Beseitigung bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115

Quelle: 25

➔ Probleme mit Wölfen

Mit der seit dem Jahr 2019 gültigen Sächsischen Wolfsmanagementverordnung § stellt das Bundesland Sachsen klare Regeln für den Umgang mit dem Wolf auf. Hier ist konkret geregelt, in welchen Fällen eine Vergrämung oder die Entnahme von problematischen Tieren erfolgen darf.

Die **Fachstelle Wolf** des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist als zentrale Stelle für den Freistaat Sachsen für das umfangreiche Thema Wolf zuständig.

KONTAKT

Fachstelle Wolf

Besucheradresse:

Straße des Fortschritts 9a
01683 Nossen

Tel.: 035242 631-8201

E-Mail:

fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de
www.wolf.sachsen.de

Öffnungszeiten Auskunft/Beratung

Mo und Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di und Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Sie ist Ansprechpartner für Rissbegutachtung, Entschädigung, Beratung, Förderung und ist für die

Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Hier können unter anderem auch Wolfsbeobachtungen gemeldet werden.

In ganz Sachsen, so auch in den Randgebieten von Chemnitz, muss mit dem Auftauchen von Wölfen gerechnet werden.

In der Weidesaison, insbesondere aber im Spätsommer und Herbst, sollte jeder Tierhalter auf einen guten Herdenschutz achten.

Die fast schon ausgewachsenen Wolfswelpen haben in dieser Zeit einen erhöhten Nahrungsbedarf und Beutetiere wie Kitze, Hirschkälber und Frischlinge sind nicht mehr zu finden. Deshalb stellen insbesondere Schafe, Ziegen und Gatterwild eine leichte Beute dar. Sie passen gut in das Beuteschema des Wolfs und haben in ihrer Freilandhaltung ein nur bedingtes Verteidigungs- oder Fluchtvermögen.

Daher ist es wichtig, dem Wolf mit gezielten Herdenschutzmaßnahmen den Zugang zu den Nutztieren zu erschweren. Diese vorbeugenden Maßnahmen garantieren zwar keinen einhundertprozentigen Schutz, können jedoch

Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren.

Herdenschutzmaßnahmen

Zum Schutz der Nutztiere ist eine **zweckentsprechende Umzäunung** das Mittel der Wahl.

Tierhalter, die ihre Schafe und Ziegen nicht über Nacht einstellen können, müssen zu dieser Maßnahme greifen.

Der Zaun ist so zu errichten, dass keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden vorhanden sind. Alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein. Gräben oder Gewässer sind immer mit auszukoppeln, da hier Wölfe ebenfalls eindringen können.

Die Koppel sollte nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Zu angrenzenden Böschungen und anderen höheren Gegenständen (z. B. Heuballen) sollte genügend Abstand gehalten werden, da sie als Übersprunghilfe dienen können.

Stromführende Zäune sind ein sehr effektiver Schutz vor Wolfsübergriffen, da ein schmerzhafter Stromschlag bei Berührung für den Wolf eine Barriere ist.

Es können **Flexinetzzäune** oder **stromführende Litzenzäune** eingesetzt werden. Die Zäune müssen zur Erfüllung der Mindestschutzanforderungen mindestens **90 cm hoch** sein. International wird eine Höhe von mindestens 110 cm empfohlen. Tierhalter wird deshalb bei der Neuanschaffung zu 110 cm hohen Netzzäunen geraten. **Litzenzäune** müssen aus mindestens **fünf stromführenden Litzen** bestehen, um den Mindestschutzanforderungen zu entsprechen. Wichtig ist hierbei,

dass der **Abstand** von der untersten Litze **zum Boden** bzw. zwischen den untersten drei Litzen **maximal 20 cm** beträgt. Ab der vierten Litze kann der Abstand zwischen den Litzen auf maximal 30 cm erhöht werden.

Diese stromführenden Zäune sollten besonders im Spätsommer auf Schwachstellen und ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden, um Mängel zeitnah beseitigen zu können.

Bei Elektrozäunen ist auf eine gute Erdung des Weidestromgerätes zu achten. Außerhalb der Weidesaison sollten sie nicht ohne Stromversorgung stengelassen werden.

Die Wölfe können sonst leicht erlernen, dass diese Zäune überwindbar sind.

Elektrozäune sollten nicht durchhängen, sondern die Mindesthöhe auf der gesamten Zaunlänge aufweisen. Dafür ist insbesondere das Abspannen der Eckpfähle wichtig.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material sind weniger wirkungsvoll, da sie von Wölfen leicht untergraben, übersprungen oder überklettert werden können.

Fördermöglichkeiten für Schutzmaßnahmen

Im Freistaat Sachsen haben Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ präventive Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe fördern zu lassen.

Förderfähig sind die Anschaffung von **Elektrozäunen**, **Weidestromgeräten**, **Breitbandlitzen** (Flutterband als Übersprungschutz) und **Herdenschutzhunden** sowie die Installation von **Unterwühlenschutz** bei Wildgattern.

Die Förderung gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.



Herdenschutzhunde gehören zu den Schutzmaßnahmen, die finanziell unterstützt werden. Foto: Hans-Jürgen Görner

Mindestschutzanforderungen

Mindestens 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Elektronetze oder 5-Litzenzäune) mit ausreichender Spannung (mind. 2000 V)

ODER

Mindestens 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Schadensausgleich

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, finanziell ausgeglichen. **Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.**

Voraussetzung dafür ist die **zeitnahe Meldung** (innerhalb von 24 Stunden) des Schadens an die Fachstelle Wolf, eine durchgeführte dokumentierte **Rissbegutachtung** und die Einhaltung der geforderten **Mindestschutzanforderungen** bei Schafen, Ziegen und Gatterwild beziehungsweise eines zumutbaren Schutzes der Tiere, wie er den Haltungsbedingungen der jeweiligen Art entspricht.

Der Unterwühlschutz bei Gatterhaltung ist kein Mindestschutz, wird jedoch empfohlen und ist auch förderfähig.

Halter von **Rindern, Pferden** oder anderen Haus- und Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich.

KONTAKT

24h-Bereitschaft

Tel.: 0800 5550666

Meldung von:

- Nutztierrißen
- Gefahrensituationen
- toten und verletzten Wölfen



Hinweise beim Auffinden eines toten oder verletzten Nutztiers

- **Keine Spuren oder sonstige Hinweise (Kot) in der Umgebung zertreten, verwischen oder entfernen.** Es könnte sich um wichtige Hinweise für die Identifizierung des Verursachers handeln.
- **Der Kadaver des Nutztieres ist zum Schutz vor Aasfressern, wie Fuchs oder Kolkrabe, mit einer Plastikfolie oder etwas Ähnlichem abzudecken.**
- **Innerhalb von 24 Stunden ist nach dem Fund die Fachstelle Wolf zu informieren.**

Quellen: 14, 16

➤ Probleme mit Füchsen



Rothfuchs. Füchse sind nicht nur in den stadtnahen Wäldern, sondern auch in Gärten und anderen Grünanlagen anzutreffen. Foto: Reimund Francke

Der Fuchs hat sich als Kulturfolger mittlerweile im Stadtgebiet etabliert. Er ist anpassungsfähig in Bezug auf die Nutzung günstiger Lebensräume und besiedelt deshalb ungenutzte oder verwilderte Grundstücke und Genden in der Stadt.

Durch den häufigen Kontakt zum Menschen, die damit verbundene menschliche Geräuschkulisse und dem Lernvermögen, dass daraus keine Gefahr entsteht, legen die Tiere ihre natürliche Scheu ab. Sie werden tagsüber nicht selten auch mitten in der Innenstadt beobachtet.

Der Fuchs war Hauptüberträger des gefährlichen Tollwutvirus. Die so genannte Fuchstollwut gilt jedoch in Deutschland als „ausgerottet“.

➤ Tollwut

Eine ernst zu nehmende Gefahr für den Menschen ist der **Fuchsbandwurm**, von dem Füchse befallen sein können. Die Eier des Fuchsbandwurmes werden über den Kot ausgeschieden. Werden mit diesen Eiern verschmutzte Beeren oder Früchte vom Menschen verzehrt, entwickelt sich in Leber, Lunge oder Gehirn ein Finngewebe. Wird das nicht rechtzeitig erkannt und behandelt, kann es zum Tod führen.

Es ist dringend anzuraten, in Bereichen, in denen sich Füchse aufhalten, alle Beeren, Pilze oder sonstige am Boden wachsenden **Früchte, gründlich zu waschen**, um eine mögliche Infektion mit dem Fuchsbandwurm zu vermeiden. Ein Erhitzen auf 60° C tötet die Bandwurmeier ab. Das Einfrieren allein ist nicht ausreichend.

Schutzmaßnahmen

Da der Fuchs im Gegensatz zum Waschbär seine Nahrung überwiegend am Boden aufnimmt, beschränken sich die Schutzmaßnahmen vorrangig darauf, den Tieren keine zusätzlichen Nahrungsquellen zu bieten. Auf diese Weise können sie von der menschlichen Umgebung fern gehalten werden.

Unsachgemäß betreute **Katzenfütterstellen**, aber insbesondere die sorglose Futterbereitstellung für verwilderte Katzen stellen hier ein großes Problem dar.

Nicht selten wird beobachtet, dass ein Fuchs für die Aufzucht des Nachwuchses verlassene Gärten auswählt. Auch hier sollte auf keinen Fall Futter gegeben werden.

Quelle: 34

➤ Probleme mit Rehwild



Rehwild hat ein ausgeprägtes Gehör und ein gutes Sehvermögen. Foto: Tilo Gläser

Rehwild wird in den letzten Jahren vermehrt auch in den städtischen Randbereichen und innerhalb des Stadtgebietes, in Park- und Gartenanlagen und Eigenheimsiedlungen beobachtet.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Forstarbeiten, Windbruch und Forstschädlinge sorgen für eine Ausdünnung der stadtnahen Wälder. Den hier lebenden Rehen fehlt es an Nahrung und an Schutz bietendem Dickicht. Durch Baumaßnahmen wurden Wildkorridore in die umliegenden Wälder und Feldflure abgeschnitten. Brach liegende Flächen, verwilderte

Grundstücke und ungenutzte Gärten sind nun ein idealer Zufluchtsort für die Rehe. Hier finden sie Nahrung und können ungestört ihren Nachwuchs zur Welt bringen.

Auf diese Weise haben sich in unserer Stadt Inselformationen entwickelt, eine Gruppe von Tieren, die sich in einem bestimmten Bereich angesiedelt haben, hier leben und sich hier vermehren.

Um ein weiteres Ansteigen der innerstädtischen Wildpopulation zu verhindern, müssen Vorkehrungen getroffen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers, den Zutritt dieser Tiere durch die Errichtung geeigneter Zäune zu verhindern. Grundstücke, die direkt an Waldgebiete oder ausgedehnte Feld- und Wiesenlandschaften angrenzen, sollten unbedingt eingezäunt werden. Eigentümer verwilderter Brachflächen sollten sich ihrer Verantwortung auch gegenüber den Nachbarn bewusst sein.

Tauchen Rehe regelmäßig in Gärten auf, können sie Schäden anrichten. Sie fressen Blüten und Knospen, junge Triebe der Obstbäume und frische Blätter. Schäden können auch an jungen Bäumen entstehen, wenn Rehböcke den Bast des Gehörns abschürfen (Fegen) ➤ **Rehwild**

Haben die Tiere erst einmal entdeckt, dass es in einem Garten relativ gefahrlos Futter für sie gibt, werden sie den Ort immer wieder aufsuchen und ihn auch für die Nachzucht auswählen.

Hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Rehe wieder zu vertreiben. Dabei sollte möglichst sanft vorgegangen werden. **Die Tiere dürfen nicht verletzt werden.**

Rehe sind scheue und sehr vorsichtige Tiere. Die kleinste Irritation kann schon dazu führen, dass sie das Weite suchen. Geräusche und optische Effekte sind deshalb Mittel, um die Wildtiere in die Flucht zu schlagen.

Hausmittel

- CDs an Bäumen und Sträuchern reflektieren Sonnen- und Mondlicht
- Alu- oder Glitzerfolien reflektieren Licht und erzeugen Geräusche
- Windspiele im Garten erzeugen bei Wind Geräusche
- Helles Licht mit Bewegungsmelder

Auf der Liste der Hausmittel stehen auch rotweißes Absperrband, Vogelscheuchen, Radios mit Bewegungsmelder, versprühte Buttermilch, ausgestreute Hornspäne, Schafwolle oder Säckchen mit Hundehaaren.

Für jedes dieser Mittel gilt dasselbe: Der eine schwört darauf, bei dem anderen hingegen wirkt es überhaupt nicht. In vielen Fällen gewöhnen sich die Rehe im Lauf der Zeit an die Störquellen.

Vergrämungsmittel

Im Handel sind Vergrämungsmittel erhältlich, die Rehe davon abhalten sollen, sich an den Pflanzen im Garten zu vergreifen. Sie funktionieren entweder auf der Basis von Duftstoffen oder über Geräusche. Das Duftstoffmittel wird auf alle Pflanzen im Gartenbereich aufgetragen und verströmt einen Geruch, der insbesondere bei Rehen Gefahr signalisiert. Die Tiere werden das Areal dadurch meiden. Regen führt allerdings dazu, dass die Geruchsstoffe abgewaschen werden. Die Prozedur muss folglich regelmäßig wiederholt werden.

Kunststoff-Manschetten gegen Wildverbiss

Mit speziellen Kunststoff-Manschetten lassen sich junge Bäume dauerhaft gegen Fegge- und Verbisschäden schützen. Die Manschetten werden bereits bei der Pflanzung angelegt und so lange am Stamm gelassen, bis dieser eine widerstandsfähige Borke ausgebildet hat.

Vorbeugender Schutz der Gärten und Grundstücke

Die wirkungsvollste **Vorbeugungsmaßnahme** ist das Einzäunen des Grundstücks. Dafür eignet sich ein Maschendrahtzaun ebenso wie ein Latten- oder Gitterzaun. Dabei darf eine **Mindesthöhe von 1,70 m** auf gar keinen Fall unterschritten werden. Der Zaun muss eine Barriere darstellen, die von den Rehen nicht überwunden werden kann.

Eine Einfriedung mit einer Hecke ist aus optischen Gründen eine gute Wahl und bietet zusätzlich Nistplätze für die Vögel. Es ist jedoch zu bedenken, dass sich die Rehe hindurchzwängen können. Wer sein Grundstück mit einer Hecke einsäumen will, muss es in den ersten Jahren nach der Pflanzung zusätzlich mit einem Zaun schützen, bis die Hecke hoch und dicht genug geworden ist.



Nicht jeder Gärtner ist über diesen Gast in seinem Garten erfreut. Foto: Uwe Wetzel

Eine Bejagung der Rehe innerhalb des Stadtgebietes ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich und auch nicht erlaubt.

Wird ein **Rehkitz** im Garten gefunden, darf es unter keinen Umständen angefasst werden! Die Mutter nimmt das Jungtier nicht mehr an und es wird jämmerlich verhungern.

➤ Jungtiere

Das **Füttern von Rehen** innerhalb des Stadtgebietes ist falsch verstandene Tierliebe und sollte unbedingt unterlassen werden.

➤ Füttern von Wildtieren

Quellen: 14, 26, 27, 45

➤ Probleme mit Schwarzwild



Kurpark Bad Klosterlausnitz. Mit dem Rüssel durchgraben Wildschweine das Erdreich nach Fressbarem. Dabei dringen die Wildschweine auch in gepflegte Parkanlagen vor.

Foto: Ute Wetzell

Schwarzwild lebt in heimischen Wäldern und auf Feldfluren. Bieten auch stadtnahe Grünflächen reichlich Nahrung und ist ein Fluchtweg in schützendes Dickicht vorhanden, dringen Wildschweine auch in Felder und Wiesen am Stadtrand vor.

Auf den Feldern sind das Saatgut (Saatkartoffeln, Saatgetreide) und später die reifen Feldfrüchte (Kartoffeln, Weizen, Hafer und Mais) willkommenes Futter für die Wildschweine. Eine Rotte Wildschweine kann durch dieses Nahrungsangebot in einer Nacht ein ganzes Feld verwüsten.

Im Frühjahr suchen Wildschweine gern Wiesen und Weiden auf und suchen dort Engerlinge und Mäuse zum Zwecke der Eiweißaufnahme. Dazu wühlen sie die Flächen um und verursachen damit große Schäden.

➤ Wildschwein

Um das Vordringen der Wildschweine zu verhindern, ist es ratsam, waldnahe Grundstücke mit einem Schutzzaun zu versehen. Für einen zuverlässigen Schutz gegen das Schwarzwild muss dieser Zaun mit einem Untergrabschutz versehen werden. Eine Umzäunung des Grundstückes ist auch eine Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung der Übertragung von Krankheiten durch die Wildschweine.

Problematisch ist das achtlose Entsorgen von Grünschnitt oder Fallobst am Feld- oder Waldrand, was leider immer wieder beobachtet wird. Auf diese Weise wird das Schwarzwild angelockt. Ist die Nahrungsquelle ausgeschöpft, werden die Wildschweine weiter nach Futter suchen und an diese Stelle zurückkommen.



Das illegale Entsorgen von pflanzlichen Abfällen ist kein Kavaliersdelikt. Dieser Verstoß gegen kommunales Abfallrecht kann mit einer Geldbuße bis zu 1.500 € geahndet werden.



Gefahren durch Wildschweine

In den ersten Tagen nach dem Werfen der Jungtiere duldet das Muttertier keine Artgenossen in unmittelbarer Nähe ihres Nachwuchses. Sie verliert dabei auch die Furcht vor den Menschen und greift an, wenn sich jemand den Frischlingen nähert. Das kann zu schweren **Verletzungen bei Mensch** und Tier führen.

Werden Frischlinge im Wald gesehen, sollte der Bereich großräumig gemieden werden. Auf keinen Fall darf sich den Frischlingen genähert oder dürfen diese angefasst werden.

Wildschweine können Überträger von Krankheiten, insbesondere der **Afrikanischen Schweinepest** sein. Das ist eine tödlich verlaufende Viruserkrankung, die sowohl bei Wild- als auch bei Hausschweinen auftreten kann.

Die Afrikanische Schweinepest ist nicht auf den Menschen übertragbar. Sie kann jedoch leicht von Wildschweinen auf Hausschweine übertragen werden. Der Virus ist hoch ansteckend, gegen ihn steht kein Impfstoff zur Verfügung.

Wird die Afrikanische Schweinepest in einem Schweinebestand festgestellt, müssen alle Tiere des Bestandes, zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung auf andere Schweinehalter, getötet werden.

Schweinehalter sollten ausreichend Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass Wildschweine Zugang zu den Stallungen haben. Futter und Einstreu sind vor Wildtieren geschützt zu lagern. Das Verbot des Fütterns von Speiseabfällen ist dringend einzuhalten.

Jeder Bürger kann durch eine korrekte Entsorgung von Speiseabfällen an Autobahnraststätten und anderen waldnahen öffentlichen Plätzen zur Verhinderung der Verbreitung des hoch ansteckenden Schweinepestvirus beitragen.

 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Achtung: Afrikanische Schweinepest!

Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!



Achtung!
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:
Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.
Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!

Warning!
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:
Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.
Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

Attention!
Le Ministère fédéral de l'Alimentation et de l'Agriculture de la République fédérale d'Allemagne vous informe :
Depuis 2007, la peste porcine africaine hautement contagieuse se propage en Europe en menaçant des millions de porcs domestiques et de porcs sauvages. La maladie, qui ne présente aucun danger pour l'homme, peut être transmise par les denrées alimentaires.
Merci de déposer vos déchets de cuisine et de table uniquement dans des poubelles fermées.

Let op!
Het ministerie van Voedselvoorziening en Landbouw van de Bondsrepubliek Duitsland deelt mee:
Sinds 2007 breidt de zeer besmettelijke Afrikaanse varkenspest zich in Europa uit en bedreigt miljoenen geboude varkens en wilde zwijnen. Deze voor de mens ongevaarlijke ziekte wordt overgebracht via levensmiddelen.
Laat daarom etenresten uitsluitend achter in een afgesloten afvalbak!



bmel.de/asp

Das Bundesministerium hat auf allen Autobahnraststätten Warnschilder zum Umgang mit Speiseabfällen aufstellen lassen.

Quellen: 14, 27

➔ Probleme mit Waschbären



Waschbär

So anmutig er auch aussehen mag, er kann große Schäden anrichten.

Foto: Frank Hullmann

Der Waschbär hat sich auch in Chemnitz angesiedelt und die Population wird ständig größer.

Die klugen und anpassungsfähigen Tiere haben die menschlichen Siedlungen als Lebensraum entdeckt. Hier finden sie Unterschlupf in leer stehenden Gebäuden, Garagen, Gartenlauben und Dachböden bewohnter Häuser. In Gärten und Parks finden sie Bäume zum Klettern und Verstecken.

Der Waschbär hat in diesem Lebensraum keine natürlichen Feinde.

Futter finden sie in der Nähe des Menschen ausreichend: Obst und Gemüse, Speiseabfälle auf Komposthaufen und in den Müllbehältern, Hunde- und Katzenfutter.

Die starke Ausbreitung der Waschbären ist zum Problem für Hausbewohner und Gartenpächter, aber auch für Landwirte im Obst- und Weinanbau geworden. Hier können wirtschaftliche Schäden entstehen, weil die Tiere die Früchte fressen und Pflanzen beschädigen.

Schäden durch Waschbären im Haus- und Gartenbereich sorgen immer wieder für Ärger. Die Kleinbären dringen auf der Suche nach Schlaf- und Wurfplätzen in Häuser ein. Häufig klettern sie dazu an Dachrinnen oder Fassadenbewuchs, z. B. wildem Wein oder Efeu, bis auf das Dach.

Sie suchen nach nicht verschlossenen Dachluken oder Lücken im Dachbelag. Diese vergrößern sie mit ihren Vorderpfoten solange, bis sie sich als Einstieg eignen.

Einmal im Dach angekommen, verursachen sie durch den Bau von Schlaf- und Aufzuchtshöhlen Schäden in Zwischendecken, an Wärmedämmungen und am Lagergut. Gebäude, die durch ein Tier erfolgreich besiedelt wurden,

werden auch gern von anderen Waschbären als Wohnstätte angenommen.

Waschbären können auch Überträger von Krankheiten sein. Sie können von Spulwürmern befallen sein und auch die Tollwut übertragen.

Nicht zu vernachlässigen ist die nachteilige Auswirkung der steigenden Waschbärpopulation auf Singvögel und andere geschützte Tierarten. Als Nesträuber, besonders von Bodenbrütern, kann er zu bedrohlichen Bestandseinbußen beitragen.

! Maßnahmen bei Feststellung

- **Es sollte nicht versucht werden, einen Waschbären mit der Hand zu fangen oder anzufassen!**
- **Eltern sollten acht geben, dass Kinder den Tieren nicht zu nah kommen!**
- **Einen Waschbären durch einen Hund fangen zu lassen, ist tierschutzrechtlich verboten! Ungeachtet dessen sind Waschbären zwar scheu, jedoch äußerst wehrhaft und könnten den Hund verletzen.**

Wurde eine Besiedlung durch Waschbären festgestellt, müssen die Tiere tierschutzgerecht gefangen werden. In Gebäuden, Gärten, auf Sportplätzen oder Friedhöfen ist es dem Verantwortlichen bzw. Eigentümer erlaubt, Waschbären mit einer Lebendfangfalle zu fangen.

Bevor ein Waschbär eingefangen wird, muss zwingend **Kontakt** zu einem **Jäger** aufgenommen werden, um die Tötung und Entsorgung zweifelsfrei zu klären. **Die Entsorgung der getöteten Tiere ist kostenfrei.**



Das Töten der Tiere ist ausschließlich Personen erlaubt, die dafür die notwendige Sachkunde besitzen, wie zum Beispiel Jäger oder Tierärzte!

Gefangene Waschbären dürfen nicht erneut in die Freiheit entlassen werden!

KONTAKT

Vermittlung von Kontakten zu den jeweils zuständigen Jägern:

**Stadt Chemnitz
Servicecenter
Behördennummer 115**



Wichtig! Das Entfernen eines Waschbärs ist ein privatrechtlicher Vorgang und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Chemnitz.

Beseitigung von Schäden

Ist der Waschbär entfernt, müssen Einstiegsbereiche in das Gebäude massiv verschlossen werden. Andernfalls ist eine erneute Besiedlung durch Artgenossen sehr wahrscheinlich.

Bei der Beseitigung der angerichteten Schäden und bei der Reinigung der entsprechenden Bereiche ist es sinnvoll, einen Mundschutz und Einweghandschuhe zu tragen.

Waschbären können von Spulwürmern befallen sein, die auch auf den Menschen übertragen werden können. Deshalb sollten der Kot, benutzter Mundschutz und Handschuhe nur in einem wasserdichten, gut verschlossenen Beutel in den Restmüll gegeben werden.

Nach der Arbeit sind Hände und benutzte Kleidung gründlich zu säubern. Kinder sind von den Abfällen fernzuhalten.

Vorbeugende Maßnahmen

- Verminderung des Futterangebotes
 - Speisereste nicht auf den Gartenkompost geben
 - verschleißbare Schnellkomposter nutzen
 - Mülltonnen verschließen bzw. mit Spanngummis sichern
 - Katzen- und Hundefutter nicht im Freien stehen lassen
- Fallrohre der Dachrinnen im Sockelbereich der Gebäude mit glatten, mindestens 1 m langen Blechen verblenden
- Katzenklappen und Dachluken nachts fest verschließen
- Gebäudefassaden von Bewuchs frei halten, um das Hinaufklettern zu verhindern
- Äste von Bäumen in der Nähe von Gebäuden so kürzen, dass die Äste maximal im Abstand von einem Meter an das Gebäude heranreichen
- Regelmäßiges Impfen und Entwurmen von Haustieren

KONTAKT

Probleme mit Waschbären

Betroffene können sich wenden an:

**Stadt Chemnitz
Untere Jagdbehörde
Behördennummer 115**

Quellen: 18, 19, 28

➤ Probleme mit Dachsen



Sehr niedrig gemähter Rasen wird vom **Dachs** bevorzugt zur Nahrungssuche aufgesucht. Foto: Dirk Schumacher/pixabay.com

Dachse können auf Grünflächen in Gärten, auf Grundstücken und in Parkanlagen Schäden anrichten beim Durchwühlen des Bodens nach Fressbarem oder beim Errichten des Dachsbaues.

Dachse sind nachtaktiv, weshalb sie tagsüber selten angetroffen werden. Hinweise auf das Vorkommen dieser

Tiere sind eher die Hinterlassenschaften und die typischen Löcher. ➤ **Dachs**

Dachskot ist leicht von Waschbärkot oder Marderkot zu unterscheiden. Dachse legen kleine Erdlöcher an, um dort den Kot zu hinterlassen.

Dachslöcher sind nicht sehr tief und etwa fünf Zentimeter breit. Sie

entstehen auf der Suche nach Engerlingen oder Regenwürmern. Dabei wird der Boden mit den kräftigen Vorderpfoten gründlich durchwühlt.

Sehr kurz gemähter Rasen wird von den Dachsen mit Vorliebe zur Nahrungssuche genutzt. Hier lässt es sich besser graben als auf einer dicht und hoch gewachsenen Wiese.

Tiefere Löcher, häufig in der Nähe von Terrassen, lassen auf einen Dachsbau schließen. Leichte Böden mit Buschwerk oder ein Garten mit Terrasse sind für Dachse ideale Bauplätze. Unterhalb von Terrassen oder Gartenhäusern finden sie einen gut geschützten Ort für sich und ihre Familien und der Aufwand zum Graben des Baus ist aufgrund des lockeren Bodens eher gering. Außerdem findet der Dachs in einem Garten jede Menge Nahrung wie zum Beispiel Fallobst oder Küchenabfälle auf dem Komposthaufen.



Der Rasen sollte aus vielerlei Gründen nicht zu kurz und im Frühjahr nicht zu zeitig gemäht werden.

Ein Grund dafür ist das Anlocken von Dachsen. Dachse können auf dem Weg zur Nahrungssuche mehrere hundert Meter zurücklegen.

Vorbeugende Maßnahmen

Es sollten insbesondere in waldnahen Bereichen Vorkehrungen getroffen werden, um zu vermeiden, dass sich Dachse ansiedeln können oder sich auf Nahrungssuche begeben.

Verminderung des Futterangebotes

- Speisereste nicht auf den Gartenkompost geben
- verschließbare Schnellkomposter nutzen
- Mülltonnen verschließen bzw. mit Spanngummis sichern
- Katzen- und Hundefutter nicht im Freien stehen lassen
- Fallobst aufsammeln

Schutzzaun

Ein Zaun gegen Dachse sollte engmaschig und sicher sein, denn Dachse finden schnell eine Stelle, wo sie hindurchschlüpfen können. Außerdem ist es für den Dachs ein Leichtes, sich unter einem Zaun hindurch zu graben.

Dachse vertreiben

Dachse sind **geruchs- und lärmempfindlich**. Lärm oder Hundekot vor den Eingängen zum Bau können die Tiere bereits vertreiben. Hundehaare, verschwitzte Strümpfe, Chili und Pfeffer in der Eingangsöffnung des Dachsbaues können ebenfalls die empfindliche Nase der Dachse stören.

Führen die Maßnahmen auch in Summe nicht zum Erfolg, können im Handel erhältliche **Tierabwehrsysteme** zur Dachsabwehr eingesetzt werden.

Der Dachs unterliegt dem Jagdgesetz und darf außerhalb der relativen langen Schonzeit gejagt werden.

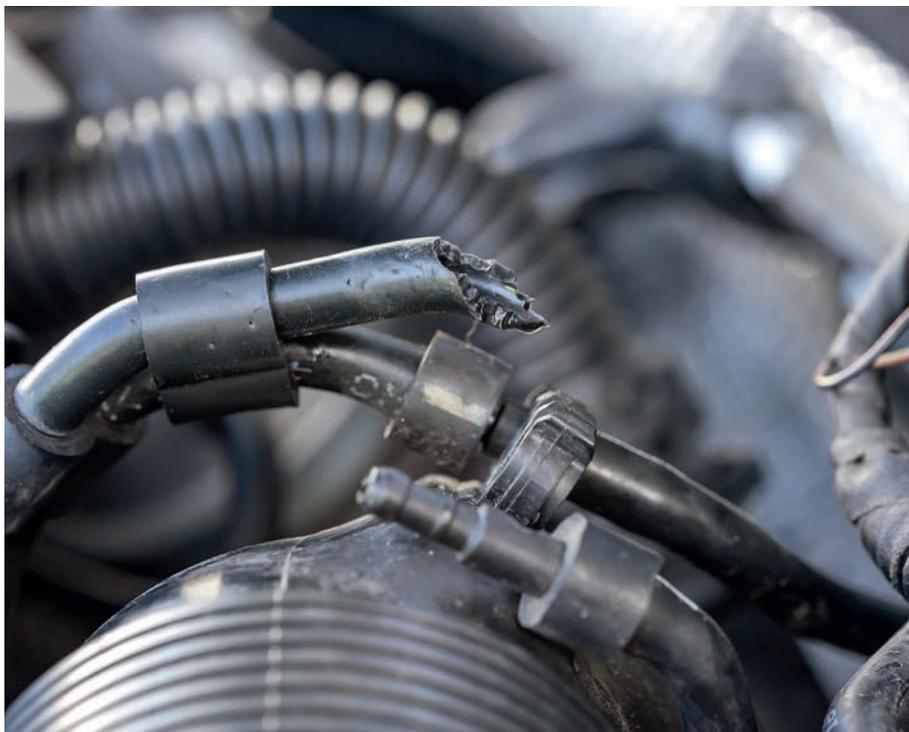
Das Aufstellen von Fallen darf nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den zuständigen Jäger erfolgen.



Auch wenn das Dachsfleisch früher als guter Braten galt, ist Vorsicht geboten: Dachse können von Trichinen befallen sein und Krankheiten übertragen (z. B. Rindertuberkulose).

Quellen: 14, 29

➤ Probleme mit Mardern



Die häufigsten Schäden durch **Steinmarder** entstehen an Fahrzeugen.

Foto: Detlef Dähne/Adobe Stock

Marder, die für Probleme sorgen, sind in der Regel **Steinmarder**. Sie sind nachtaktiv und werden daher häufig erst in der Nacht bemerkt. Dann sind

Nies- und Hustengeräusche, Poltern, Lautäußerungen, Herumlaufen sowie Auseinandersetzungen zwischen den Tieren wahrzunehmen.



Ursachen für Schäden am Fahrzeug sind Reviermarkierungen von Artgenossen, die sich vorher im Motorraum aufgehalten haben. Das heißt, nicht der erste Marder, der unter dem Auto Zuflucht suchte, beschädigt das Auto, sondern der nächste, den der Geruch des Kontrahenten aggressiv macht.

Marder besiedeln vorzugsweise den Dachboden, wenn sie sich in einem Gebäude niederlassen. Hier können sie Kabel und Leitungen anfressen und machen auch vor Dachisolierungen keinen Halt.

Die Tiere hinterlassen Kot- und Urinspuren, wodurch es auch zur Geruchsbelästigung kommt.

Zur Nahrungssuche dringen Steinmarder auch in Kaninchengehege, Hühnerställe und Taubenschläge ein und können hier großen Schaden anrichten, da durch ihren Tötungsreflex mehr Tiere getötet werden, als sie fressen können.

Steinmarder sind dafür bekannt, dass sie bei Fahrzeugen Kabel, Schläuche und Dämmmaterial zerbeißen und dadurch beträchtlichen Schaden anrichten können. Dabei sind die Bissstellen manchmal schwer zu entdecken, weil die scharfen Zähne der Tiere nur etwa stecknadelkopfgroße Einstiche hinterlassen.

Bekämpfungsmaßnahmen

Marder dürfen nur von entsprechend geschulten Personen und nur außerhalb der Schonzeit gejagt werden. Das gilt sowohl für das Einfangen und Umsiedeln, wie auch für das Töten. In der Regel wird ein gefangener Marder in einem entfernteren Gebiet ausgesetzt. Nur bei einem kranken Tier oder einer Überpopulation, obliegt dem **Jagdausübungsberechtigtem** die Entscheidung, das Tier zu töten.

Abwehrmaßnahmen in Gebäuden

Ultraschallgeräte mit über 100 dB (C) Schalldruckpegel können auf die Zugänge oder zum Nistraum ausgerichtet werden. Diese Methode ist jedoch für den dauerhaften Einsatz nicht sinnvoll, da die Tiere von dem für ihr Gehör ohrenbetäubenden Geräuschen ertauben und sich folglich nicht mehr an dem Ultraschallgerät stören werden.

Lichtblitze oder reflektierende Lichtquellen sind wirksam, allerdings durch die verbrauchte Energie kostenintensiv. Diese Lichtquelle müsste bei gewünschter Wirkung die gesamte Nacht aktiv sein.

Ein **Radio** in der Nacht laufen lassen, ist eine einfache Methode, den Marder dazu zu bewegen, den Schlafplatz aufzugeben. Hier ist jedoch das

Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zur Einhaltung der Ruhezeiten zu beachten.

Verschließen der Zugänge hilft nur vorübergehend, weil sich die Tiere einen neuen Zugang suchen oder bekannte Zugänge wieder „freikämpfen“.

Einen mit **Dieselmotorenkraftstoff getränkten Lappen** in eine Schale legen und sie am bevorzugten Aufenthaltsort aufstellen. Durch den Lappen verdunstet der Kraftstoff schneller. Die feine Nase des Marders mag den Geruch nicht und er verschwindet meist recht schnell. **Brandschutz beachten!**

Anti-Marder-Mittel. Im Fachhandel sind Sprays, die großflächig aufgetragen werden oder Konzentrate, mit denen mitgelieferte Filz pads benetzt und diese dann ausgelegt oder angeheftet werden.

! Ein Marder darf nur vertrieben, laut Tierschutzrecht jedoch nicht verletzt oder getötet werden. Wer einen Marder tötet, macht sich strafbar.

Abwehrmaßnahmen an Fahrzeugen

Ultraschall-Geräte sollten einen Schalldruckpegel von über 100 dB (C) haben, um eine Gewöhnung zu vermeiden. Zusätzlich unterstützend

gegen den Gewöhnungseffekt sollte beim Kauf auf Geräte mit „Frequenzmodulation“ geachtet werden.

Hochspannungsgeräte sind wirksam und effektiv, um gegen den Marder vorzugehen. Mittels der im Motorraum angebrachten und durch einen Hochspannungs-Generator aufgeladenen Kontaktplatten, bekommt der Marder bei Berührung einen Stromschlag nach dem Weidezaunprinzip. Es hält den Marder nachhaltig fern, ohne das Tier zu schädigen.

Nadelsperren sind mit Nadeln gespickte, flexible Kunststoffplatten. Diese Platten werden in den Motorraum gelegt und fixiert. Ein Marder kommt in einem so geschützten Motorraum unweigerlich mit einer der Nadeln in Berührung und verschwindet. Diese Platten sind eine stromlose und wirksame Alternative.

Hausmittel wie Hundehaare, Klosteine, Nelkenöl, Duftsteine, alte Schuhe oder Gummistiefel unter dem Auto sind nur bedingt wirksam und nur von begrenzter Dauer.

Eine **Motorwäsche** ist nach einem Marderschaden sowie beim ersten Entdecken von Pfotenabdrücken auf der Motorhaube oder Spuren eines Marderbesuchs im Motorraum empfehlenswert, um die Gerüche des Marders zu beseitigen.

Quelle: 30

➤ Probleme mit Ratten



Wanderratte

Werden in Abwassersystemen Ratten festgestellt, handelt es sich immer um die Wanderratte. Sie kommt häufiger in Deutschland vor als die wärmeliebende Hausratte, die menschliche Behausungen als Lebensraum bevorzugt. Foto: Reimund Francke

Ratten sind Schädlinge und können neben der Übertragung von Krankheiten auch Schäden an vorrätigen Lebensmitteln und deren Verpackungen anrichten. Fühlen sich Ratten bedroht, können sie zubeißen und für schmerzhaft Wunden sorgen, die sich leicht infizieren können.

Ratten sind im Vergleich zu Mäusen relativ groß, aber dennoch bekommt man bei einem Befall nicht immer sofort ein Tier zu sehen. Ratten sind schlaue Tiere und wissen sich gut zu verstecken.

Nicht zu übersehen ist der Rattenkot, den die Tiere hinterlassen. Die spindelförmigen Kotballen liegen in Gruppen zusammen. Sie gleichen denen der Mäuse, sind mit ca. einem Zentimeter jedoch bedeutend größer.

Ein Rattenbefall lässt sich auch am Geruch feststellen. Urin und Kot der Tiere hinterlassen einen üblen Geruch, der an Ammoniak erinnert. Dieser Geruch dient den Tieren als Orientierungshilfe. Für den Menschen ist dieser Geruch sehr unangenehm und besonders in geschlossenen Räumen gut wahrzunehmen.

Ratten verbreiten sich nicht nur in Gebäuden, sondern siedeln sich auch in Gärten, Gartenhäusern, Scheunen, Garagen und Schuppen an. Wird ein Rattenbefall festgestellt, sollte umgehend mit der Bekämpfung begonnen werden, da sich die Schädlinge sehr schnell vermehren.

Ist die Rattenplage beseitigt, müssen natürlich auch die Hinterlassenschaften der Schädlinge beseitigt und entsorgt werden.

Bekämpfung von Ratten

Bei einem Rattenbefall sollte ein **Schädlingsbekämpfer** kontaktiert werden. Das Fachpersonal besitzt die entsprechenden Kenntnisse und Erlaubnisse für das Töten von Wirbeltieren.

Möglichkeiten der Rattenbekämpfung

- Verschließen von Bauten und Verstecken
- Rattenfallen (fachmännisches Aufstellen, so dass Kinder und Haustiere keinen Zugang haben)
- Rattengift (ausschließlich durch einen Fachmann mit Sachkunde anzuwenden)
- Abwehrende Geruchsstoffe
 - Innenbereich: Zitrusduft, Pfefferminze, Kamille, Gewürznelke, Chili, Essigessenz
 - Außenbereich: Terpentin, Tiergerüche (Tierhaare, Katzenstreu, Tierkot)
- Abschreckende Geräusche (Ultraschall)

Vorbeugende Maßnahmen

- Ratten werden in erster Linie von Nahrung angezogen. Aus diesem Grund ist es wichtig, auf Sauberkeit und Hygiene im Wohnbereich zu achten.



Speiseabfälle im Hausmüll sind für Ratten eine willkommene Nahrungsquelle.

Foto: Chanawat, Adobe Stock

- Scheunen, Garagen und andere Außengebäude sind beliebte Aufenthaltsorte. Diese Bereiche sollten regelmäßig gesäubert und leergeräumt werden. Damit wird vorgebeugt, dass Ratten Möglichkeiten finden, sich auf Dauer ein Nest anzulegen.
- Lebensmittel- und Speisereste sollten generell immer in der Biotonne entsorgt werden, die stets gut verschlossen zu halten ist. Werden Lebensmittel auf dem Komposthaufen entsorgt, locken sie nicht nur Ratten, sondern auch andere unliebsame Gäste an.
- Gut verschlossen sollten auch die Wertstoffbehälter für Leichtverpackungen (Gelbe Tonne) sein, sofern sie im Freien stehen.
- Nicht mehr genutzte freiliegende Rohre, alte Gullys oder andere Zugänge, über die Ratten ins Haus gelangen können, sollten sorgfältig verschlossen werden. Dazu eignen sich große und schwere Steinplatten oder ein besonders stabiles Gitter.

Quelle: 30

➤ Probleme mit Mäusen



Die **Rötelmaus** lebt in Wäldern und waldnahen Gärten. Sie kann Überträger des Hantavirus sein. Foto: Reimund Francke

Mäuse können in unserem Lebensraum Schäden anrichten können. Sie fressen Lebensmittelvorräte, zernagen Einrichtungsgegenstände, nagen an Wurzeln von Bäumen und Pflanzen und können Krankheiten auf den Menschen übertragen.

Bei den Mäusen, die in Gebäuden leben und hier für Schäden sorgen, handelt es sich um die **Hausmaus**. Kot und Urin der Hausmäuse sind eine große Gefahr, da sie verschiedene Krankheitserreger enthalten. Sie können Überträger von Salmonellen sein, die noch 150 Tage nach der Kotscheidung infektiös sind.

Andere Mausarten wie Feldmaus, Waldmaus, Rötelmaus und Wühlmaus, können Schäden in der Land- und Forstwirtschaft anrichten und ebenfalls Krankheitserreger übertragen. ➤ **Wühlmaus**

Hausmaus

Die Hausmaus mit einer Kopf-Rumpflänge bis 11 cm und einer Schwanzlänge bis 10 cm zählt zu den Langschwanzmäusen. Sie ist grau bis braungrau, die Unterseite ist etwas heller gefärbt. Der Schwanz ist mit deutlich sichtbaren Schuppenringen versehen und spärlich behaart.

Hausmäuse sind Allesfresser und verzehren neben pflanzlicher Nahrung (Samen von Gräsern, Nüsse und Wurzeln) auch lebend erbeutete Insekten, Heimtierfutter aber auch menschliche Nahrung.

Die Hausmaus ist das ganze Jahr über fortpflanzungsfähig und wirft bei gutem Nahrungsangebot bis zu acht Mal jährlich. Ein Wurf kann aus 3 bis 8 Tieren bestehen. Die Jungtiere werden bereits mit 8 Wochen geschlechtsreif, so dass theoretisch von einem Mäusepaar in einem Jahr bis zu 1000 Nachkommen gezeugt werden können.

Mäusebefall

Einen Mäusebefall erkennt man am spindelförmigen Mäusekot, an Nage Spuren, am Mäusegeruch, an Spuren der Maus (Schmierspuren) oder am gesichteten Tier.

Vorbeugende Maßnahmen

- **Lebensmittel** sind in dicht schließenden Schränken und Lebensmittelbehältern aufzubewahren.
- **Tierfutter** sollte nicht über Nacht offen stehenbleiben.
- Die **Abfallbeseitigung** sollte in verschließbaren Mülleimern erfolgen.

- **Essensreste** und tierische Abfälle sind generell nicht auf dem Hauskompost zu entsorgen.
- Mögliche **Eintrittsstellen** ins Haus sollten ausfindig gemacht und abgedichtet werden. Das Gleiche gilt für Ritzen und Fugen an Türen, Fenstern und Wänden.
- **Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten** (Sperrmüll, Altreifen und Abfallhaufen) sollten beseitigt werden.

Bekämpfung von Mäusen



Die Bekämpfung von Mäusen außerhalb von Gebäuden sollte mit Bedacht erfolgen. Es ist nicht zu vergessen, dass Mäuse Nahrungsgrundlage für viele Greifvögel sind.

- Zum Fangen von Mäusen eignen sich **Schlagfallen**, die mit einer Feder-Konstruktion ausgestattet sind. Als Köder können Pumpernickel, Käse, Speck, Rosinen, Haferflocken mit Nuss-Nougat-Creme oder Erdnussbutter verwendet werden. Die Position der Fallen und die Köder sind täglich zu kontrollieren, da eine erfolgreiche Bekämpfung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

- Moderne **Schlagfallen aus Kunststoff** mit aromatisierten Kunststoffködern können mit einem Funkmodul ausgestattet werden. Per Funk wird das Auslösen der Falle gemeldet und macht damit Kontrollgänge überflüssig.
- **Nagergifte** dürfen nur durch einen Fachmann mit Sachkunde (Schädlingsbekämpfer) eingesetzt werden.
- **Es gilt Giftköder und Fallen so aufzustellen, dass Kinder und Haustiere keinen Zugang haben.**
- Bei einem starken Befall ist ein erfahrener **Schädlingsbekämpfer** zu Rate zu ziehen.

Beseitigung von toten Mäusen, Mäuseausscheidungen und Reinigung

Zum Schutz vor Infektionen müssen tote Mäuse sicher beseitigt werden. Tote Mäuse oder die belegten Mäusefallen dürfen gut verpackt in den Hausmüll gegeben werden. Benutzte Fallen sind zu säubern, wenn sie wieder verwendet werden sollen.

Kontaminierte Flächen müssen gründlich mit Haushaltsreiniger gereinigt werden. Eine Behandlung der Flächen mit einem Desinfektionsmittel ist empfehlenswert.

Bei der Entfernung von Mäusekot und Nestmaterial ist ein Aufwirbeln von Staub zu vermeiden. Manche Keime sind noch lange in den Ausscheidungen der Mäuse infektiös und können beim Aufwirbeln über die Nase aufgenommen werden. Staubsauger sollten nicht benutzt werden, weil Keime über die Abluft abgegeben werden könnten.

Bei den Reinigungsarbeiten sind Schutzhandschuhe und bei starker Staubentwicklung möglichst ein Mundnasenschutz zu tragen.

Nach allen Tätigkeiten sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Empfehlenswert ist die Verwendung eines Händedesinfektionsmittels.

Quellen: 1, 31

➤ Probleme mit Wühlmäusen



Wühlmaus (Große Schermaus)

Der Körper der Wühlmaus ist 12 bis 22 cm groß. Sie ähnelt äußerlich der Hausmaus, hat jedoch einen breiteren Kopf, einen plumpen Körperbau und einen relativ kurzen Schwanz. Foto: Hans-Jürgen Görner

Wühlmäuse können in Gärten große Schäden anrichten. Es gibt frühe Anzeichen, die für einen Wühlmausbefall sprechen. Wächst das Gemüse kaum noch, treiben Pflanzen nicht mehr aus oder verwelken plötzlich, können das erste Anzeichen für einen Wühlmausbefall sein. Kleine Erdhügel, Grabgänge im Erdreich oder Schlupflöcher sind dann schon sehr sichere Anzeichen für das Vorkommen dieser Tiere.

Eine Wühlmausbekämpfung ist unumgänglich, da sonst die Gefahr einer Massenvermehrung besteht. Wurzelschäden und Unfallgefahr sind mögliche Auswirkung eines Wühlmausbefalls. Wühlmäuse können es schaffen, ganze Obstbäume durch das Nagen an den Wurzeln zum Absterben zu bringen.

Wühlmäuse vermehren sich rasend schnell. Eine Maus kann bis zu zwanzig Jungtiere zur Welt bringen, die noch im gleichen Jahr geschlechtsreif werden.

Bekämpfung von Wühlmäusen

Bevor die Schädlinge bekämpft werden, sollte das **Ausmaß des Befalls** bekannt sein. Das Gangsystem der Mäuse kann bis zu hundert Meter lang sein.

Wühlmäuse sind sehr schlau. Für eine zielführende Bekämpfung sollten **mehrere Bekämpfungsarten** gleichzeitig erfolgen. Da Wühlmäuse jede Gartengrenze überwinden, sollten die Maßnahmen **gemeinsam mit den Nachbarn** durchgeführt werden. Die beste Zeit zur Bekämpfung ist der Herbst, also vor dem ersten Wurf im Frühjahr.

Bei den Bekämpfungsmaßnahmen sollten Handschuhe getragen werden. Wühlmäuse haben ein empfindliches Riechorgan und nehmen auch noch Stunden später den Menschengeruch wahr.

Wühlmausbekämpfung ohne Chemie

Chemische Präparate sind nur bedingt zu empfehlen. Giftköder werden meist nur in den kalten Monaten von den Tieren gefressen, wenn keine frische Nahrung zur Verfügung steht. Bleiben sie längere Zeit liegen, könnten sie von anderen Tieren gefressen werden

oder es kann zu einer Bodenbelastung durch das enthaltene Gift kommen.

Die Anwendung von Gift kann sich auch nachteilig auf natürliche Fressfeinde (Greifvögel, Füchse etc.) durch die Aufnahme vergifteter Wühlmäuse auswirken.

Des Weiteren stellt ausgebrachtes Gift im Garten auch für Kinder und Haustiere eine Gefahr dar.

Geeignete Bekämpfungsmethoden

• Vergrämen und Vertreiben durch Gerüche

Wühlmäuse haben einen sehr feinen Geruchssinn und können manche Gerüche nicht ertragen. Sie halten sich dann nicht länger auf und verlassen diese Gegend. Für diese Art der Vertreibung sind geeignet:

Saure Milch, Buttersäure, Holunder, Koniferen, Fichtennadeln, Walnüsse, Pfefferminze, Steinklee, Knoblauch, Zwiebeln, Parfüm, Rasierwasser.

Zum Ausbringen von Flüssigkeiten werden getränkte Tücher tief in einen aufgegrabenen Gang der Wühlmaus gelegt. Danach wird das aufgegrabene Loch mit Erde verschlossen. Dadurch verteilt sich

der Geruch besser in den unterirdischen Gängen. Damit die Wühlmäuse nicht einfach einen anderen Gang graben, muss unter jeden Erdhügel ein getränktes Tuch gelegt werden. Ähnlich wird mit anderen verwendeten Mitteln verfahren, die zum Einsatz kommen.



TIPP

Einige Eimer frische Gülle aus einer Landwirtschaft direkt in die Wühlmausgänge gegossen und wieder gut verschlossen, bekämpft die Wühlmäuse und ist außerdem hervorragender Dünger.

• Vibrationen und Geräusche

Die Wühlmäuse haben nicht nur eine feine Nase, sondern auch ein sensibles Gehör. Plastikrohre in die Erde gebohrt verbreiten durch Lärm erzeugte Schallwellen besser und kommen umso lauter bei den Mäusen an. Es können auch Eisenstangen eingegraben und am oberen Ende kleine Gläser mit Deckeln befestigt werden. Bei jedem noch so kleinem Windstoß klappern diese aneinander und lösen einen gehörigen Lärm in den Gängen aus.

• Mechanische Fallen

Mäusefallen sind eine relativ sichere Bekämpfungsmethode, jedoch fangen diese längst nicht alle Tiere der Mäusefamilie ein. Kasten- und Tunnelfallen eignen sich besonders gut für eine sichere Wühlmausbekämpfung, weil Maulwürfe sie meiden. Zangenfallen sind ebenfalls wirkungsvoll, wenn die Bedienungsanleitung genau beachtet wird. Neue Fallen sollten mit Erde eingerieben werden, um den starken Fremdgeruch zu beseitigen.

• Natürliche Feinde

Greifvögel und Hauskatzen gehören zu den natürlichen Feinden der Wühlmäuse. Greifvögel können mit Holzstangen, die kurze Querriegel als Ansitze haben, angelockt werden.

Schädlingsbekämpfer

Helfen die herkömmlichen Methoden nicht, dann muss ein Schädlingsbekämpfer beauftragt werden. Er analysiert und dokumentiert den Wühlmausbefall, bevor er mit der Bekämpfung beginnt. Zum Einsatz kommen chemische, physikalische oder biologische Mittel. Meist werden mit flexiblen Schläuchen Benzengase in die Gänge eingeleitet.

Quellen: 1, 32, 33, 37

➔ Probleme mit Maulwürfen



Maulwürfe haben ein samtweiches Fell und können sich in ihrem angelegten Tunnel-system, das aus Schlaf-, Nest-, und Vorratskammern besteht, vorwärts und rückwärts bewegen. Foto: Bruno Germany/Pixabay

Der Maulwurf zählt zu den besonders geschützten Arten. Er lebt in einem Gangsystem unter der Erde. Seine Anwesenheit fällt durch die bekannten Maulwurfhügel auf, nicht immer zur Freude der Gärtner. Es ist aber ein sicheres Zeichen für einen lockeren, nährstoffreichen Boden mit zahlreichen Kleinlebewesen.

Der Maulwurf ernährt sich von Schnecken, Engerlingen, Larven, Würmern und Raupen. Er spielt eine nützliche Rolle bei der Dezimierung von Kleinlebewesen, die schädlich für den

Gartenbau, die Land- und Forstwirtschaft sein können.

Maulwürfe sehen sehr schlecht, können jedoch hervorragend Erderschütterungen wahrnehmen und sehr gut riechen und tasten.

Wer einen Maulwurf nicht länger dulden möchte, um Boden und Pflanzen zu erhalten, sollte zunächst versuchen den Maulwurf zu vertreiben. Der Geruchs- und Gehörsinn des Maulwurfs ist sehr gut entwickelt. Starke Gerüche und laute Geräusche mag er nicht in seinem Lebensraum.



Wissenswertes zum Maulwurf

- Insektenfresser
- Körperlänge von ca. 15 cm
- grau-schwarzes oder braunes Fell
- 6-gliedrige Hände, geformt wie Grabeschaufeln
- ausgeprägter Geruchs-, Gehör- und Geschmackssinn
- überwiegend als Einzelgänger unterwegs
- vertilgt bis zu 30 kg Insekten und Regenwürmer pro Jahr
- durchschnittliche Lebenserwartung zwei bis fünf Jahre
- hebt bis zu 20 Maulwurfshügel täglich

Möglichkeiten der Vertreibung

Ultraschall

Ultraschallgeräte können durch Vibration und spezifische Töne innerhalb einer Frequenz von 20 kHz bis 1,6 GHz den Maulwurf in seinem Treiben stören. Von Menschen werden die Schallwellen nicht wahrgenommen, von Maulwürfen hingegen schon. Die Wellen breiten sich im Gangsystem

aus. Durch die Ultraschallwellen wird ein Erdbeben-Fluchtverhalten des Maulwurfs ausgelöst.

Diese Methode der Maulwurfbekämpfung ist umweltschonend, wirksam und deckt ein Gebiet von etwa 700 Quadratmeter ab. Es ist zu beachten, möglichst ununterbrochen die Ultraschallwellen zum Einsatz kommen zu lassen. Ein bis zwei Wochen sollte es maximal dauern, bis eine Wirkung eintritt. Besonders hartnäckige Maulwürfe lassen sich die Prozedur durchaus auch bis zu vier Wochen gefallen. Unter Umständen wird der Maulwurf in der Anfangszeit aktiver, da er sich gestört fühlt. Hier sollte man sich jedoch nicht entmutigen lassen und etwas Geduld mitbringen. Solarbetriebene Mäuseschreck-Geräte können auch gegen Maulwürfe eingesetzt werden.

Hausmittel

- Maulwurfshügel können zerstört werden, um das Tier zu entmutigen, weitere Grabgänge anzulegen.
- Eisenstangen, mindestens 30 cm in den Boden eingegraben, können im Garten aufgestellt werden. Diese Methode ist allerdings sehr mühselig.
- Duftstoffe können ebenfalls gegen Maulwürfe eingesetzt werden, zum Beispiel Zitrusöl oder Buttersäure. Auch Knoblauch soll als Duftpflanze helfen.



Maulwurfhügel, ein Zeichen für einen lockeren, nährstoffreichen Boden.

Foto: Ute Wetzel

- Eine leere Glas- oder Plastikflasche kann in den Hügel des Maulwurfs gesteckt werden. Der Hals sollte etwa 10 cm herausstrecken. Die Töne, die bei Wind in den Flaschen entstehen, erzeugen im Maulwurfsbau lästige Schwingungen.

Darf ein Maulwurf getötet werden?

Das Einfangen mit einer Falle oder das Töten eines Maulwurfs ist gesetzlich nicht erlaubt, da die Tiere unter Artenschutz stehen. Nur mit einer Sondergenehmigung darf ein Maulwurf gefangen und weit entfernt vom eigenen Garten wieder ausgesetzt werden. Eine Ausnahmegenehmigung erhält der Besitzer eines Grundstücks nur dann, wenn massive Schäden entstanden sind und alternative Methoden nicht funktionieren.

Laut Bundesnaturschutzgesetz ist der Maulwurf vor jeglicher Nachstellung geschützt. Der missverständliche Nützling darf weder gejagt, noch gefangen, verletzt oder gar getötet werden. Wer diesem Gesetz zuwider handelt, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro rechnen.

Toleriert wird gemäß Bundesnaturschutzgesetz einzig die sanfte Vertreibung vom Grundstück. Daraus resultiert ein Umdenken unter Hobbygärtnern in Richtung traditioneller Hausmittel, die konform gehen mit den gesetzlichen Forderungen.

Quellen: 1, 10, 17, 32, 38

➔ Maulwurf oder Wühlmaus?

Ein Erdhaufen auf der Wiese lässt vermuten, dass ein Maulwurf dahinter steckt. Dies muss allerdings nicht zwangsläufig der Fall sein. Es könnte sich auch um das Werk einer Wühlmaus handeln.

Die Unterscheidung, ob im Garten Wühlmäuse oder Maulwürfe leben, ist äußerst wichtig.

Der **Maulwurf** ist nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes § in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung **besonders geschützt**. Das heißt, es ist verboten, ihm nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ebenso ist es verboten, seine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Einsatz von Giftködern oder Gas ist deshalb nicht zulässig. Auch das Fangen mit Lebendfallen ist nicht gestattet, auch nicht, wenn der Maulwurf an anderer Stelle wieder freigelassen wird. Ein Verstoß gegen diese Verbote stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Im Unterschied zum Maulwurf stehen Wühlmäuse weder unter strengem noch unter besonderem Artenschutz. Das heißt, das Fangen und gegebenenfalls Töten (unter Berücksichtigung der Tierschutzvorschriften) sind nicht verboten.

Maulwurf

Der Maulwurf schiebt die Erde, die beim Graben anfällt, senkrecht nach oben. Aus diesem Grund sind Maulwurfshügel von oben betrachtet fast **kreisrund** und der Gang befindet sich mittig unter dem Haufen. Die Gänge des Maulwurfs sind im Profil rund bis breit oval.

Maulwürfe ernähren sich im Gegensatz zu Wühlmäusen nicht pflanzlich, sondern von tierischer Nahrung wie z. B. Schnecken, Engerlingen, Regenwürmern oder Schnakenlarven. Da einige dieser Insekten und deren Larven von manchen Gärtnern als „Schädlinge“ angesehen werden, ist der Maulwurf im Garten also ein ausgesprochener Nützlichling.

Wühlmaus

Der Erdhaufen einer Wühlmaus wird daran erkannt, dass das Loch unter dem Haufen leicht seitlich versetzt liegt und die Erdhaufen flacher und asymmetrischer sind. Die Gänge der Wühlmaus führen in einem relativ flachen Winkel nach unten und sind hoch oval. Pflanzliche Überreste im Haufen weisen ebenfalls auf Wühlmäuse hin.

Die Wühlmaus ernährt sich nahezu ausschließlich von pflanzlicher Kost. Neben Wurzeln von Sträuchern und (Obst-)Bäumen stehen auch Gemüse (Knollen, Wurzeln, Rüben etc.) und Blumenzwiebeln auf ihrem Speiseplan.

Durch diese Ernährungsweise können sie großen Schaden anrichten.



Informationen über Maulwürfe: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/sonstige-saeugetiere/maulwurf/index.html

Informationen über Wühlmäuse: www.umweltbundesamt.de/wuehlmaeuse

Quellen: 10, 36, 42

➔ Probleme mit Spechten am Haus



Buntspecht

Finden die Spechte keine geeigneten Bäume mehr, in denen sie ihre Nisthöhle bauen können, suchen sie nach anderen Möglichkeiten. Foto: Ute Wetzell

Es ist bekannt, dass Spechte mit ihrem Schnabel Höhlen in Bäume schlagen. Das erfolgt gehäuft im Spätsommer und Herbst, wenn die Jungvögel neue Reviere besetzen und sich eine Schlafhöhle bauen sowie im Frühjahr zur Brutzeit.

Im urbanen Bereich nutzen sie dafür nicht nur Bäume, sondern haben auch Fassaden von Häusern für sich entdeckt.

Als Nahrung dienen den Spechten Insekten. Wenn die Nächte kühl werden, sitzen viele Insekten auf den von der Sonne erwärmten Fassaden.

Die Spechte, die sich am rauen Putz gut festhalten können, sammeln die Insekten ab. Nach dem Aufnehmen der Beute untersuchen sie auch die tieferen Schichten nach Nahrung.

Hohl klingende Stellen täuschen ihnen dabei Faulholz unter der Oberfläche vor – ein lohnendes Objekt zur weiteren Nahrungssuche und zum Bau von Brut- und Schlafhöhlen.

Gerade im Herbst und Frühjahr häufen sich deswegen die Probleme mit Spechtschäden an der Fassade.

Was kann und darf getan werden?

Erlaubt ist es, die Spechte, dort wo sie Schäden an Gebäuden anrichten, zu vergrämen. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- Flatterbänder oder Girlanden aus Plastikstreifen, dünnem Aluminiumblech oder Spiegelfolie über die Fassade spannen, so dass sie sich im Wind bewegen

- Windspiele anbringen
- Störungen beim Nestbau durch Klopfen und Klatschen
- Attrappen von Greifvögeln oder Krähen, daran können sich die Vögel jedoch gewöhnen

Wichtig ist, dass die Vergrämung großflächig angelegt wird und möglichst frühzeitig beginnt.

Sind bereits Löcher entstanden, dürfen diese nicht einfach verschlossen werden. Das gilt auch dann, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht benutzt werden. Sie bieten nicht nur Spechten Unterschlupf, sondern können auch durch andere geschützte Tiere als Nist- oder Schlafstätte genutzt werden und sind somit gesetzlich geschützt.

Ein Verschließen der Löcher würde gegen das Bundesnaturschutzgesetz verstoßen und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Werden Spechtlöcher an einer Hausfassade festgestellt, sollte auf jeden Fall über das **Servicecenter der Stadt Chemnitz, Behördennummer 115**, die Untere Naturschutzbehörde verständigt werden.

Diese prüft im konkreten Einzelfall die Möglichkeit des Verschließens der Löcher. Unter Umständen muss ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des Naturschutzgesetzes gestellt werden.

Quellen: 10, 22



Weitere Informationen zur Vergrämung von Spechten unter:
www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-haus/spechte-an-der-fassade

➤ Forstschädlinge

Im Stadtgebiet Chemnitz befinden sich ca. 3.250 ha Wald. Die bekanntesten und für die Erholung der Bürger von Chemnitz wichtigsten Waldgebiete, sind der Rabensteiner Wald, der Zeisigwald, der Crimmitschauer Wald, der Ebersdorfer Wald, der Glösaer Wald und der Schnelle Markt.

In den Wäldern gibt es eine Vielzahl von Käfer- und Schmetterlingsarten, die auf den Wald angewiesen sind und die Waldbäume als Nahrungs- und Brutgrundlage nutzen. In der Regel kompensiert der Wald diese Insektengesellschaften gut.

In periodischen Abständen kommt es zu Massenvermehrungen, sogenannte Kalamitäten, von im Wald lebenden Insekten, die dann zu Forstschädlingen werden. Einige Arten sind monophag, das heißt, sie bevorzugen eine bestimmte Baumart als Wirtsbaum. Das ist beispielsweise bei vielen Borkenkäferarten der Fall. Andere Arten sind polyphag. Sie sind nicht auf eine bestimmte Baumart als Wirtsbaum angewiesen.

Borkenkäfer

Die Witterungsverläufe der vergangenen Jahre haben insbesondere bei der Gemeinen Fichte zu erheblichen Schäden geführt. Windbruch durch Stürme, einhergehend mit heißen



Brutgänge eines Buchdruckers an einer Fichte

Borkenkäfer zählen zu den Rindenbrütern. Sie graben Gänge zwischen Rinde und Holz, um dort ihre Eier abzulegen, die sich hier über das Larven- und Puppenstadium zum Jungkäfer entwickeln. Foto: Jenny Kiessling

und trockenen Sommern führten zur Massenvermehrung der Borkenkäfer. Sie gehören der Familie der Rüsselkäfer an.

Die befallenen Fichten sterben in der Regel schnell ab. Sie sind äußerlich am Nadelverlust der Baumkrone und an der sich vom Stamm lösenden Borke mit dem typischen Fraßmuster des Käfers zu erkennen.



Weiterführende Hinweise zum Borkenkäfer und zur aktuellen Forstschuttsituation in Sachsen: www.wald.sachsen.de/waldschutz-4070.html

Wird ein Schädlingsbefall an einem Baum im **privaten Grundstück** oder im **Garten** festgestellt, ist fachlicher Rat einzuholen.

Abgestorbene Äste und Zweige sollten nach Möglichkeit nicht auf dem Kompost entsorgt werden.

Nur wenn die Jungkäfer bereits ausgeflogen sind, können die Äste gehäckselt und auf den Kompost verbracht werden. Stammstücke sollten geschält, das heißt, die Rinde vom Stamm entfernt werden.



Die forstwirtschaftlich bedeutendsten Borkenkäfer in Sachsen

Buchdrucker	→ Fichte
Kupferstecher	→ Fichte
Zwölfzähliger Kiefernborke- käfer	→ Kiefer
Sechszähliger Kiefernborke- käfer	→ Kiefer
Großer Lärchen- borke- käfer	→ Lärche
Gestreifter Nutzholz- borke- käfer	→ Fichte, Kiefer

Frostspanner

Gelegentlich treten im Stadtbiet Chemnitz vorwiegend an Stiel-Eiche und an Rot-Eiche die Schmetterlingsarten **Kleiner Frostspanner** und **Großer Frostspanner** auf. Die Bäume zeigen deutliche Fraßspuren (Raupenfraß) am Laub bis hin zum Kahlfraß der gesamten Baumkrone. In der Regel wird ein Befall durch die genannten Schmetterlinge durch die Stiel- und Rot-Eiche gut verkräftet, so dass ein Absterben des befallenen Baumes eher die Ausnahme ist.

Frostspanner können auch Obstbäume befallen. In der Regel überstehen die

Bäume einen Befall mit diesem Falter ohne größere Schäden. Vorbeugend kann ein Leimring am Stamm des Baumes angebracht werden.

Sollten bei Spaziergängen durch die Wälder im Stadtgebiet Chemnitz Schäden an Bäumen auffallen, kann über das Servicecenter der Stadt Chemnitz, **Behördennummer 115** die Untere Forstbehörde oder der Kommunalwald der Stadt Chemnitz informiert werden. Für die Beratung der Privat- und Körperschaftswaldbesitzer ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, zuständig, Tel. 03727 956-601.



Kleiner Frostspanner (Männchen)

Die flugunfähigen Weibchen dieses Nachtschmetterlings erklettern vom Boden aus die Wirtsbäume. Hier findet die Paarung mit den anfliegenden Männchen und Eiablage statt. Die Raupen können an Obstbäumen, Eichen, Buchen, Ahornen u. a. erheblichen Schaden anrichten. Foto: Hans-Jürgen Görner

Quellen: 1, 21

SCHÄDEN DURCH WILDTIERE?

Wird von Schäden durch Wildtiere gesprochen, so sind es materielle oder ästhetische Gründe, warum Maßnahmen gegen die Verursacher unternommen werden.

Unumstritten ist, dass Wildtiere in der Land- und Forstwirtschaft Schäden anrichten und dass invasive Wildtiere nicht nur dem Mensch schaden, sondern auch für irreparable Schäden in der Natur sorgen können.

Fraglich ist jedoch, ob die abgefressenen Tulpenknospen, die Kotspritzer der Vögel, die unter dem Dach brüten wollen oder die Läuse an den Pflanzen es wirklich wert sind, zu Bekämpfungsmaßnahmen zu greifen.

Der Mensch schaffte sich seinen Lebensraum und verändert noch immer seine Umgebung nach seinen Bedürfnissen. Er greift dabei bewusst in

die Abläufe der Natur ein. Dadurch müssen sich Wildtiere einen neuen Lebensraum suchen, um weiterhin existieren und für ihre Arterhaltung sorgen zu können. Manche Wildtiere dagegen können sich ungehindert vermehren, weil es an natürlichen Feinden fehlt oder weil der Mensch selbst für einen reichlich gedeckten Tisch sorgt, der von den Tieren gern angenommen wird. Es war auch der Mensch der dafür gesorgt hat, dass sich invasive Tiere in unseren Breiten graden angesiedelt haben.

Kein Wildtier wird bewusst den Menschen Schaden zufügen. Die Tiere folgen lediglich ihrem Instinkt. Diese Tatsache sollte bedacht werden, bevor in Erwägung gezogen wird, gegen einen Schadenverursacher vorzugehen. Das Bekämpfen von Wildtieren, ganz gleich welcher Art, sollte mit einem

gesunden Augenmaß erfolgen. Es gilt abzuwägen, ob eine Maßnahme wirklich notwendig ist.

Die Schäden, die durch den Einsatz chemischer Mittel in der Natur angerichtet werden, sind kaum zu beziffern. Dabei ist es nicht nur der Schaden im wirtschaftlichen Bereich. Auch die Privathaushalte können bei unbedachtem Handeln die Tierwelt schädigen.

Allein der Schaden, der durch das häufige und gründliche Rasenmähen verursacht wird, ist enorm. Lebensraum geht verloren und wichtige Blühpflanzen fehlen, die Nahrungsgrundlage für Wildbienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten sind. Der Einsatz von Mährobotern sorgt darüber hinaus für verletzte und tote Tiere.

Im Privathaushalt hat man immer eine Wahl. In der Land- und Forstwirtschaft und im Obstbau gibt es jedoch nur wenig Alternativen. Hier drängen Marktwirtschaft und Konkurrenzkampf zu einschneidenden Maßnahmen.

Würde die Tierwelt befragt werden, wie groß der Schaden ist, den die Menschen in der Natur anrichten – mit der Aufzählung ließe sich ein dickes Lexikon füllen.

Nachgedacht

Ein mit Läusen befallener Rosenstock wird mit chemischen Mitteln behandelt, weil er nicht schön aussieht. Läuse sind jedoch eine wichtige Nahrungsquelle – beispielsweise für den Marienkäfer.

Werden chemische Mittel gegen Insekten oder Unkraut ausgebracht, kann sich das auch schädlich auf insektenfressende Vögel und Kleintiere auswirken, ebenso wie auf die Kleintiere, die sich von so genannten Unkräutern ernähren.

Tiere sollten niemals ohne Wissen und Zustimmung des Tierhalters gefüttert werden.

Tiere in zoologischen Einrichtungen und in Gehegen, Nutztiere auf Koppeln und Weiden, aber auch der auf sein Herrchen wartende Hund oder die umherlaufende Katze haben alle einen Tierhalter, der für die Haltung und auch für das Versorgen der Tiere mit Futter verantwortlich ist.

Wildtiere finden in der Natur reichlich Nahrung und benötigen nur in Notzeiten Unterstützung durch den Menschen.



Foto: Ute Wetzel

➔ FÜTTERN VON TIEREN

➤ Füttern von fremden Heim- und Nutztieren



Foto: Carola68/pixabay

Das Füttern durch fremde Personen schadet den Tieren mehr, als es ihnen hilft. Keines dieser Tiere leidet in der Regel unter Hunger.

Wird ein Tier entdeckt, welches abgemagert aussieht oder krank zu sein scheint, ist der zuständige Besitzer zu informieren. Wenn ein Tier den Anschein erweckt vernachlässigt zu werden, ist die zuständige Veterinärbehörde zu verständigen. Auf keinen Fall darf eigenmächtig Futter gegeben werden.

Warum ist das Füttern von fremden Tieren verboten?

- Das Futter, das verfüttert wird, gehört nicht zum Speiseplan des Tieres und kann gesundheitsschädlich oder sogar tödlich sein.

- Das Futter, das verfüttert wird, gehört zwar auf den Speiseplan des Tieres, bringt jedoch den Futterplan durcheinander und schadet dem Tier, weil:
 - zu viel Futter verabreicht wird
 - zu einem falschen Zeitpunkt die Futtergabe erfolgt
 - das Futter in einem falschen Zustand ist (manches Futter darf nur roh oder gekocht, trocken oder feucht gegeben werden)
 - manche Tiere wegen ihres Gesundheitszustandes nichts fressen dürfen oder eine spezielle Diät haben
 - oft das ranghöchste Tier sich das Futter nimmt und dadurch unverhältnismäßig viel frisst
 - es sich um verdorbenes Futter handeln könnte
- Das Futter, das verfüttert wird, gehört zwar auf den Speiseplan der Tierart, führt jedoch zu unerwünschten Verhaltensweisen weil:
 - die Tiere sich dadurch das Betteln angewöhnen
 - es zu Auseinandersetzungen der Tiere im Kampf um das Futter führen kann

➔ Füttern von Zootieren, Gehegewild

**Bitte nicht
füttern!**

Hinweisschilder, die auf ein Fütterungsverbot verweisen, sind ernst zu nehmen.

Tiere, die in diesen Einrichtungen gehalten werden, sind bestens versorgt. Häufig handelt es sich hierbei um Tierarten, die ein spezielles Futter benötigen. Insbesondere exotische Wildtiere reagieren sehr sensibel, wenn sie falsches Futter erhalten.

Bei den Tieren, die der Besucher in Tierparks, Zoologischen Gärten und Wildgehegen beobachten kann, handelt es sich um Wildtiere, die ihr arttypisches Verhalten behalten sollen. Füttern durch die Besucher führt zu unerwünschten Verhaltensweisen wie z. B. Verlust der Scheu vor dem Menschen und zu Stereotypen (Verhaltensanomalien).

Der Tagesablauf im Zoo kann durch Futtergabe von den Besuchern erheblich gestört werden. So wird beispielsweise ein tagsüber gefüttertes Tier abends nicht in den Stall kommen, wo das Futter bereitliegt, weil es schon satt ist.

Stellt der Pfleger dann fest, dass das Tier nicht frisst (da es bereits gefüttert wurde), könnte er eine Erkrankung vermuten, was jedoch nicht der Tatsache entspricht. Handelt es sich bei dem verabreichten Futter durch die Besucher dann um nicht artgerechtes Futter, kann das zu großen Komplikationen führen.

Selbst wenn vor einem Gehege Gras wächst, Laub oder Eicheln auf dem Boden liegen, ist das Fütterungsverbot zu beachten. Manche Tiere besitzen kein Sättigungsgefühl und würden überfüttert werden. Außerdem gibt es unter den Gräsern und Laubsträuchern giftige Pflanzen, die für die Tiere sehr schädlich sein können.

Wird Futter achtlos in die Gehege, Volieren oder Teiche geworfen und nicht gefressen, weil es überhaupt nicht auf dem Speiseplan des Tieres steht, führt das zu Verunreinigungen, die mühevoll von den Pflegern wieder beseitigt werden müssen.

! Das Füttern in Tierpark, Zoo und Wildgehegen kann große Schäden bei den Tieren anrichten.

Für das Bedürfnis der Menschen, Tiere zu füttern, gibt es Futterautomaten mit Spezialfutter für bestimmte Tierarten. So dürfen z. B. im Tierpark Chemnitz im Streichelzoo die Ziegen damit gefüttert werden.



Futterautomat im Tierpark Chemnitz

Hier darf Futter für die Tiere im Streichelgehege entnommen werden.

Foto: Tierpark Chemnitz

➤ Füttern von Wildtieren im Wald



Der Wald bietet reichlich Nahrung: Beeren, Pilze, Eicheln, Kastanien und vieles mehr.
Foto: Anrita1705/pixabay

Das Füttern von jagdbaren Wildtieren im Sinne des Jagdgesetzes ist außerhalb einer Notzeit **verboten**. Andere Wildtiere sind von diesem Verbot ausgenommen.

➤ Wildtiere ➤ Jagdbare Wildtiere

Dennoch sollte das Anlegen von Futterstellen im Wald generell unterbleiben, da die im Wald lebenden Wildtiere in unserer klimatischen Region das ganze Jahr über genug Futter finden.

Futtermittel im Wald ausgelegt zieht Waschbären, Füchse und andere Tiere an, deren Verbreitung im Interesse von Wild und Wald verhindert werden muss.

In extremen Wintern, bei extremer Trockenheit oder Überschwemmungen muss im Einzelfall über konkrete Maßnahmen entschieden werden. Das obliegt jedoch dem zuständigen Revierförster. Er trifft die Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Fütterung erforderlich ist.

Der Mensch sollte generell nicht unnötig in den Lebens- und Nahrungskreislauf des Waldes eingreifen.

Eicheln und Kastanien

Eicheln und Kastanien wurden früher in bestimmten Einrichtungen angenommen und teilweise sogar entlohnt. Das hat sich grundlegend gewandelt. Auch der Forst ruft nicht mehr zum Sammeln auf.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass es im Wald genug Eicheln und Kastanien gibt und das Wild auch im Winter genug Futter findet. Außerdem sollte nicht in den Kreislauf der Natur eingegriffen werden, da die natürliche Selektion ein wichtiger Faktor für eine gesunde Population ist. Nur in langanhaltenden, strengen Wintern, also in Notzeiten, wird gelegentlich noch gefüttert.

Auf keinen Fall dürfen Eicheln und Kastanien eigenmächtig an die Tiere im Wildgatter, im Tierpark oder in einem Zoo verfüttert werden.

➤ Füttern von Gehegewild

➤ Füttern von Wasservögeln

Immer häufiger ist zu beobachten, dass Enten, Schwäne und andere Wasservögel auch außerhalb der Wintermonate, in Zeiten, in denen sie reichlich Futter finden, mit menschlicher Nahrung versorgt werden. Das Füttern der Tiere an den Gewässern im Stadtgebiet ist wildbiologisch komplett unnötig. Die Tiere sind in der Lage, sich vollständig selbst zu ernähren. Das Füttern schadet den Wasservögeln und auch den anderen Teichbewohnern.



Es ist ein irrtümlicher Glaube, den Enten, Schwänen und anderen Wasservögeln durch das Füttern etwas Gutes zu tun.



Der Kampf um das Futter sorgt für unnötigen Stress und die Vögel können sich verletzen. Foto: Ulrich Schuster

Ernährung der Wasservögel

Wasservögel ernähren sich auf natürliche Weise von Schnecken, Würmern, kleinen Fischen, Samen, Gras, Ufer- und Wasserpflanzen, die ihnen wichtige Vitamine und Mineralstoffe liefern.

Warum schadet das Füttern?

Häufig ist Brot das Mittel der Wahl, um insbesondere Enten und Schwäne zu füttern. Brot ist kein artgerechtes Futter. Es enthält für Vögel zu viel

Salz und quillt im Magen auf. Brot ist für die Wasservögel viel zu energiereich und führt zur Verfettung der Tiere, deren Magen auf ballaststoff- und rohfaserreiches Futter eingerichtet ist. Das artfremde Futter kann zu einem Nährstoffmangel führen, was die Tiere anfälliger für Krankheiten werden lässt. Dünnschalige Eier in der Brutzeit können beispielsweise die Folgeerscheinung eines Mineralstoffmangels sein. Die in Brot und anderen Lebensmitteln enthaltenen Zusatzstoffe schaden außerdem den Tieren viel mehr als uns Menschen. Noch kritischer ist das Verfüttern von viel zu hartem oder schimmeligem Brot. Die falsche Ernährung und auch der

Konkurrenzstress bei der Fütterung belasten die Tiere sehr.

Nahrungssuche

Leider gewöhnen sich die Wasservögel äußerst schnell an diese Art der Nahrungssuche. Das „Betteln“ oder das Hinzueilen der Enten, wenn Menschen sich der Uferzone nähern, ist die Folge intensiver Fütterung. Sie betteln nicht, weil sie kein Futter finden, denn es gibt reichlich Nahrung rund um den Teich. Sie haben sich nur an diese bequeme Art der Futteraufnahme gewöhnt. Gerade für die Jungvögel ist es sehr wichtig, dass sie auf natürliche Weise lernen Nahrung aufzunehmen.

Scheu gegenüber dem Menschen

Durch die zur Gewohnheit gewordene Fütterung verlieren die Wasservögel die natürliche Scheu gegenüber den Menschen. Diese muss aber erhalten bleiben. Ohne diese Scheu kann es leichter passieren, dass die Tiere auf der Straße überfahren oder von nicht angeleiteten Hunden verletzt werden.

Anlocken von Schädlingen

Problematisch ist liegendegebliebenes Futter an den Uferzonen. Diese unerschöpflichen Nahrungsquellen locken Ratten und Tauben an und bieten ungewollt diesen Schäden verursachenden Tieren eine Lebensgrundlage. Es besteht außerdem an diesen Fressplätzen die Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten für Mensch und Tier, wie beispielsweise die Ansteckung mit Salmonellen.



**Ein Appell an die Vernunft:
Bitte unterlassen Sie das
Füttern der Wasservögel!**



Eine bedrohlich schlechte Wasserqualität, wesensgestörte, kranke und verendete Wasservögel, tote Fische und das Ansiedeln von Schädlingen sind die Folgen des gut gemeinten Fütterns. Den Tieren und der Umwelt wird damit mehr geschadet als geholfen.

Auf das Füttern der Wasservögel ist zu verzichten.

Es wird damit geholfen, alle Tiere in und an unseren Teichen gesund zu erhalten und das empfindliche biologische Gleichgewicht unserer Gewässer zu schützen.



Junge Blebhühner

Die Wasservögel finden reichlich Nahrung für sich und für die Aufzucht der Jungen.

Foto: Ute Wetzel

Ökosystem Teich

Jeder Teich mit seinen Pflanzen und Tieren ist ein sensibles Ökosystem und Lebensgrundlage für die Wasservögel.

Nicht selten fressen die Enten nicht das gesamte Brot, das ihnen zugeworfen wird, oder es wird zu hartes Brot einfach in den Teich geworfen. Das Brot weicht auf, sinkt an den Gewässerboden und verfault dort.

Durch die übermäßige Nahrungsaufnahme der Enten erfolgt außerdem ein vermehrter Kotabsatz im Wasser. Die Qualität des Wassers verschlechtert sich dadurch beträchtlich.

Es kommt zu einer sehr starken Vermehrung von Algen.

Im Wasser lebende Mikroorganismen zersetzen das abgesunkene Futter. Dieser biologische Prozess verbraucht den im Wasser gelösten Sauerstoff, der in Gewässern mit geringem Zu- und Abfluss nur begrenzt vorhanden ist. Das bereitet den Teichen vor allem im Sommer Probleme, da warmes Wasser weniger Sauerstoff bindet als kaltes. Sinkt der Sauerstoffgehalt zu stark, können Pflanzen, Fische und andere im Teich lebenden Tiere regelrecht ersticken.

Das Fehlen von Sauerstoff fördert auch die Bildung von Faulschlamm



Tote Enten im Schloßteich in Chemnitz, eine Folge der Fütterung im Sommer 2017.

Foto: Christine Donner

und begünstigt die Entstehung gefährlicher Krankheitserreger. Dieser nährstoffreiche Faulschlamm kann zu einer erhöhten Entwicklung sogenannter Botulismus-Bakterien führen. Diese Bakterien produzieren bei fehlendem Sauerstoff ein starkes, auch für den Menschen tödliches Nervengift. Wird dieses Gift von den Enten aufgenommen, führt es zu Lähmungserscheinungen an den Beinen, Flügeln und am Hals. Sie ertrinken schließlich qualvoll, da sie am Ende nicht mehr in der Lage sind, ihren Kopf über dem Wasser zu halten. **Diese nicht heilbare**

Erkrankung ist eine Folgeerscheinung des Fütterns an den Teichen in den Sommermonaten.



TIPP

Wenn im Winter die Teiche zugefroren sind und Kinder durch die Gabe von Futter die Tiere ganz nah beobachten möchten, dann sollte das im Handel erhältliche **Futter für Wasservögel** verwendet und nur eine geringe Menge gefüttert werden.

➤ Füttern von Singvögeln

Vor allem im Winter bieten Futterstellen eine gute Gelegenheit, Vögel aus der Nähe zu beobachten – ein faszinierendes Naturerlebnis. Doch was muss bei der Vogelfütterung am Futterhaus beachtet werden?

Die Fütterung sollte in sogenannten Notzeiten erfolgen, das heißt, bei geschlossener Schneedecke und Minustemperaturen. Dabei ist es hilfreich, die Vögel bereits in den Herbstmonaten an die Futterstelle zu gewöhnen.

Das Füttern

Der Futterbedarf ist am Morgen am größten. Zu dieser Tageszeit sollte das Futterhaus stets gefüllt sein. In den Nachmittagsstunden kann nachgefüllt werden, da die Vögel gegen Abend nochmals Futter zu sich nehmen, um für die Nacht vorzusorgen.

Grundsätzlich sollte naturnahes, qualitativ einwandfreies Futter verwendet werden. Das heißt, das Futter sollte weder gesalzen, noch aufbereitet sein und auch keine chemischen Zusatzstoffe enthalten.

Speisereste gehören nicht ins Futterhaus!

Werden Futtermischungen im Handel bezogen, sollte auf zertifiziertes **ambrosiafreies Futter** geachtet werden.



Die Beifuß-Ambrosie stammt aus Nordamerika. Der internationale Warenverkehr hat die Ausbreitung auch in Europa begünstigt. Ambrosiasamen kann auch Bestandteil von Vogelfutter sein. Die Pollen der Ambrosie zählen zu den stärksten Allergie-Auslösern. Sie können zu schweren heuschnupfenartigen Symptomen oder gar zu Asthma führen.

Geeignetes Vogelfutter:

- **Streufutter:** hoher Anteil an Sonnenblumenkernen, Hanfsamen und Nüssen (z. B. Haselnüsse), wenig Getreide → für Körnerfresser (Meisen, Finken, Sperlinge, Kleiber u. a.)
- **Fettfutter:** Gemisch aus Fett und Samen (z. B. Meisenknödel) → für Körnerfresser (Meisen, Sperlinge, Kleiber und andere
- **Rosinen, Obst und Haferflocken** → für Weichfutterfresser (Rotkehlchen, Amseln, Wacholderdrosseln) Hier gilt: regelmäßig kontrollieren, damit das Futter nicht verdirbt.

Naturschutzvereine informieren im Internet über zahlreiche Methoden der Fütterung und zu geeignetem Futter.



Futtersäule, eine hygienisch einwandfreie Möglichkeit der Vogelfütterung.

Foto: Ute Wetzel

Hier sind auch Hinweise zu finden, wie Futter für Vögel, beispielsweise Meisenknödel, selbst hergestellt werden kann.

Um zu vermeiden, dass Krankheiten durch die Fütterung übertragen werden, sollte auf Sauberkeit an der Futterstelle geachtet werden:

Hygiene bei der Fütterung

- Regelmäßiges Säubern der Futterstelle (1 x wöchentlich auskratzen, Auswaschen, Entfernen von Kot)
- Kot sollte nicht in das Futter gelangen können → bevorzugte Verwendung von Futtersäulen, hier können die Vögel nicht im Futter umher laufen
- Täglich kleine Futterrationen geben und altes Futter entfernen
- Schutz des Futters vor Nässe (Schimmelgefahr)

Zu beachten ist, dass auf den Boden gefallenes Futter Waschbären anlocken kann.

Sollten verendete Vögel an der Futterstelle liegen, ist die Fütterung zunächst einzustellen. Die Futterreste sind zu entfernen und das Futterhaus sollte desinfiziert werden.

Futterstellen sind vor anderen Tieren (Katzen, Hunde, Mäuse o. ä.) zu schützen. Es ist ratsam, das Futterhaus so aufzustellen, dass die unmittelbare Umgebung frei von Gehölzen ist. Im weiteren Umfeld sollten dann aber Bäume und Gebüsche stehen, die bei Gefahr als Zufluchtsort dienen.

Ganzjahresfütterung

Eine Ganzjahresfütterung ist nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand sehr umstritten.

Beobachtungen zufolge werden Gebiete, in denen zur Brutzeit gefüttert wird, seltener als Nistplatz gewählt als Bereiche, in denen keine Fütterung stattfindet. Durch die Vielzahl an Vögeln, die sich am Futterhaus aufhalten, bedeutet es für die brutwilligen Singvögel enormen Stress, ihr Revier zu verteidigen. Daher meiden solche Bereiche, in denen gefüttert wird und suchen sich einen anderen Nistplatz, wo sie ihr Revier besser verteidigen können.



Seidenschwanz

Eine hilfreiche Unterstützung für unsere Singvögel ist das Anpflanzen von Beerensträuchern im Garten. Foto: Ute Wetzel

Es stellt sich die Frage, was mit der Ganzjahresfütterung erreicht werden soll:

An den Futterstellen halten sich selten mehr als 10 bis 15 Vogelarten auf. Dabei handelt es sich um Arten mit stabiler oder wachsender Populationen wie zum Beispiel Meisen, Sperlinge, Amsel, Rotkehlchen, Kleiber. Keine dieser Vogelarten ist in ihrem Bestand gefährdet.

Die Futterstellen werden in der Regel nicht von Vögeln genutzt, die im Mittelpunkt notwendiger Schutzmaßnahmen stehen. Von einem Beitrag zum Artenschutz durch eine Ganzjahresfütterung kann daher keine Rede sein.

Quellen: 10, 22

Für den Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist es wichtiger, naturnahe Lebensräume zu erhalten oder zu schaffen, in denen die Vögel ausreichend Nahrung finden. Diese Lebensräume lassen sich durch eine Ganzjahresfütterung nicht ersetzen.

Gartenbesitzer haben es selbst in der Hand, anstelle einer eintönigen Koniferenhecke und Einheitsrasen lebendige Vielfalt mit einem natürlichen Nahrungsangebot zu schaffen und auf Insektizide zu verzichten. Auf diese Weise wird die Vogelpopulation tatsächlich unterstützt.

➔ **Schutz der einheimischen Vögel**

Letztlich geht es um die Frage, welche Natur gewollt ist. Eine Natur, die eher einem Zoologischen Garten mit stets gefüllten Futterbehältern gleicht oder natürliche Lebensräume, in denen die Vögel existieren und beobachtet werden können. (Markus Nipkow)



Erlenzeisig an Futtersäule. Foto: Reimund Francke

➤ Füttern von Straßentauben



Die Ursprungsform der Straßentauben ist die **Felsentaube**, aus der verschiedene Zuchtformen hervor gingen. Foto: Mabel Amber/pixabay

Zu den gegenwärtigen Problemen vieler Städte gehören die großen Mengen verwilderter Haustauben. Von den tierliebenden Städtern gehegt, gefüttert und getränkt, können sie sich ungehindert vermehren.

Natürliche Feinde braucht die verwilderte Taube kaum zu fürchten. Nur ausnahmsweise vergreift sich ein Turmfalke an der für ihn viel zu großen Beute.

Was sind Straßentauben?

Straßen- oder Stadtauben sind einst entflogene Haus- oder Rassetauben und deren Nachkommen. Zum Bestand unserer Straßentauben gehören auch verirrte und erschöpfte Brieftauben.

Die Stammform aller gezüchteten Tauben ist die Felsentaube. Die verschiedenen Färbungen bei den Stadtauben sowie das veränderte, meist

ganzjährige Brutverhalten zeigen deutlich, dass es sich um aus einer Zucht stammende (domestizierte) Tiere handelt. Das Problem der Stadtauben ist also vom Menschen verursacht, da es sich im weitesten Sinne um ausgesetzte Haustiere handelt. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung sind Stadtauben also keine Wildtiere sondern Haustiere.

Probleme durch Straßentauben

Es sind hauptsächlich die beträchtlichen **Verschmutzungen** durch die Exkremente an Gebäuden, Fenstern, auf Treppen und vor Hauseingängen, die für große Probleme sorgen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass insbesondere bei regennassem Wetter ein Passant auf Taubenkot ausrutschen kann. Zur Beseitigung dieser Verschmutzungen werden große Summen an öffentlichen Geldern benötigt.

Noch bedeutender sind die **hygienischen Gefahren** durch die Stadtauben. Sie sind potentielle Überträger von Parasiten und Krankheitserregern. Sie beherbergen im Gegensatz zu den in den Taubenschlägen gehaltenen Haustauben mehr Federlinge, Flöhe und Milben. Ein Grund dafür scheint in ihrem veränderten Verhalten zu

Quelle: 1

liegen. Da in den Städten ganzjährig reichlich Nahrung vorhanden ist, fliegen die Tauben nicht mehr so oft zum Sandbaden auf die Feldflur.

Dort, wo sich die Taubenniststätten in bewohnten Häusern befinden, können die Exkremente zu hygienischen Problemen werden. Sie können Erreger von Krankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, enthalten (z. B. Salmonellen).

Dezimierung der Taubenbestände

Ein Abschuss der Tiere in dichtbesiedelten Gebieten scheidet ebenso wie das Vergiften aus. Ausgelegte Giftköder könnten andere Tiere gefährden.

! Um eine Verbreitung der Stadttauben zu vermeiden, dürfen sie nicht gefüttert werden.



Weltweit haben sich die Straßentauben in den Städten angesiedelt und sorgen für hygienische Probleme. **Das Füttern dieser Tauben ist in Chemnitz verboten.**

Foto: Ute Wetzel

Das Füttern von Straßentauben ist in Chemnitz verboten.

Diese Maßnahme ist in der **Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz §** geregelt. In dieser Verordnung wird darauf verwiesen, dass es verboten ist, im Stadtgebiet von Chemnitz frei lebende Tauben zu füttern.

Eine weitere Maßnahme ist das Beschränken des Nistplatzangebotes. Häufig werden verschiedene Methoden der Vergrämung (dauerhaftes Vertreiben von Tieren) angewandt, um die Stadttauben fernzuhalten.

Ungeachtet dessen darf ein Fund von verletzten oder geschwächten Tauben gemeldet werden. Das Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel, nimmt diese Tiere auf und pflegt sie, soweit möglich, gesund. Sind die Verletzungen so schwer, dass die Taube nicht wieder ausgewildert werden kann, wird für eine Unterbringung bzw. das Erlösen des Tieres gesorgt.

**Wir Menschen
sind die einzige Spezies,
die die Macht besitzt,
die Erde, so wie wir sie kennen
zu zerstören.
Weder die Vögel haben diese Macht
noch die Insekten oder
irgendein Säugetier.
Aber wenn wir in der Lage sind,
die Erde zu zerstören, dann sollten
wir auch in der Lage sein,
sie zu bewahren.**

Dalai Lama



Foto: Wolfgang Platzek

➔ NATURSCHUTZ

VERHALTEN IN DER NATUR

Der Mensch hat die Natur seinen Lebensbedingungen angepasst und verändert. Erst spät wurde erkannt, wie wichtig es ist, Flora und Fauna zu erhalten. Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sind lebensnotwendig für die Existenz des Menschen.

Tiere und Pflanzen sind zum Überleben auf einen intakten und möglichst ungestörten Naturhaushalt angewiesen. Fehlt diese wichtige Lebensgrundlage, wirkt sich das negativ auf die Artenvielfalt aus. Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten mussten wegen einer rückläufigen Population gesetzlich geschützt werden, um sie zu erhalten. Einige Arten zählen bereits als ausgestorben.

Es gilt für die Menschen, bewusster mit der Natur umzugehen. Naturschutz ist ein Thema, was jeden angeht.

Etwas zu tun für den Schutz unserer Natur beginnt bereits beim sorgfältigen Umgang mit Müll und Recyclingprodukten. Das Verhalten in der Natur ist ein weiterer Aspekt, der zum Schutz unserer Tiere und Pflanzen beiträgt.

Verhaltensregeln in der Natur:

- Hunde sollten an der Leine geführt werden, um eine Beunruhigung und Gefährdung von Jung- und Elterntiere zu vermeiden. Es kann dazu führen, dass Bruten oder Jungtiere aufgegeben werden. In Schutzgebieten besteht generell Leinenpflicht.
- Um die Wildtiere bei der Jungtieraufzucht nicht zu stören, ist es wichtig, in der Nähe von Brutgebieten die Wald- und Wiesenwege nicht zu verlassen. Auch Mountainbiker und Reiter sollten Rücksicht darauf nehmen und auf den Wegen bleiben. In Naturschutzgebieten und Flächennaturdenkmälern ist das Verlassen der Wege generell nicht erlaubt!
- Fliegen Vögel auf und stoßen Warnrufe aus, lässt das darauf schließen, dass sie an der Brutstätte gestört wurden. Dieser Ort ist vorsichtig und zügig zu verlassen. Wenn die Elterntiere nicht schnell genug zum Nest zurückkehren können, kühlen Eier oder frisch geschlüpfte Jungtiere aus und können sterben.
- Müll und Abfälle jeglicher Art gehören nicht in die Natur und sind wieder mit nach Hause zu nehmen!
- Es dürfen keine Feuer entzündet werden. Das Feuer verbrennt den Boden mit seinen Bewohnern und kann leicht zum Waldbrand führen.
- Pflanzen oder Teile von Pflanzen und Tiere sollten nicht mit nach Hause genommen oder an einem anderen Ort verbracht werden.
- Es dürfen auch keine Pflanzen oder Tiere von zu Hause mitgebracht und in der Natur ausgesetzt werden! ➔ **Aussetzen von Haustieren**
- Baden, Zelten oder Tauchen darf nur an den dafür vorgesehenen und entsprechend ausgewiesenen Plätzen erfolgen.
- Es dürfen keine baulichen Anlagen außerhalb von Privatgrundstücken wie zum Beispiel Baumhäuser oder ähnliches errichtet werden.
- Tiere sollten nur aus der Ferne beobachtet oder fotografiert werden, ohne sie zu stören.
- Das Parken von Fahrzeugen hat nur auf ausgewiesenen Plätzen zu erfolgen und nicht achtlos auf Wiesen oder Grünstreifen.
- In Landschafts- und Naturschutzgebieten gelten besondere Regeln, die zu befolgen sind. Aufgestellte Hinweisschilder weisen darauf hin.

Wer aktiv etwas zum Schutz unserer Natur tun möchte, dem bieten sich zahlreiche Möglichkeiten:

Der bewusste Umgang mit der Vegetation auf Grundstücken oder im Kleingarten trägt für den Erhalt der Natur bei. Hecken, Sträucher und Bäume sind wichtige Brutstätten und Nahrungsquellen, die es gilt zu erhalten.

Das Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Insekten ist ein wesentlicher Beitrag für die Unterstützung der Tierwelt.

Eine bewusste Balkongestaltung mit Blühpflanzen oder die Bereitstellung von Tränken unterstützt insbesondere die Insekten. ➤ **Hilfe für Wildbienen**

Es gibt zahlreiche Organisationen, die sich für den Erhalt der Natur einsetzen. Hier ist jeder willkommen, der aktiv für den Schutz der Natur tätig werden möchte.

➤ **Ehrenamtliche Naturschutzhelfer**

Die Natur ist nicht zuletzt für viele Erholungsuchende ein wichtiger Ausgleich zum arbeitsreichen Alltag. Generell sollte sich jeder in der Natur rücksichtsvoll verhalten.



Der Erhalt unserer Natur ist eine lebensnotwendige Aufgabe. Foto: Lutz Röder

Die Natur braucht den Menschen nicht, aber der Mensch die Natur.

➤ Schutz der einheimischen Vögel



Haussperling

Er bevorzugt alte Gebäude mit Hohlräumen zum Nisten, die immer weniger werden. Foto: Ute Wetzell



Auch der Haussperling ist schützenswert!

Fast unbemerkt geblieben ist es, dass seit einigen Jahren die Bestandszahlen des Haussperlings deutlich, gebietsweise sogar stark zurückgegangen sind. Er steht auf der Vorwarnliste der besonders geschützten Vogelarten.

Hat ein Haussperling eine Nische im Haus entdeckt, die sich zur Aufzucht des Nachwuchses eignet, sollte nicht voreilig alles getan werden, um ihn an diesem Vorhaben zu hindern, auch wenn hier und da ein paar Kotspritzer den Boden verunreinigen.

Die Themen Füttern von Singvögeln und Hilfe für Singvögel beschreiben ausführlich das Verhalten in Notsituationen und wie richtig gefüttert wird. Darüber hinaus ist es wichtig, zum Schutz unserer Vögel wichtige Lebensräume zu erhalten und bereits verschwundenen Lebensraum wieder zu schaffen. ➤ **Füttern von Singvögeln**
➤ **Hilfe für Singvögel**

Hecken, Sträucher und Bäume sind wichtige Brutstätten, aber auch Wiesen und Felder werden als Nistplatz benötigt. Alte Bäume mit dicker zerklüfteter Rinde, ebenso wie morsche Bäume sind für manche Vögel ein wichtiger Brutplatz. Sie bieten außerdem Lebensraum für Insekten, die als Nahrung existenziell für viele Singvögel sind. Um Brutplätze zu erhalten, müssen auch unbedingt die gesetzlichen Vorschriften der Schonzeiten beim Verschnitt von Hecken und Sträuchern beachtet werden.

Lebensraum zu schaffen bedeutet, auch **Nistmöglichkeiten bereitzustellen**. Es gibt zahlreiche **Höhlen- und Halbhöhlenbrüter**, die gern einen Nistkasten als Brutstätte annehmen, da es an natürlichen Höhlen und Hohlräumen fehlt.

In die Nistkästen, die es angepasst an die unterschiedlichen Brutbedürfnisse der Vögel in verschiedenen Formen gibt, ziehen Blau- und Kohlmeise, Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz ein, um nur die Häufigsten zu nennen. Wer hier selbst Hand anlegen will, um einen Nistkasten zu bauen, sollte sich zuvor über die richtigen Maße informieren.

Die Nistkästen sind bereits im Januar/Februar in angemessener Höhe, geschützt vor Katzen und Mardern anzubringen. Das Entfernen des Nistmaterials nach dem Ausfliegen der Jungvögel ist nach neuesten Erkenntnissen nicht zwingend erforderlich. Die Nistkästen dienen im Winter verschiedenen Insekten als Winterquartier und manchem Vogel als Schlafstätte.

Eine wichtige und dringende Maßnahme ist das Anbringen von **Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler und Haussperling**, deren Population bereits wegen fehlender Nistmöglichkeiten deutlich zurückgegangen ist.

Wer sich entschließt, sich für den Schutz der einheimischen Vogelwelt nützlich zu machen, kann sich auch Rat bei den Naturschutzorganisationen holen.

➤ **Ehrenamtliche Naturschutzhelfer**

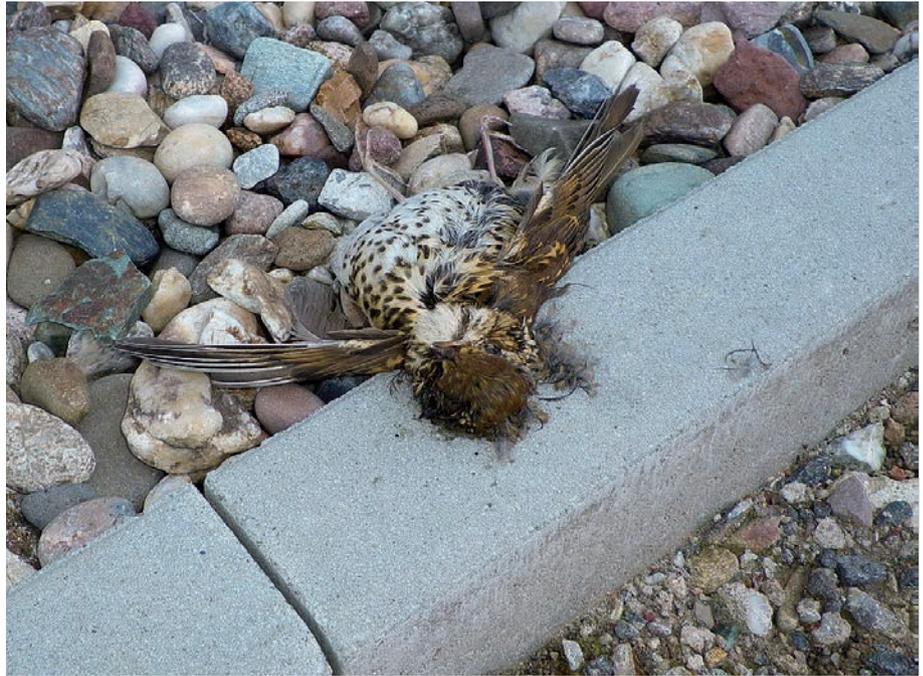
Quellen: 1, 10

Vogelschlag an Glasflächen

In der modernen Stadtgestaltung findet Glas immer häufiger Verwendung. Diese Glasflächen werden jedoch vielen Vögeln zum Verhängnis, denn häufig spiegelt sich darin die Landschaft (Bäume und Sträucher) oder den Tieren wird eine freie Flugbahn vorgetäuscht. Beim Versuch zum nächsten Baum oder in Richtung Himmel zu fliegen, schlagen die Vögel dann gegen die Glasscheibe.

Bei hohen Geschwindigkeiten führt die Kollision meist zum sofortigen Tod. An Fenstern, Glasfassaden, Wintergärten, verglasten Wartehäuschen und Lärmschutzwänden verunglücken so jährlich Millionen von Vögeln. Wenn die Elterntiere während der Brutzeit betroffen sind, verhungert zusätzlich der verwaiste Nachwuchs im Nest.

Fliegen die Vögel mit geringer Geschwindigkeit gegen eine Glasscheibe, sitzen sie danach für einige Zeit benommen am Boden. In aller Regel erholen sich die Tiere recht schnell und können selbstständig davon fliegen.



Diese Singdrossel wurde Opfer einer Glasscheibe eines Bürogebäudes. Foto: Ute Wetzel

Sind in unmittelbarer Nähe Gefahrenquellen (Katzen und Hunde, Straßenverkehr) vorhanden, sollte der benommene Vogel aus der Gefahrenzone gebracht werden, ohne sich jedoch selbst dabei zu gefährden. Das benommene Tier kann z. B. in das nächstgelegene Gebüsch gesetzt werden, wo es sich in Ruhe erholen kann.

Zum Schutz unserer Vögel müssen Flächen, bei denen die Gefahr eines Vogelschlages besteht, möglichst vermieden werden. Das gilt sowohl für den öffentlichen, als auch für den privaten Bereich. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, damit die Vögel Glasscheiben rechtzeitig erkennen.

Quelle: 10

Folgende Maßnahmen verhindern einen Vogelschlag an Glasscheiben:

- Fenster nicht zu oft putzen, denn ungeputzte Fenster besitzen einen Film aus Staub und Pollen, wodurch Vögel die Scheiben als Hindernis wahrnehmen können.
- Bei einem anstehenden Austausch von Scheiben oder Fenstern sollte geprüft werden, ob satiniertes oder strukturiertes Glas, Milchglas oder ähnliches verwendet werden können. Diese Strukturen werden von den Vögeln deutlich besser wahrgenommen.
- Glasscheiben können durch Markierungen (Streifen, Punkte, Raster, Kunstwerke, Werbegrafiken) sichtbar gemacht werden. Sehr wirksam sind mindestens 3 mm breite vertikale Streifen im Abstand von 10 cm über die Scheibe verteilt.
- Vogelsilhouetten sind nur dann wirkungsvoll, wenn mehrere Aufkleber angebracht werden und mindestens zwei Drittel der Glasscheibe bedeckt sind.



Eine sehr informative Broschüre zu diesem Thema ist zu finden unter:
www.vogelglas.vogelwarte.ch.

Hinweise gibt es auch auf der Internetseite des Naturschutzbundes.
www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/01079.html



Beispiel für eine vogelschlagsichere Scheibengestaltung. Foto: Ute Wetzel

- Fensterscheiben können auch durch die Nutzung von Gardinen, Jalousien oder Lamellenvorhängen für Vögel sichtbar gemacht werden.

KONTAKT

Wird an markanten Stellen wiederholt Vogelschlag an Scheiben beobachtet, ist zu informieren:

Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde
Behördennummer 115

Quelle: 10

➤ Schutz der einheimischen Insekten



Marienkäfer ernähren sich überwiegend von Blattläusen. Foto: Ute Wetzel

Der Erhalt der Insekten ist von großer Bedeutung. Viele Insekten haben eine wichtige Bestäubungsfunktion, was für den Erhalt der heimischen Pflanzenwelt wichtig ist.

Insekten sind außerdem, auch in ihren Entwicklungsstadien (Eier, Made, Raupe, Puppe), eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten, Kriechtiere, Vögel und Säugetiere.

Die einfachste Möglichkeit, etwas zum Erhalt der Insektenwelt beizutragen, ist der Erhalt und die Schaffung von natürlichen Lebensräumen. Das wird durch naturnahes Gärtnern und naturnahes Gestalten von Grundstücken erreicht.

Mit dem Anpflanzen von einheimischen Pflanzen, Sträuchern und Obstbäumen werden natürliche Lebensräume für Insekten geschaffen. Das Gestalten von Vorgärten mit viel Steinen und Koniferen mag nach mancher Auffassung ansprechend aussehen, dem Erhalt von natürlichen Lebensräumen dient es definitiv nicht.

Auf die Verwendung von Insektenvernichtungsmitteln sollte generell verzichtet werden. Die chemischen Mittel schädigen nicht nur die Insekten, die getilgt werden sollen, sondern auch andere Lebewesen.



Eine Bekämpfung von Blattläusen kann auch mit einfachen Hausmitteln erfolgen. Beachtet werden sollte jedoch, dass Blattläuse eine wichtige Nahrungsquelle beispielweise für Marienkäfer sind.

Wildbienen



Mistbiene

Es gibt zahlreiche Insekten, die als Bestäuber von Pflanzen eine wichtige Rolle einnehmen. Foto: Ute Wetzel

Bei dem Wort Biene wird häufig an die Honigbiene gedacht. Die Honigbiene ist jedoch nur eine von über 500 Bienenarten, die in Deutschland heimisch sind. Im Gegensatz zu Honigbienen leben die meisten der Wildbienen solitär, das heißt, sie leben einzeln und bilden keine Staaten. Eine Ausnahme bilden die Hummeln, die ebenfalls zu den Wildbienen zählen. Sie haben ähnlich wie die Honigbiene eine soziale, staatenbildende Lebensweise.

Wildbienen ernähren sich ausschließlich von Nektar und Pollen. Das Besondere dabei ist, dass viele Wildbienenarten auf den Pollen einer bestimmten Pflanzenfamilie oder Pflanzengattung angewiesen sind. Noch größere Spezialisten unter den Wildbienen nutzen den Pollen einer einzigen Pflanzenart, um ihre Nachkommen zu versorgen. Dadurch besteht eine Abhängigkeit zwischen Wildbiene und Pflanze. Die Pflanzen werden durch die Wildbienen bestäubt, die Bestäuber sind auf die wichtige Nahrungsquelle angewiesen. Die Artenvielfalt der Wildbienen ist somit eng gekoppelt mit der pflanzlichen Artenvielfalt.

Die Wildbienen sind wie andere Insekten durch verschiedene Umweltinflüsse bedroht. Einige Gründe für den Rückgang der Wildbienen sind:

- Verlust strukturreicher Lebensräume (fehlende Nistmöglichkeiten)
- Rückgang der Nahrungspflanzen
- Einsatz von Giften in der Landwirtschaft ebenso wie in Kleingärten

Mit gezielten Maßnahmen kann das eigene Grundstück, der Garten oder Balkon insektenfreundlicher gestaltet werden.

Nahrungsangebot für die Wildbienen sichern

- Wildblumen blühen lassen, Wildblumenmischungen verwenden
- Rasenmähd nicht zu früh, nicht zu kurz und nicht zu häufig
- Küchenkräuter pflanzen (z. B. Thymian, Rosmarin, Majoran)
- im Gemüsebeet Lauch, Kohl oder Möhren ausblühen lassen
- Obstbäume pflanzen
- nur einheimische Pflanzen und Sträucher verwenden
- Blühhecken und Wildsträucher pflanzen
- Verzicht auf Insekten- und Unkrautbekämpfungsmittel

Nistmöglichkeiten zur Verfügung stellen

- natürliche Nistmöglichkeiten erhalten:
 - verblühte Stauden stehen lassen
 - „wilde“ Ecken mit Totholz schaffen
- künstliche Nisthilfen schaffen
 - Insektenhotel

Insektenhotel

Insektenhotels dienen als **Nistplatz** und als **Überwinterungsmöglichkeit** für viele Insekten. Sie sollten nur mit Naturmaterialien wie löchrige Holzstücke, Schilf oder Halme von Bambusgras, Stroh, Kiefernzapfen oder ähnlichem ausgestattet werden.

Diese künstlichen Nisthilfen werden von Wildbienen, verschiedenen Wespenarten, Flor- und Schwebfliegen, Marienkäfern, Ohrwürmern, Glühwürmchen und Schmetterlingen gern angenommen.

Wichtig für eine Besiedelung des Insektenhotels ist ein entsprechendes Nahrungsangebot in der näheren Umgebung. Ein eintöniger Rasen, das Fehlen von Blühpflanzen, Bäumen und Sträuchern werden den Naturliebhaber vergeblich auf Besuch und Besiedelung der Unterkunft warten lassen. Die Bewohner eines Insektenhotels benötigen für die Nachzucht pollenreiche Blühpflanzen. Wichtig ist auch eine kleine Wasserstelle, wie zum Beispiel kleine flache Schalen oder Vogeltränken.



Vor dem Kauf oder der Herstellung eines Insektenhotels ist eine gute Beratung vorteilhaft. Nicht jedes im Handel erhältliche Insektenhotel ist wirklich für die Insekten geeignet. Foto: Ute Wetzel



Die meisten Bienenarten haben nur eine Generation im Jahr und überdauern den Winter als Vorpuppe, auch Ruhelarve genannt. Die ausgewachsenen Wildbienen schlüpfen gewöhnlich Juni bis Juli. Das Weibchen lebt nach der Paarung nur einige Wochen und versorgt während dieser Zeit die wenigen Brutzellen. Aus dem Ei entsteht nach dem Larvenstadium die Vorpuppe, die nun ihre weitere Entwicklung unterbricht und bis zum Mai des kommenden Jahres in der Brutzelle bewegungslos verharret. Erst dann verpuppt sie sich und nach ein paar Wochen verlassen die entwickelten Bienen ihr Nest.

Einige Arten erreichen das Stadium der ausgewachsenen Biene noch im gleichen Jahr, schlüpfen aber nicht, sondern überwintern in ihrer Zelle. Das ist typisch für Arten, die bereits im Frühling fliegen.



Hilfreiche Tipps zum Thema „Insektenhotel“ gibt es auf der Seite des NABU. www.nabu.de oder unter www.wildbienen.info



Sind die Löcher in den Holzstücken mit einer gelben Masse verstopft, weist das darauf hin, dass sich hier eingebettet in Nektar und Pollen Insekten entwickeln oder überwintern. Foto: Ute Wetzel

Quellen: 10, 40

Honigbienen

Die Bienenhaltung ist eine ernsthafte Sache. Wer damit beginnen möchte, sollte sich nicht von Berichten über das **Bienensterben** leiten lassen. Das viel diskutierte Thema wird oft falsch verstanden. **Insektensterben** würde dieses Arterhaltungsproblem besser beschreiben. Gibt es bei Bienenvölkern Verluste, können diese mit gezielten Maßnahmen durch den Imker ausgeglichen werden. Sterben dagegen Wildbienen, ist es schwierig, eine Art zu retten oder zu erhalten.

Unter „**Bienen retten**“ ist nicht das übereilte Aufstellen eines Bienenvolkes zu verstehen, das dann sich selbst überlassen wird.

Bienenhaltung ist eine **anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung**, die ein hohes Maß an Verantwortung und Wissen voraussetzt und viel Zeit in Anspruch nimmt. Unzureichendes Wissen und unsachgerechte Haltung führen nicht nur zu Misserfolgen, sondern gefährden auch andere Bienenstände. Der Halter ist beispielsweise in der Pflicht, Bienenkrankheiten frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, so dass eine Ansteckung anderer Bienenvölker ausgeschlossen werden kann.

Wer die Absicht hat mit der Bienenhaltung zu beginnen, sollte einen geeigneten Lehrgang besuchen. Das hier erlangte Wissen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in die Freizeitimkerei. Lehrgänge vermitteln



Wabe aus einem Bienenvolk mit Futter und Brut. Foto: Ute Wetzel

das erforderliche Grundwissen und zeigen, wie aufwendig Bienenhaltung ist. Dabei wird auch vermittelt, welche Grundausstattung erforderlich ist.

Neben neuwertigem Imkermaterial sollte in jedem Fall auch zweckmäßige Fachliteratur zur Erstausrüstung gehören. Bei der Wahl des Lehrgangs sollte darauf geachtet werden, dass er von erfahrenen Imkern der Landesverbände und Bieneninstitute durchgeführt wird und dass er neben der Theorie auch einen ausreichenden Praxisteil beinhaltet.

Wer **Honigbienen unterstützen** will, kann das mit geringem Aufwand tun. Das bewusste Pflanzen von Blühpflanzen im Garten oder auf dem Balkon, ein nicht zu häufiges Rasenmähen,

der Verzicht von jeder Art von Pflanzenschutzmitteln im Garten, auch wenn „Bienenungefährlich“ auf der Verpackung steht, das Aufstellen von Tränken sowie das Pflanzen von Blühsträuchern statt Koniferen sind einige Maßnahmen, die sowohl den Honigbienen als auch den Wildbienen nützen.

Mit dem Kauf von Honig direkt vom Imker wird die Bienenhaltung in Deutschland unterstützt und der Käufer bekommt einen qualitativ hochwertigen Honig.

KONTAKT

Stadt Chemnitz
Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt
Tel.: 0371 488-3934

➤ Artenschutz bei Abriss und Sanierung von Gebäuden

Zahlreiche Tierarten haben sich als Kulturfolger dem Menschen angepasst und besiedeln Gebäude und deren Umfeld.



Häufige gebäudebewohnende Tierarten:

Fledermäuse
Hornissen
Wildbienen
Haussperling
Hausrotschwanz
Schleiereule
Dohle
Turmfalke
Mauersegler
Schwalben

Vögel, Fledermäuse und **Insekten** können im Dachgeschoss, in Dach- und Mauervorsprüngen, in Fassaden, in Verschalungen, im Jalousiebereich, in Rollladenkästen und in Fensterfaschen leben und nisten.

Fledermäuse können durch winzige Öffnungen einfliegen und Spalten und Fugen besiedeln. Spuren, die auf ein Fledermausvorkommen hinweisen, sind meist nur durch Fachleute zu erkennen.

Mauersegler nutzen als Brutstätte Hohlräume unter Dächern und Traufen. Sie sind auf diese wichtige Niststätte angewiesen.

Frostfreie Keller werden gelegentlich von Tieren zum Überwintern genutzt.

Bei Tieren, die Gebäude als Lebensraum, Brutstätte oder Winterquartier nutzen, handelt es sich nicht selten um **besonders** oder **streng geschützte Tierarten** im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes §.

Die **Sanierung** und der **Abriss** von Wohnhäusern und Industriegebäuden kann zur Folge haben, dass Quartiere für gebäudebewohnende Tiere verloren gehen, Tiere gestört werden, zu Schaden kommen oder deren Lebensraum zerstört wird.

Aus diesem Grund ist bei jeder Art von **Veränderungen an Gebäuden** das **Artenschutzrecht** zu beachten.

Das gilt auch dann, wenn keine baurechtliche Genehmigung für den Abriss oder die Sanierung eines Gebäudes benötigt wird.

Besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten

Bereits im Rahmen der Planung ist zu klären, ob betroffene Gebäude oder Gebäudeteile Aufenthaltsort oder Lebensstätte dieser Gruppe von Tierarten sind.



Informationen zum Schutzstatus einzelner Arten: www.wisia.de

Dort, wo ein Vorkommen dieser Tierartengruppen nicht ausgeschlossen werden kann, in jedem Fall aber bei älteren oder ungenutzten Gebäuden und bei Gebäuden mit fugenreichen Fassaden und Mauerwerken, sollte bereits in der Planungsphase ein **Gutachter** hinzugezogen werden. Er wird das Gebäude auf vorhandene Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten besonders oder streng geschützter Tierarten untersuchen.

Wird ein Vorkommen dieser Arten festgestellt, können Gutachter in der Regel Wege aufzeigen, wie die Planung und der Schutz der betroffenen Tierarten vereinbart werden können. Das kann zum Beispiel durch die Schaffung von Ersatzlebensraum durch Nist- oder Fledermauskästen erfolgen.

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten **besonders geschützter Arten** verlieren ihren Schutz auch dann nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend von den Tieren nicht benutzt werden. Deshalb sind beispielsweise Quartiere von Fledermäusen sowie Nester von Schwalben und Mauerseglern auch ganzjährig besonders geschützt.

Quelle: 10

Geschützte Arten

Sollten **geschützte Arten** (alle Tierarten, die weder streng geschützt noch besonders geschützt sind und europäische Vogelarten) von einem Abriss- oder Sanierungsvorhaben betroffen sein, wird das weitere Vorgehen mit der **Unteren Naturschutzbehörde** abgestimmt.

☎ KONTAKT

Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde
Behördennummer 115

Die Untere Naturschutzbehörde ist auch dann zu informieren, wenn sich erst während den Sanierungs-, Umbau oder Abrissmaßnahmen herausstellt, dass besonders geschützte Tierarten oder deren Lebensstätten beeinträchtigt oder zerstört werden könnten.

Die Beachtung dieser Vorgaben ist ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt bedrohter Tierarten.

! Achtung! Ein Verstoß gegen das Artenschutzrecht ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Sofern streng geschützte Tierarten wie z. B. Fledermäuse betroffen sind, liegt im Falle einer vorsätzlichen Handlung eine Straftat vor.



Weitere Informationen zur Gebäudesanierung und zum Abbruch von Bauwerken:

www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/umwelt/naturschutz/gebaeudesanierung/index.html

Bundesnaturschutzgesetz (Auszug)

Es ist verboten:

1. Wild lebenden Tieren der **besonders geschützten Art** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. Wild lebende Tiere der **streng geschützten Art** und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der **besonders geschützten Art** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.



Nicht selten nisten sich Fledermäuse in Keller oder im Dachgeschoss besonders in ungenutzten Gebäuden ein. Foto: Reimund Francke

Quelle: 10

AKTIVE NATURSCHUTZTÄTIGKEIT



Apfelernte auf einer Streuobstwiese. Foto: Lutz Röder

Wer den Wunsch hat, etwas für die Natur tun zu wollen, dem bieten Naturschutzvereine und Naturschutzorganisationen zahlreiche Möglichkeiten.

Es werden hier regelmäßig Projekte durchgeführt, an denen sich jeder beteiligen kann, um sich als aktiver Natur- und Umweltschützer nützlich zu machen. Bereits mehrere Helferinnen und Helfer engagieren sich bereits und leisten pro Jahr viele Stunden freiwillige und uneigennützig Arbeit für unsere Natur und die Umwelt.

Es gibt zahlreiche Aufgaben zu erfüllen, wie zum Beispiel:

- Betreuung von Krötenzäunen im Frühjahr,
- Vogelzählungen,

- Renaturierungsarbeiten,
- Mäharbeiten
- Ernten der Früchte einer Streuobstwiese,
- Schaffen von Nistplätzen,
- Schneiden von Kopfweiden im Winter, um sie als Nistplatz für Steinkäuze zu erhalten

Ganz gleich ob sich jemand am Wohnort für die Umwelt engagieren möchte, aus dem Berufsleben ausgeschieden ist und nun eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen möchte oder den Urlaub einmal etwas anders gestalten will, es gibt reichlich Möglichkeiten um aktiv mitzuwirken. Darüber hinaus bieten die Naturschutzorganisationen zahlreiche Veranstaltungen rund um den Naturschutz an und informieren



Kontakte für freiwillige Helfer und naturinteressierte Kinder und Jugendliche:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

www.bund.net

NABU Regionalverband Erzgebirge e. V.

www.nabu-rve.de

Botanischer Garten

www.fv-boga-chemnitz.de

Naturschutzzentrum des NABU Regionalverbandes in Chemnitz

www.nabu-rve.de/chemnitz

Naturschutzstation Chemnitz

www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/index.html

Grüne LIGA Sachsen e. V.

www.grueneliga-sachsen.de/wir-vor-ort/chemnitz

umfassend zum Thema Natur und Umwelt.

Verschiedenen Einrichtungen und Organisationen bieten außerdem unseren Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften für eine sinnvolle und nützliche Freizeitbeschäftigung an.

➔ Ehrenamtlicher Naturschutzhelfer



Pflanzen einer Hecke in Kleinolbersdorf. Foto: Lutz Röder

Eine ehrenamtliche Mitarbeit im Naturschutz ist im Sächsischen Naturschutzgesetz § geregelt. Interessierte Bürger von Chemnitz können auf Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde vom Oberbürgermeister als **ehrenamtliche Naturschutzhelfer** auf **5 Jahre bestellt** werden.

Die Untere Naturschutzbehörde betreut die Ehrenamtlichen und bietet jeden Monat Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen in Form von Vorträgen und Exkursionen an. An diesen Veranstaltungen können auch alle interessierten Bürger kostenfrei teilnehmen.

Die ehrenamtlich tätigen Naturschutzhelfer kümmern sich um viele Aufgaben im Naturschutz:

- Kontrolle und Dokumentation von Schutzgebieten, geschützten Biotopen, Pflanzen und Tieren,
- Kontrolle und Erfassung spezieller Vogelarten und deren Nistplätze,
- Aufstellen von Schutzzäunen und Betreuung der Frühjahrswanderung der Amphibien,
- Unterstützung bei praktischen Pflegemaßnahmen wie Wiesenmäh und -beräumung, Gehölzpflanzungen oder Anlage von Hecken.

Ehrenamtliche Naturschutzhelfer helfen auch bei der Betreuung der Naturschutzstation der Stadt Chemnitz im Stadtteil Adelsberg, bieten Führungen durch die Station an und pflegen Informationstafeln und Naturlehrpfade in unserer Stadt.

☎ KONTAKT

Stadt Chemnitz
Untere Naturschutzbehörde
Behördennummer 115



Weitere Hinweise: www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/ehrenamt/index.html

Quellen: 10, 41

➤ Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Ökologisches Jahr

Es besteht die Möglichkeit, ein **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** zu machen oder als **Bundesfreiwilliger** tätig zu werden.

Das Freiwillige Ökologische Jahr, abgekürzt FÖJ, ist ein Freiwilligendienst im Natur- und Umweltschutz. Interessenten müssen zwischen 16 und 27 Jahre alt sein, um es absolvieren zu können. Die einzelnen Bundesländer sind für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig.

Das FÖJ dauert mindestens sechs Monate, in der Regel aber ein Jahr. Normalerweise startet es am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres. Ausnahmeweise kann das Freiwillige Ökologische Jahr bis auf 24 Monate ausgedehnt werden. Dann ist ein besonderes pädagogisches Konzept erforderlich.

Die Einsatzstellen im FÖJ, also die Einrichtungen, in denen die Freiwilligen vor Ort arbeiten, sind gemeinnützige Einrichtungen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Naturschutz, Artenschutz, Umweltschutz, Umweltbildung oder auch Umweltforschung sehen. Sie müssen ökologische Grundsätze fokussieren. Beispielsweise können FÖJ-ler im Gartenbau, in der Landwirtschaft oder in Naturschutzzentren arbeiten.

Mit der Einführung des **Bundesfreiwilligendienstes** haben verschiedene Organisationen die Chance ergriffen, freiwillige Helferinnen und Helfer für den Einsatz in der Natur zu gewinnen. Im ganzen Land kümmern sich mittlerweile Bundesfreiwillige um Biotope, bedrohte Pflanzen und Tiere.

Anders als beim Freiwilligen Ökologischen Jahr gibt es beim Bundesfreiwilligendienst keine Altersgrenze, nur die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein. Das bedeutet, dass auch Berufstätige, die sich neu orientieren wollen, oder Senioren sinnvolle Möglichkeiten für ein Engagement zu Gunsten der Natur finden können.

Begleitet wird der Freiwilligendienst, der auch in Teilzeit geleistet werden kann, durch informative und lehrreiche Seminare. Bundesfreiwillige sind sozialversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld sowie je nach Einsatzstelle auch kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Der Bundesfreiwilligendienst kann mit einer Dauer von sechs bis 12 Monaten absolviert und gegebenenfalls auf 18 Monate verlängert werden.

KONTAKT

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V.

Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 301-477

Fax: 0371 301-478

www.bund-sachsen.de

E-Mail: info@bund-sachsen.de

Naturschutzbund Regionalverband Erzgebirge (NABU RVE)

Geschäftsstelle
Sandstr. 116
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 3364850

Fax: 0371 4446478

E-Mail:

rv. erzgebirge@nabu-sachsen.de

www.nabu-rve.de

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Geschäftsstelle
Riesaer Str. 7
01129 Dresden

Tel.: 0351 814167-74

Fax: 0351 814167-75

E-Mail: poststelle@lanu.de

www.lanu.de

Quellen: 10, 41

QUELLENVERZEICHNIS

Die Inhalte der Seiten wurden von den Fachämtern der Stadtverwaltung Chemnitz mit größter Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und geprüft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Fußnote	Seiten	Verfasser	Literatur / Link
1	12, 13, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 59, 62, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 88, 89, 94, 110, 120, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 151	Wikipedia, Die freie Enzyklopädie	www.wikipedia.de
2	12, 13, 26, 27, 28	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	www.bmel.de
3	14	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.	www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen
4	16	TASSO-Haustierregister für die Bundesrepublik Deutschland e. V.	www.tasso.net
5	17	Arbeitsgemeinschaft Vogel und ich	www.dkb-online.de/ringe_vogelringe.pdf ; Infoblatt Vogelringe
6	22, 46, 47, 48, 49	Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel	
7	23, 24, 40, 41	Deutscher Tierschutzbund e. V.	www.tierschutzbund.de
8	25	Deine Tierwelt GmbH & Co. KG	www.deine-tierwelt.de/magazin/tipps-fuer-die-artgerechte-vogelhaltung/
9	54, 55, 93, 94, 95	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	www.sms.sachsen.de
10	55, 64, 82, 83, 84, 85, 100, 101, 102, 103, 104, 110, 146, 147, 148, 160, 161, 162, 166, 167, 168, 169, 172, 173, 175, 176	Naturschutzbund	www.nabu.de
11	62, 63, 68, 69	Aula Verlag Wiesbaden	Handbuch der Säugetiere Europas. Band 2/II Paarhufer – Artiodactyla, Niethammer, Krapp, 1986, Aula Verlag Wiesbaden

12	64, 65, 100, 101	Pro Igel, Verein für integrierten Naturschutz Deutschland e. V.	www.pro-igel.de
13	66, 67	Biologische Vielfalt, Artenschutz, Fachhochschule Erfurt	www.deutschlands-natur.de
14	68, 69, 70, 71, 072, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 84, 85, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 136	Deutscher Jagdverband e. V.	www.jagdverband.de
15	68, 69		Das Reh in der Kulturlandschaft. Sozialverhalten und Ökologie eines Anpassers, Kurt, Fred
16	76, 77, 78, 126, 127, 128	Fachstelle Wolf	www.wolf.sachsen.de
17	64 - 77, 82, 83, 144, 145, 146, 147	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Atlas der Säugetiere Sachsens, Hauer, S., Ansoerge, H., Zöphel, U., herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2009
18	86, 87, 134, 135	Gesellschaft für Wildökologie und Naturschutz e. V. – Netzwerk für Wildbiologen	www.gwn.de/projekte/waschbaeren/daten-zum-waschbaer/
19	86, 87, 134, 135	Sonderbar Media GmbH	www.projekt-waschbaer.de/allgemeine-angaben
20	92, 93, 166, 167	Sächsische Staatskanzlei	www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur
21	92, 93, 94, 95, 150, 151	Staatsbetrieb Sachsenforst	www.forsten.sachsen.de
22	102, 103, 106, 107, 104, 149, 160, 161	Landesbund für Vogelschutz in Bayern	www.lbv.de
23	108, 109	Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V.	www.brieftaube.de/verband/kontakt-verband.html
24	120, 121	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	www.bund-rvso.de
25	124, 125	Sächsische Staatskanzlei	publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10994
26	130, 131	Burda Senator Verlag GmbH	www.mein-schoener-garten.de/gartenpraxis/pflanzenschutz/rehe-aus-dem-garten-vertreiben-5961
27	132, 133	Burda Senator Verlag GmbH	www.mein-schoener-garten.de/lifestyle/natur-tiere/wildschweine-vertreiben-38889
28	134, 135	Wildding Media UG	www.landlive.de/tiere/wildtiere/vergraemungsmittel-gegen-waschbaeren-im-garten-top-tipps
29	136, 137	Wildding Media UG	www.landlive.de/garten/dachs-im-garten-so-vertreibt-man-ihn/
30	138, 139, 140, 141	Sonderbar Media GmbH	www.ungeziefer-ratgeber.info
31	142, 143	Sonderbar Media GmbH	www.ungeziefer-ratgeber.info/maeuse-bekaempfen

32	144, 145, 146, 147,	Ulmer Verlag	Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 2, Braun, M., Dieterlen, F., Ulmer Verlag, 2005
33	144, 145	Christian Pfitzmann	www.wuehlmaeuse-bekaempfen.de/wuehlmaeusbe-kaempfung.html
34	129	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	https://www.thueringen.de/th7/tlv/tiergesundheit/fachtexte/echinococcus/index.aspx
35	116	AG Geschichte Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz	http://www.ag-geschichte-kassberg-altendorf-schlosschemnitz.de/Wissenswertes/Schlosschemnitz/Schlossteich.htm
36	148	Burda Senator Verlag GmbH	www.mein-schoener-garten.de/gartenpraxis/pflanzenschutz/maulwurf-und-wuehlmaus-unterscheiden-6301
37	144, 145	Sonderbar Media GmbH	www.ungeziefer-ratgeber.info/wuehlmaeuse-vertreiben
38	146, 147	Sonderbar Media GmbH	www.ungeziefer-ratgeber.info/maulwurf-bekaempfen
39	162	Naturschutzbund	Markus Nipkow
40	172, 173	Sonderbar Media GmbH	www.wildbienen.info
41	178, 179	BUND	www.bund.net
42	148	Wühlmausbekämpfung.org	www.wuehlmausbekaempfung.org/wuehlmaus-oder-maulwurf
43	88, 89	Buchstaben-Schmuckschildkröte – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014	www.docplayer.org/69937515-Buchstaben-schmuckschildkroete-management-und-massnahmenblatt-zu-vo-eu-nr-1143-2014-seite-1.html
44	102, 103, 104, 106, 107	Wildvogelhilfe.org	www.wildvogelhilfe.de
45	130, 131	Gartendialog	www.gartendialog.de/rehe-im-garten-vertreiben/

GESETZESVERZEICHNIS

Stichwort	Gesetz
Anzeigespflicht von Tierseuchen	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
Aussetzen von Fischen	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Sächsisches Fischereigesetz
Aussetzen von Haustieren	Tierschutzgesetz (TierSchG)
Bienenhaltung	Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV)
Ehrenamtlicher Naturschutzhelfer	Sächsisches Naturschutzgesetz
Fischhaltung	Fischseuchenverordnung Sächsisches Fischereigesetz (SächsFischG)
Fütterverbot Straßentauben	Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz
Gebäudebewohnende Tiere	Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
Gefährliche Hunde	Verwaltungsvorschrift Gefährliche Hunde Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden
Geschützte Tiere	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Geschützte Tiere, Haltung	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV)
Geschützte Vogelarten, Fußringe	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV)
Heimtiere, Haltung	Tierschutzgesetz (TierSchG)
Heimtierpass	Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013
Herkunftsnachweis Rind, Schaf, Ziege, Schweine	Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
Hundealterpflichten	Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz
Hundehaltung	Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)
Hundesteuer	Hundesteuersatzung Stadt Chemnitz
Invasive Tierarten	Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates

Jagdbare Wildtiere	Bundesjagdgesetz
	Sächsisches Jagdgesetz
Kennzeichnung, Heimtiere	VO 576/2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als zu Handelszwecken
Kennzeichnungspflicht, Equiden	Durchführungsverordnung (EU) 2015/262 der Kommission (Equidenpass-Verordnung)
Kennzeichnungspflicht, Rinder	Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates
Kennzeichnungspflicht, Schafe, Ziegen	Verordnung (EG) Nummer 21/2004 des Rates
Maulwurf, Schutz	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV)
Meldpflicht von Tierkrankheiten	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
Nutztiere, Anzeige und Registrierung	Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV)
Nutztiere, Haltung	Tierschutzgesetz (TierSchG)
	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)
Nutztiere, Meldepflicht	Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
Nutztiere, Meldepflicht Sächsische Tierseuchenkasse	Sächsisches Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse
Pflegeerlaubnis Wildtiere	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Reisen mit Tieren	Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV)
Sächsische Tierseuchenkasse	Leistungssatzung Sächsische Tierseuchenkasse
Schmuckschildkröten	Buchstaben-Schmuckschildkröte – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014
Speiseabfälle	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
	Kommunale Abfallsatzung (Abfallsatzung der Stadt Chemnitz)
	Bundeswaldgesetz
	Bioabfallverordnung (BioAbfV)
Tierarzneimittel, Anwendung	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG)
Tierarzneimittel, Dokumentation	Verordnung über Nachweispflichten der Tierhalter für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind (Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung)
Tierhalterpflichten	Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz

Veranstaltung mit Tieren	Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV)
	Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)
	Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV)
	Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
Verbot Tierentnahme aus der Natur	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Verendete Nutztiere	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG)
	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)
	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)
Wildfütterung	Sächsisches Jagdgesetz
Wolfsrisse Entschädigung	Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)
	Sächsische Wolfsmanagementverordnung

Impressum

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Redaktion: Stadt Chemnitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Redaktionsschluss: 03.03.2020
Layout/Satz: mediamoment, Annett Berger
Titelfotos: oben v. li.: Lutz Röder; Reimund Francke; Ute Wetzel; unten v. li.: Ute Wetzel,
Tierheim Chemnitz, Pfarrhübel; Reimund Francke
Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH

